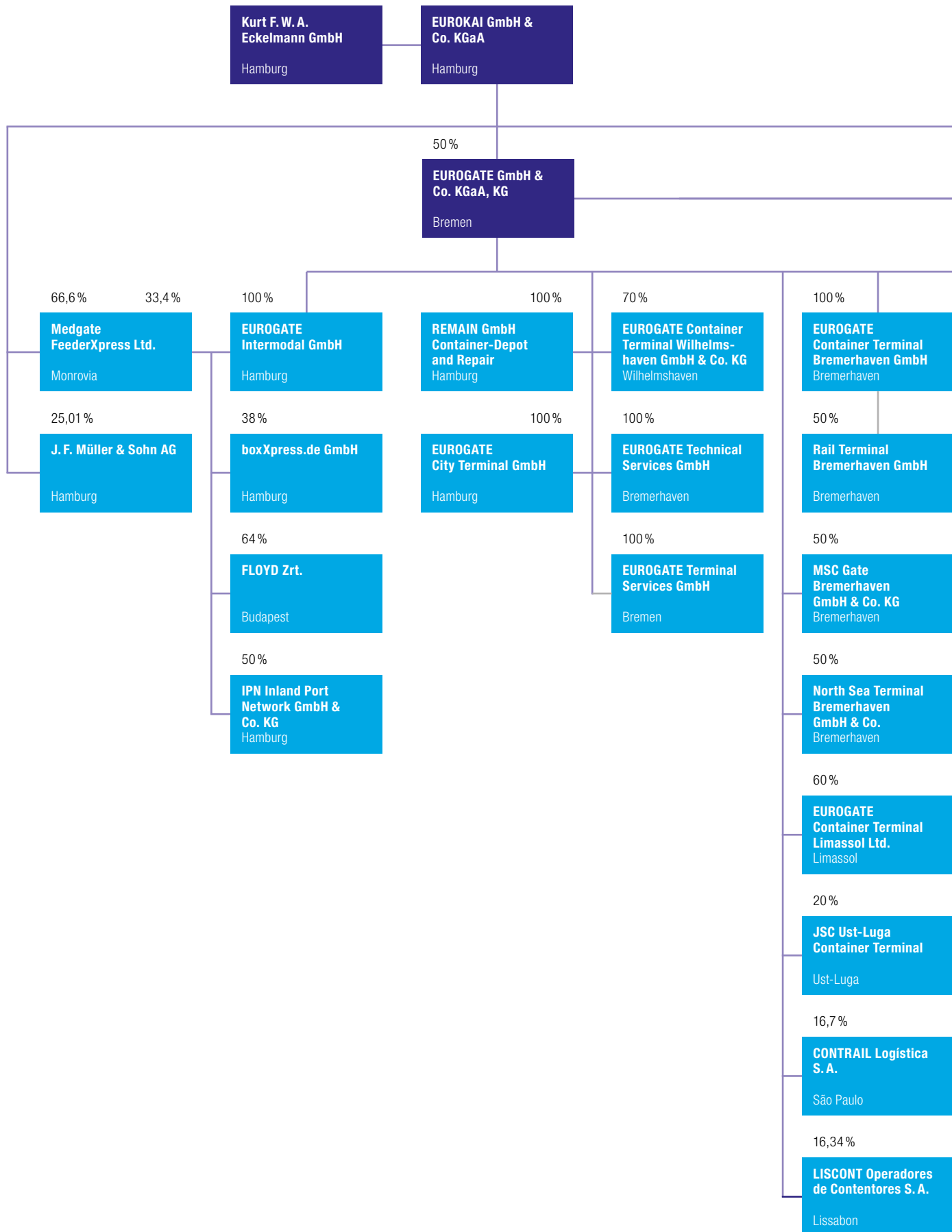


EUROKAI

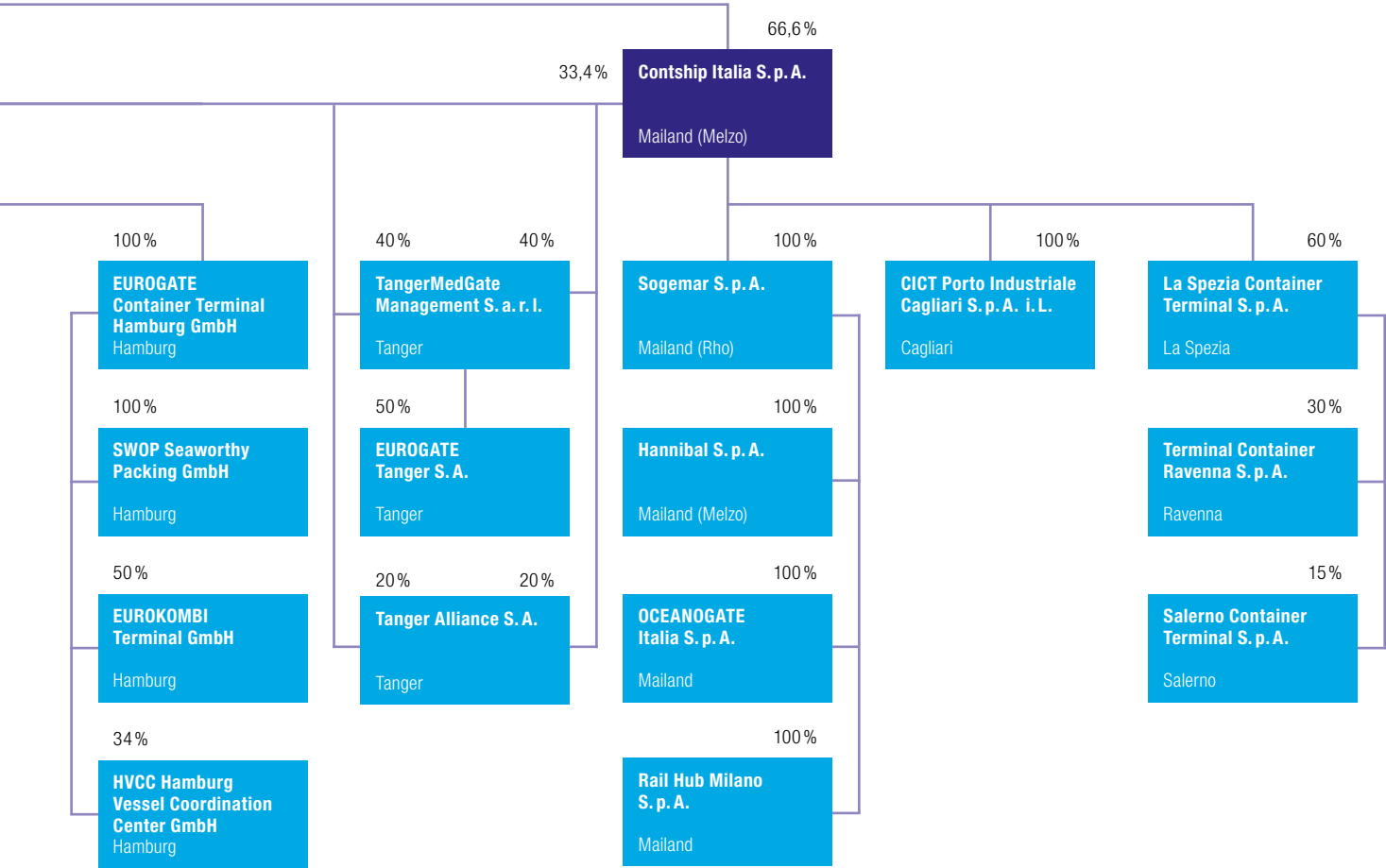
JAHRESBERICHT

2019



EUROKAI-Gruppe

Auszug aus dem Organigramm



Bilanz- und Unternehmensdaten

gemäß IFRS

	2019	2018
	TEUR	TEUR
UMSATZERLÖSE	260.848	343.937
JAHRESÜBERSCHUSS	70.228	60.480
BILANZSUMME	841.713	682.830
EIGENKAPITAL	474.556	472.116
EIGENKAPITALQUOTE	56 %	69 %
INVESTITIONEN IN IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND SACHANLAGEN (OHNE EFFEKTE IFRS 16)	6.302	13.114
ABSCHREIBUNGEN	20.504	29.458
CASHFLOW AUS DER LAUFENDEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	54.213	45.839
PERSONALAUFWAND	89.540	131.478
MITARBEITER	1.323	1.985
ERGEBNIS JE AKTIE IN EUR (NACH IAS 33)	3,11	2,66

WACHSTUM EUROKAI-CONTAINERUMSCHLAG

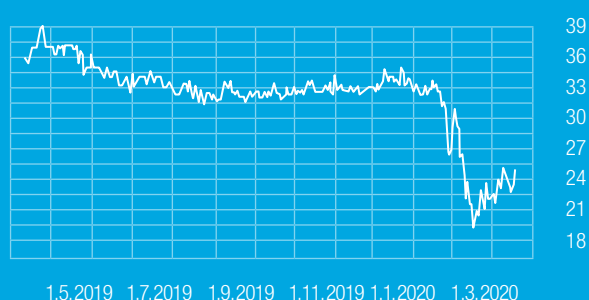
TEU



KURSENTWICKLUNG EUROKAI

VORZUGSAKTIE ISIN DE0005706535

EUR



Ab 2019 ohne Medcenter Container Terminal (MCT), Gioia Tauro.

Inhalt

Bilanz- und Unternehmensdaten	
Organigramm	
Vorwort des Vorsitzenden der Geschäftsführung	4
Konzernlagebericht	10
Bericht des Aufsichtsrats	32
Corporate Governance Bericht	40
Konzernabschluss	50
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	51
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	52
Konzernbilanz	54
Konzern-Kapitalflussrechnung	56
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	58
Konzernanhang	64
Jahresabschluss EUROKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg, Kurzfassung nach HGB	126
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	130
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	134
Kontakt	

Vorwort des Vorsitzenden der Geschäftsführung



Anlieferung der ersten von sechs Containerbrücken für den EUROGATE Container Terminal Hamburg am 27. März 2020.

THOMAS H. ECKELMANN

Vorsitzender der Geschäftsführung



Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2019, über das wir berichten, war in vielerlei Hinsicht von besonderen Herausforderungen geprägt.

Der Jahresüberschuss des EUOKAI-Einzelabschlusses beträgt EUR 27,9 Mio. (Vorjahr: EUR 49,7 Mio.), der des EUOKAI-Konzerns EUR 70,2 Mio. (Vorjahr: EUR 60,5 Mio.). Damit liegt das Ergebnis des Einzelabschlusses entgegen der ursprünglichen Prognose deutlich unter dem Vorjahresergebnis. Ursächlich ist hierfür insbesondere der spürbare Ergebnisrückgang der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG. Der Konzernjahresüberschuss hingegen ist entsprechend der ursprünglichen Prognose deutlich gestiegen.

Das Ergebnis je Aktie nach IAS 33 ist auf EUR 3,11 (Vorjahr: EUR 2,66) entsprechend gestiegen.

Auch wenn 2019 ein gutes Jahr war, ist es aufgrund der aktuellen Entwicklung um die Ausbreitung des COVID-19-Virus schwierig geworden, die Folgen für die Gesellschaft und für den Markt abzuschätzen. Wir begegnen dieser Gefahr durch eine Vielzahl von Maßnahmen, um unsere Mitarbeiter zu schützen und gleichwohl den Betrieb an den einzelnen Standorten aufrechtzuerhalten sowie die weitere Umsetzung von Projekten abzusichern. Wir müssen derzeit

davon ausgehen, dass es im operativen Geschäft der Konzerngesellschaften zumindest im Geschäftsjahr 2020 zu nicht unmaßgeblichen Auswirkungen kommen wird. Ob und inwieweit die Auswirkungen in diesem Zusammenhang mittel- bis langfristig andauern werden, ist derzeit nicht abschätzbar. Die gute Liquiditätssituation der Konzerngesellschaften lässt aus heutiger Sicht ausreichend Spielraum, um zumindest kurz- und mittelfristigen Einschränkungen und Auswirkungen begegnen zu können.

Der Börsenkurs der EUOKAI-Vorzugsaktie hat sich im Verlauf des Kalenderjahres 2019 stabil gehalten. Während der Kurs zum Jahresende 2018 noch bei EUR 31,00 lag, notierte er Ende 2019 bei EUR 33,00. Derzeit notiert die Vorzugsaktie im Rahmen der durch das Corona-Virus ausgelösten Unsicherheiten sowie der damit verbundenen allgemeinen Börsenschwäche bei EUR 24,80 (Stand 17. April 2020).

Gleichwohl schlagen wir die Ausschüttung einer Dividende von EUR 1,50 pro Aktie vor.

Das Ergebnis des CONTSHIP Italia-Konzerns nach Steuern für 2019 liegt insbesondere aufgrund des positiven Effekts aus der im April

2019 erfolgten Veräußerung der mittelbar gehaltenen Beteiligung an der Medcenter Container Terminal S. p. A., Gioia Tauro, mit EUR 65,8 Mio. deutlich über dem Vorjahresniveau (EUR 43,0 Mio.). Darüber hinaus sind im Konzernergebnis bereits die Aufwendungen im Zusammenhang mit der endgültigen Einstellung des Geschäftsbetriebs und der Liquidation der CICT Porto Industriale Cagliari S. p. A. enthalten. Der Konzernjahresüberschuss von EUROGATE ist 2019 gegenüber dem Vorjahr trotz positiver Einmaleffekte auf EUR 45,5 Mio. (Vorjahr: EUR 67,3 Mio.) deutlich gesunken.

CONTAINERUMSCHLAG IN DEUTSCHLAND LEICHT RÜCKLÄUFIG

Die Umschlagszahlen an den deutschen Standorten der Gruppe sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Mit insgesamt rund 7,602 Mio. TEU lag der Wert um 2,0 % unter dem des Vorjahres.

Die drei Containerterminals in Bremerhaven schließen das Jahr insgesamt mit einem deutlichen Mengenverlust von –10,9 % auf nun 4,871 Mio. TEU (Vorjahr: 5,467 Mio. TEU) ab. Der Abzug von vier Transatlantik-Diensten der THE Alliance nach Hamburg zum HHLA Containerterminal Altenwerder hat am EUROGATE Container Terminal Bremerhaven zu einem Mengenrückgang von 58,6 % gegenüber 2018 geführt. Auch MSC Gate Bremerhaven verlor mit –1,5 % leicht an Menge im Vergleich zum Vorjahr. Trotz eines Anstiegs der Umschlagsmengen am North Sea Terminal Bremerhaven (2,918 Mio. TEU; +3,3 %) konnten die Mengenverluste insgesamt nur geringfügig kompensiert werden.

Im Gegensatz dazu ist das Umschlagsvolumen am EUROGATE Container Terminal Hamburg deutlich gestiegen. Der Gesamtumschlag 2019 lag mit 2,092 Mio. TEU um 27,9 % über dem Vorjahresergebnis. Treiber dieses Wachstums ist der Zugewinn eines großen Fernost-Europa-Dienstes der OCEAN Alliance, durchgeführt von CMA CGM. Dieser Dienst, der unser Terminal in Hamburg seit Januar 2019 regelmäßig anläuft, wird zwar noch im Mai 2020 wieder abgezogen, jedoch unmittelbar durch einen noch volumenstärkeren Fernost-Europa-Dienst, ebenfalls von CMA CGM, ersetzt. Dadurch wird der EUROGATE Container Terminal Hamburg auch im laufenden Geschäftsjahr gut ausgelastet.

Der EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven konnte das zweistellige Wachstum der vergangenen drei Jahre leider nicht fortsetzen und beendet das Geschäftsjahr mit einem leichten Mengenrückgang von 2,5 % auf 0,639 Mio. TEU (Vorjahr: 0,656 Mio. TEU). Hauptgrund für diese Entwicklung ist der Wegfall eines Großteils der ungeplanten Schiffsanläufe, die in den Vorjahren für das deutliche Wachstum gesorgt haben. Andererseits verzeichnet der EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven im Jahr 2019 stabile Umschlagsmengen auf den anlaufenden festen Linien- und Feederdiensten. Der Tiefwasserhafen wird insbesondere durch das weitere Schiffsgrößenwachstum zukünftig immer größeres Interesse erfahren.

INTERMODALGESCHÄFT ERNEUT IM PLUS

Im Bereich der intermodalen Aktivitäten hat sich die EUROKAI-Gruppe weiter positiv entwickeln können. Und auch das ist eine sehr gute Nachricht, denn mit zunehmendem Druck und steigender Marktmacht aufseiten der Reederei-Allianzen tut EUROKAI gut daran, dieses Geschäftsfeld gemeinsam mit Speditions- und Logistikpartnern voranzutreiben und weiter auszubauen.

Die Gesamttransportmenge stieg gruppenübergreifend auf 1,094 Mio. TEU an; ein Plus von 4,6 %. Das deutsche Intermodalgeschäft steigerte dabei sein Transportvolumen um gute 3,9 %. Die Mengen in Italien sind leicht um 0,6 % gestiegen. In Portugal gingen die Volumina zwar um 20,1 % zurück, aber in Brasilien wuchsen die Transportmengen sehr stark um 44,7 % gegenüber dem Vorjahr.

STRATEGISCHE ERFOLGE IN ITALIEN

Nach langen und intensiven Verhandlungen konnten wir im April 2019 die mittelbar gehaltene 50%ige Beteiligung am Medcenter Container Terminal (MCT), Gioia Tauro, erfolgreich veräußern. Der aus der Veräußerung der Anteile resultierende Buchgewinn hat das Ergebnis des EUROKAI-Konzerns im Jahr 2019 maßgeblich positiv beeinflusst.

Nachdem im Juni 2019 letztmalig ein Containerschiff der THE Alliance am CICT Cagliari International Container Terminal abgefertigt worden war, wurde der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft eingestellt. Seit dem 2. Oktober 2019 befindet sich die Gesellschaft in Liquidation.

Damit sind die Entscheidungen der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats vom Herbst 2018, sich von den Beteiligungen in Gioia Tauro und Cagliari zu trennen, bereits im Geschäftsjahr 2019 umgesetzt worden.

Die verbliebenen Containerterminals der CONTSHIP Italia-Gruppe haben die Umschlagsmengen stabil auf dem Niveau des Vorjahres halten können (1,857 Mio. TEU; –0,3 %). Dabei sind die Umschlagsmengen in La Spezia verglichen mit dem hohen Niveau des Vorjahres um 3,4 % zurückgegangen. Die Umschlagsmengen in Salerno haben sich positiv entwickelt (+12,1 %), die Mengen in Ravenna lagen auf Vorjahresniveau.

Im Mai 2019 konnte mit der zuständigen Hafenbehörde der Region Ligurien eine Verständigung zur westlichen Erweiterung des La Spezia Container Terminals erreicht werden. Mit den nun folgenden Ausschreibungen der weiteren Baumaßnahmen legen wir den Grundstein für die Ausweitung des Umschlagsgeschäfts am Standort La Spezia.

TANGER FÜHRT INTERNATIONALEN TEIL DER GRUPPE AN

Im EUROKAI-Verbund stehen vor allem die Terminals in Tanger, Marokko, und Limassol, Zypern, für die positive Entwicklung im Bereich der internationalen Beteiligungen.

EUROGATE Tanger übertraf die Umschlagsmenge des Vorjahres deutlich und schloss mit rund 1,527 Mio. TEU und somit 10,9% über dem Wert von 2018 ab. Nach der Unterzeichnung des Konsortialvertrags für den neuen Terminal TangerMed 3 (TC 3) mit unserem lokalen Partner Marsa Maroc ist es uns im Oktober 2019 gelungen, die Hapag-Lloyd AG, Hamburg, mit 10% am TC 3 zu beteiligen. Dafür haben sowohl CONTSHIP Italia als auch EUROGATE International jeweils 5% ihrer Anteile an Hapag-Lloyd veräußert. Auf der von der Hafenebehörde TMSA zur Verfügung gestellten Infrastruktur haben die Baumaßnahmen zur Herstellung der terminalbezogenen Suprastruktur im Sommer 2019 begonnen. Die Inbetriebnahme des Terminals mit einer Umschlagskapazität von circa 1,5 Mio. TEU ist für Ende 2020 vorgesehen.

Der EUROGATE Container Terminal Limassol, Zypern, hat sein Umschlagsvolumen gegenüber 2018 um gute 3,7% auf 0,408 Mio. TEU (Vorjahr: 0,394 Mio. TEU) steigern können.

Unsere Terminalbeteiligungen in Lissabon, Portugal, und Ust-Luga, Russland, zeichnen hingegen ein gemischtes Bild. Lissabon konnte sich nach lang anhaltenden Streiks in der zweiten Jahreshälfte wieder stabilisieren und schloss das Geschäftsjahr 2019 mit einem Mengenanstieg gegenüber dem Vorjahr von 2,9% auf 0,141 Mio. TEU ab. Ust-Luga hingegen leidet noch immer unter den Sanktionen gegen Russland und verlor mit insgesamt circa 0,062 Mio. TEU rund 9,9% im Vergleich zum Jahr 2018. Allerdings hat der Terminal seit Ende 2018 auch auf den Umschlag von Kohle umgestellt und erwirtschaftet somit zusätzliche Einnahmen sowie ein deutlich positives Ergebnis.

ERHALT UND AUSBAU DER ERTRAGSKRAFT IN DEUTSCHLAND

Konsolidierungen und die Bildung von schlagkräftigen Reederei-Allianzen, Überkapazitäten an Terminalfläche in Nordeuropa und Großcontainerschiffe mit Transportkapazitäten von bis zu 24.000 TEU – all das stellt unsere Terminals vor immer größere Herausforderungen. Unsere Kunden erwarten, dass ihre Schiffe schnell und effizient abgefertigt werden. Alternativen sind mittlerweile in großer Anzahl verfügbar, was zu enormem Preis- und Kostendruck aufseiten der Terminals führt. Die fortschreitende Digitalisierung und Automatisierung im Wettbewerb führen zu einer weiteren Verschärfung der Wettbewerbssituation.

Das Geschäftsjahr 2019 hat gezeigt, dass unter diesen Rahmenbedingungen vor allem die Terminals in Deutschland deutlich an Ertragskraft verloren haben. Daher setzen wir langfristig auch auf Standardisierung, die Implementierung von weiteren Digitalisierungs- und Automatisierungstechnologien. Bis diese Maßnahmen allerdings eingeführt und operativ umgesetzt sind, werden wir insbesondere bei EUROGATE kurz- und mittelfristig intensiv an der Optimierung von Prozessen und Produktivitäten arbeiten müssen. Unser Ziel ist es hier, innerhalb der nächsten drei bis fünf Jahre Maßnahmen zu ergreifen und umzusetzen, die die Wettbewerbsfähigkeit und die Ertragskraft der Unternehmensgruppe und der einzelnen Gesellschaften deutlich positiv beeinflussen.

AUTOMATISIERUNG RÜCKT NÄHER

Im Pilotprojekt STRADegy zur Automatisierung von Straddle Carriern konnten die Infrastruktur- und Installationsarbeiten auf der Testanlage am EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Parallel dazu sind die zu testenden Positionier- und Sicherheitssysteme sowie die notwendigen technischen Ausrüstungen an zwei Containerbrücken und einem Bahnkran in Betrieb genommen worden. Ein Zugangs- und Sicherheitssystem für einen automatisierten Terminal wurde in Zusammenarbeit mit dem Germanischen Lloyd erarbeitet und die dafür entwickelten Komponenten und Systeme ebenfalls zu Testzwecken auf dem Projektgelände installiert.

Insgesamt ist das Pilotprojekt auf einem sehr guten Weg und quasi im Endspurt. Die für eine Entscheidung zum kommerziellen Einsatz automatisierter Straddle Carrier auf Containerterminals notwendigen Systemkomponenten wurden bis Ende des Jahres 2019 von Kalmar geliefert, die notwendigen Analysen, Tests und zu erwartenden Anpassungen werden aber noch etwas Zeit in Anspruch nehmen. Wir gehen aktuell davon aus, dass eine finale Entscheidung auf Basis einer abschließenden Bewertung des Projekts im zweiten Quartal 2020 möglich ist.

GUT AUFGESTELLT FÜR HERAUSFORDERNDE ZEITEN

2019 war für alle Beteiligten in der EUROKAI-Gruppe ein intensives und forderndes Geschäftsjahr. Unser Marktumfeld hat uns einiges abverlangt, doch insgesamt konnten wir uns behaupten und wichtige Entscheidungen für die Zukunft treffen. Ich sehe die Firmengruppe zwar in rauen Gewässern, aber robust und fähig genug, um die Herausforderungen der Zukunft meistern zu können. Wie in den vielen Jahren zuvor wird es wesentlich darauf ankommen, neue Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen und auf die vielen Fragen dieser Zeit rechtzeitig Antworten geben zu können. Wir wollen und werden alles dafür tun, unsere Marktanteile

zu halten und auszubauen und die Firmengruppe so weiterzuentwickeln, dass sie auch in Zukunft stark und wettbewerbsfähig ist. Schenken Sie der EUROKAI-Gruppe daher weiterhin Ihr Vertrauen, für das ich Ihnen hiermit bereits herzlich danke.

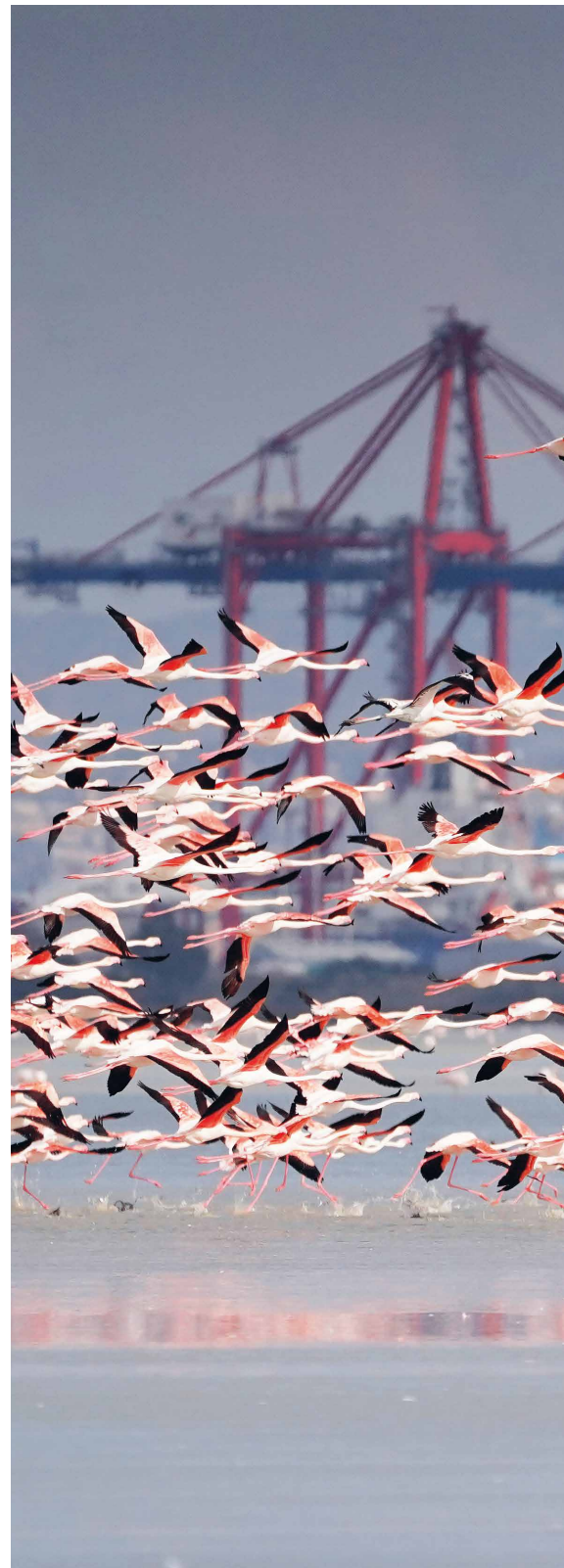
Ein weiterer herzlicher Dank geht an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unternehmen der EUROKAI-Gruppe. Ihre Leistungen haben wesentlich zum Erfolg des abgelaufenen Geschäftsjahres beigetragen.

Hamburg, im April 2020

Ihr



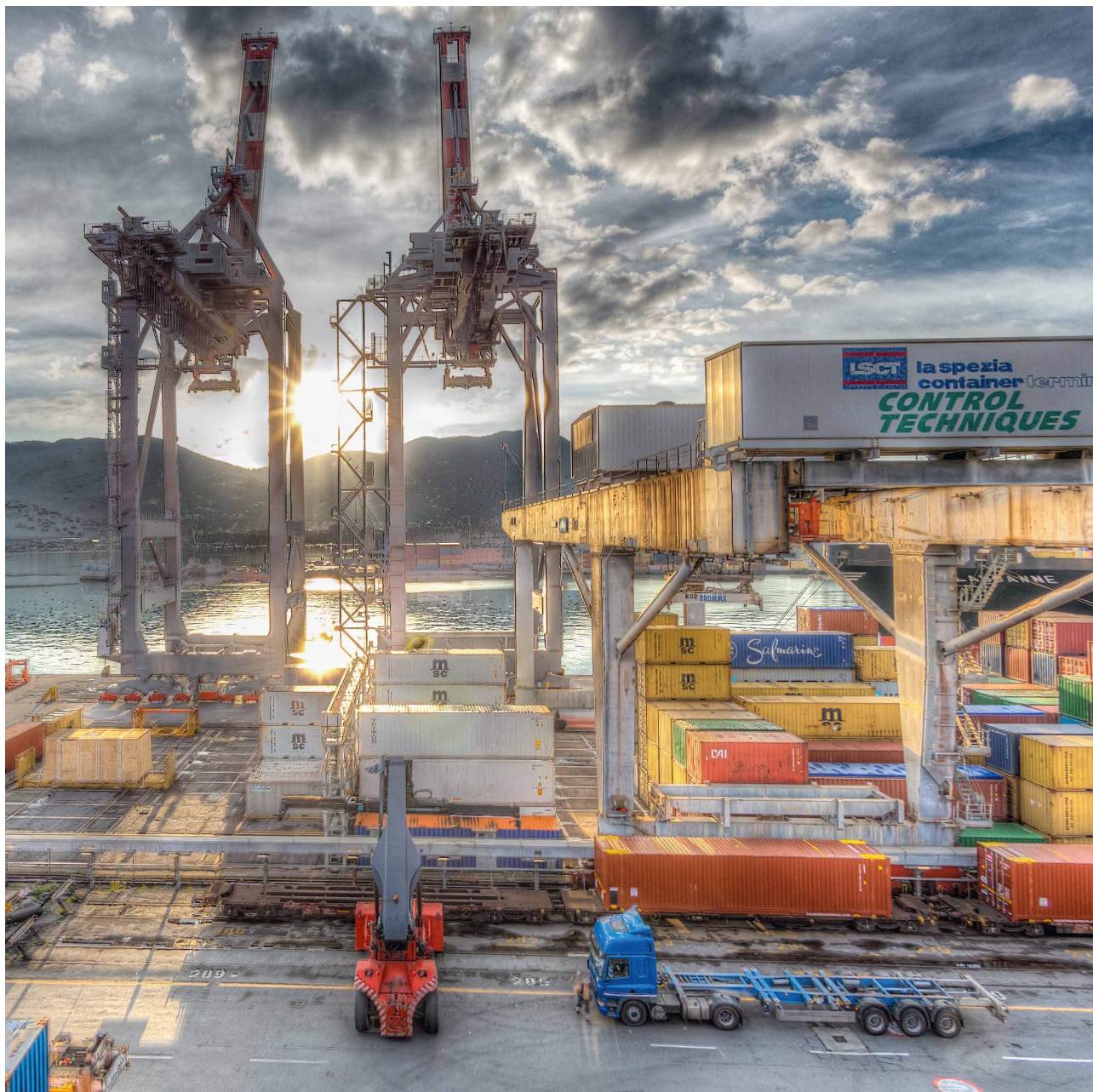
Thomas H. Eckelmann
Vorsitzender der Geschäftsführung



Flamingoschwarm vor dem EUROGATE
Container Terminal Limassol.



Konzernlagebericht



Sonnenuntergang am La Spezia Container Terminal.

1. GESCHÄFT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die in den EUROKAI-Konzern einbezogenen Gesellschaften haben den Schwerpunkt ihrer Tätigkeiten im Containerumschlag auf dem europäischen Kontinent. Die Gesellschaften betreiben – teilweise mit Partnern – Containerterminals in La Spezia, Ravenna und Salerno (Italien), in Hamburg, Bremerhaven, Wilhelmshaven sowie in Tanger (Marokko), Limassol (Zypern), Lissabon (Portugal) und Ust-Luga (Russland). Ferner ist der EUROKAI-Konzern an mehreren Binnenterminals sowie Eisenbahnverkehrsunternehmen beteiligt.

Als Sekundärdienstleistungen werden intermodale Dienste (Transporte von Seecontainern von und zu den Terminals), Reparaturen, Depothaltung und Handel von Containern, cargomodale Dienste sowie technische Serviceleistungen angeboten.

An der CONTSHIP Italia-Gruppe ist die EUROKAI GmbH & Co. KGaA über die Holdinggesellschaft Contship Italia S. p. A. unmittelbar mit 66,6% sowie mittelbar über die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, mit 16,7% beteiligt. Die EUROKAI GmbH & Co. KGaA hält somit wirtschaftlich durchgerechnet insgesamt 83,3% der Anteile an der CONTSHIP Italia-Gruppe.

An der EUROGATE-Gruppe ist die EUROKAI GmbH & Co. KGaA über die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, mit 50% beteiligt. Gleichermaßen hält sie 50% der Anteile an deren persönlich haftender Gesellschafterin, der EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, sowie wiederum auch an deren persönlich haftender Gesellschafterin, der EUROGATE Beteiligungs-GmbH, Bremen.

Die Steuerung des EUROKAI-Konzerns erfolgt über die Segmente „CONTSHIP Italia“, „EUROGATE“ sowie „EUROKAI“, wobei das Gemeinschaftsunternehmen EUROGATE entsprechend den Regelungen des IFRS 11 in den EUROKAI-Konzern at equity einbezogen wird.

Die Weltwirtschaft hat im Jahr 2019 spürbar an Dynamik eingebüßt. Die konjunkturelle Entwicklung und die Kapitalmärkte sind dabei Spielball der großen Krisenthemen Handelskrieg und Brexit gewesen. Das Jahr 2019 hatte damit das schwächste Wachstum der Weltwirtschaft seit einer Dekade zu verzeichnen. Die anhaltende und zum Teil sogar zunehmende Unsicherheit aufgrund diverser Handelskonflikte (z. B. USA gegen China, Japan gegen Südkorea, USA gegen Europa etc.) hat die Investitionsfreudigkeit und den Welthandel belastet.

Auch die Kombination aus unzureichender technologischer Innovation, sinkender Produktivität, alternder Bevölkerung, geopolitischen Auseinandersetzungen und dem Anstieg der weltweiten Verschuldung hat die globale wirtschaftliche Expansion in diesem Jahr stark belastet. Vor allem die durch zunehmenden Protektionismus ausgelösten Handelsspannungen und deren Auswirkungen auf die Exporte und die Industrieproduktion haben die Weltwirtschaft erheblich gebremst.

Dieses wirtschaftliche Umfeld spiegelt sich insbesondere im zweiten Halbjahr 2019 auch in der Entwicklung der Umschlagsmengen in Deutschland wider. Bei anhaltend schwierigen Rahmenbedingungen angesichts von Überkapazitäten bei den Containerterminals und einem anhaltend scharfen Wettbewerb sowie Veränderungen bei den Liniendiensten hat sich das Umschlagswachstum am Standort Hamburg insbesondere im vierten Quartal deutlich abgeschwächt und war an den Standorten Bremerhaven und Wilhelmshaven gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres sogar deutlich rückläufig.

Die Umsatzerlöse des EUROKAI-Konzerns sind im Berichtszeitraum maßgeblich aufgrund der Veräußerung und Entkonsolidierung der Medcenter Container Terminal S. p. A. Ende März 2019 sowie der Einstellung des Geschäftsbetriebs der CICT Porto Industriale Cagliari S. p. A. per Ende Juni 2019 auf EUR 260,8 Mio. (Vorjahr: EUR 343,9 Mio.) gesunken. Der Konzernjahresüberschuss ist insbesondere auf der Grundlage des durch die Anteilsveräußerung in Italien bedingten deutlichen Anstiegs des Betriebsergebnisses trotz eines gleichzeitigen Rückgangs des Beteiligungsergebnisses insgesamt um EUR 9,7 Mio. auf EUR 70,2 Mio. (Vorjahr: EUR 60,5 Mio.) gestiegen.

Damit sind die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Liquidation von CICT-Cagliari bereits im Jahresergebnis 2019 enthalten und ist die Entscheidung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats vom Herbst 2018, sich von den Beteiligungen in Gioia Tauro und Cagliari zu trennen, bereits im Geschäftsjahr 2019 umgesetzt worden.

Die Umschlagsmenge der Containerterminals der EUROKAI-Gruppe – also der Terminals in Deutschland, Italien, Marokko, Zypern, Portugal und Russland – lag mit 11,652 Mio. TEU insgesamt um 1,3% leicht unter dem Vorjahreswert (11,804 Mio. TEU). Die Umschlagsstatistik ist nachfolgend aufgeführt. In der Statistik sind die Umschlagsmengen der Medcenter Container Terminal S. p. A., Gioia Tauro, aus Vergleichbarkeitsgründen nicht mehr enthalten, da die Anteile an dieser Gesellschaft von der Contship Italia S. p. A. im April 2019 vollständig veräußert wurden.

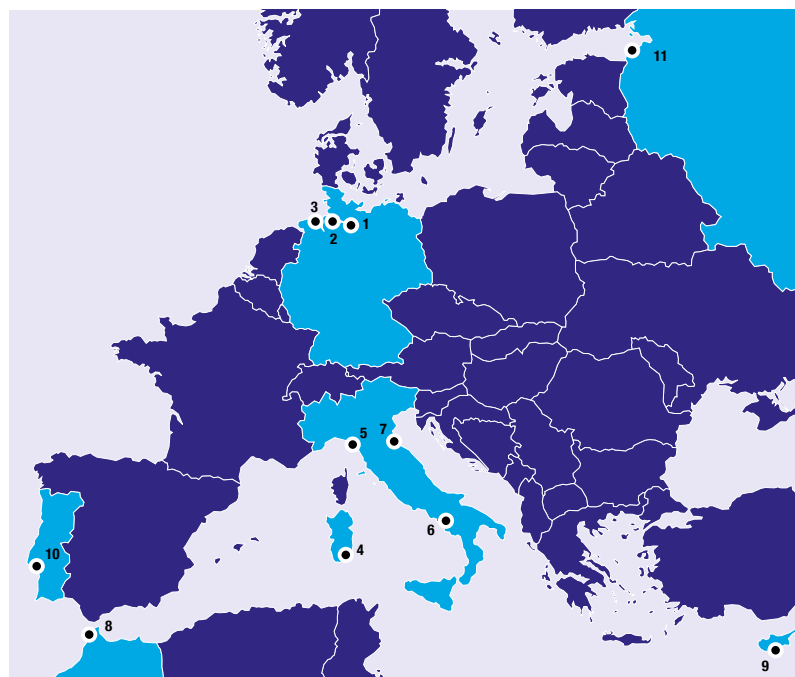
Der Betrieb in Cagliari wurde per Ende Juni 2019 eingestellt.

SEGMENT CONTSHIP ITALIA

Die Contship Italia S. p. A., Melzo/Mailand, ist die Holdinggesellschaft der CONTSHIP Italia-Gruppe, die die Unternehmensstrategie festlegt und die operativen Aktivitäten koordiniert. Zu den wesentlichen Beteiligungen gehören die La Spezia Container Terminal S. p. A., die CICT Porto Industriale Cagliari S. p. A., Cagliari, und die im intermodalen Geschäft tätigen Sogemar S. p. A., Melzo/Mailand, Hannibal S. p. A., Melzo/Mailand, sowie OCEANOGATE Italia S. p. A., La Spezia, und Rail Hub Milano S. p. A., Mailand, (alle Italien).

Die Contship Italia S. p. A. hat die von ihr gehaltenen 50% der Anteile an der CSM Italia-Gate S. p. A. (CSM), der Holdinggesellschaft der Medcenter Container Terminal S. p. A. (MCT), im April 2019 veräu-

Standorte der EUROKAI-
Containerterminals



Standort	Ist 2019	Ist 2018	Veränderung	
	TEU	TEU	%	
Deutschland				
1	Hamburg	2.092.218	1.635.900	27,9
2	Bremerhaven	4.870.875	5.467.468	-10,9
3	Wilhelmshaven	639.084	655.790	-2,5
Summe Deutschland		7.602.177	7.759.158	-2,0
Italien				
4	Cagliari (bis Juni 2019)	53.520	205.080	-73,9
5	La Spezia	1.304.522	1.350.116	-3,4
6	Salerno	371.665	331.521	12,1
7	Ravenna	180.918	180.934	-0,0
Summe Italien		1.910.625	2.067.651	-7,6
Sonstige				
8	Tanger (Marokko)	1.527.339	1.377.317	10,9
9	Limassol (Zypern)	408.306	393.574	3,7
10	Lissabon (Portugal)	141.452	137.411	2,9
11	Ust-Luga (Russland)	62.082	68.891	-9,9
Summe Sonstige		2.139.179	1.977.193	8,2
Gesamt		11.651.981	11.804.002	-1,3

Die aufgeführten Mengen beinhalten jeweils den Gesamtumschlag an den betreffenden Terminals. Zu den Konzernumsatzerlösen tragen hiervon ausschließlich die Umschlagsmengen der voll konsolidierten Containerterminals in Cagliari und La Spezia bei.

Bert. Die verbleibenden Containerterminals der italienischen Gruppe haben mit 1,911 Mio. TEU (Vorjahr: 2,068 Mio. TEU) im Geschäftsjahr 2019 insbesondere aufgrund der rückläufigen Mengen des Transshipment Terminals in Cagliari (–73,9%), dessen Betrieb per Ende Juni 2019 eingestellt wurde und der sich derzeit in Liquidation befindet, insgesamt einen Umschlagsrückgang von 7,6% zu verzeichnen. Dabei sind die Umschlagsmengen in La Spezia verglichen mit dem hohen Niveau des Vorjahres um –3,4% zurückgegangen. Die Umschlagsmengen in Salerno haben sich positiv entwickelt (+12,1%), die Mengen in Ravenna lagen auf Vorjahresniveau. Trotz der insgesamt rückläufigen Umschlagsentwicklung ist das Jahresergebnis der CONTSHIP Italia-Gruppe gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Dieser Anstieg ist maßgeblich auf den positiven Ergebniseffekt aus der Veräußerung der CSM/MCT-Anteile zurückzuführen.

Im Segment CONTSHIP Italia wurden im Geschäftsjahr 2019 Umsatzerlöse von EUR 260,8 Mio. (Vorjahr: EUR 333,4 Mio.) erzielt. Die Umsatzerlöse sind maßgeblich aufgrund der Veräußerung und Entkonsolidierung der Medcenter Container Terminal S.p.A. sowie der Einstellung des Geschäftsbetriebs der CICT Porto Industriale Cagliari S.p.A. per Ende Juni 2019 gesunken. Das Segmentergebnis (EBT) liegt trotz der rückläufigen Umschlagsmengen in Cagliari und den damit verbundenen negativen Ergebnissen inklusive der Aufwendungen aus der Einstellung des Geschäftsbetriebs sowie der Liquidation der CICT Porto Industriale Cagliari S.p.A. mit EUR 66,0 Mio. (Vorjahr: EUR 51,8 Mio.) aufgrund des positiven Ergebniseffekts aus der Veräußerung der CSM/MCT-Anteile deutlich über dem Vorjahresniveau.

Die Umschlagsmengen und IFRS-Ergebnisse der italienischen Gesellschaften haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

Der Cagliari International Container Terminal – die CICT Porto Industriale Cagliari S.p.A., an der die Contship Italia S.p.A. nach einem Kapitalzuschuss und dem damit einhergehenden Ausscheiden des Minderheitsgesellschafters zwischenzeitlich mit 100% beteiligt ist – hat aufgrund der Veränderungen bei den Liniendiensten des Hauptkunden Hapag-Lloyd AG (Hapag-Lloyd) im Rahmen der Neustrukturierung der „THE Alliance“ und der damit verbundenen letzten Abfertigungen von Schiffen der THE Alliance Anfang Juni 2019 und bis zur Einstellung des Geschäftsbetriebs 53.520 TEU umgeschlagen (Vorjahr: 205.080 TEU). Damit hat sich auch das Jahresergebnis der Gesellschaft entsprechend verschlechtert und zu einem Verlust geführt. Darüber hinaus ist das Jahresergebnis der Gesellschaft, die sich seit dem 2. Oktober 2019 in Liquidation befindet, mit Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einstellung des Geschäftsbetriebs und der Liquidation belastet.

Die La Spezia Container Terminal S.p.A. ist eine 60%ige Beteiligung der Contship Italia S.p.A. Die Gesellschaft hat mit 1,305 Mio. TEU das hohe Umschlagsniveau des Vorjahres (1,350 Mio. TEU/–3,4%) nicht ganz erreichen können. Demzufolge sowie aufgrund erhöhter Rückstellungen für kommunale Steuern ist auch das Jahresergebnis der Gesellschaft gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen.

Die 100%ige CONTSHIP Italia-Tochtergesellschaft Sogemar S.p.A. hält unverändert 100% der Anteile an den Gesellschaften Hannibal S.p.A., OCEANO GATE Italia S.p.A. und Rail Hub Milano S.p.A., Mailand, Italien, für die sie Vermietungs-, Verwaltungs- und IT-Serviceleistungen erbringt. Die Gesellschaft weist für den Berichtszeitraum aufgrund höherer Beteiligungserträge ein gegenüber dem Vorjahr gestiegenes Jahresergebnis aus.

Die Hannibal S.p.A. betreibt neben internationalen Containertransporten auch die nationalen Truck- und Rail-Aktivitäten der CONTSHIP Italia-Gruppe und konnte das intermodale Transportvolumen mit 0,313 Mio. TEU (Vorjahr: 0,311 Mio. TEU) auf dem Niveau des Vorjahres halten. Das Jahresergebnis der Gesellschaft ist gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund verbesserter Margen im Transportgeschäft gestiegen.

Die Transportaktivitäten der OCEANO GATE Italia S.p.A. haben sich leicht rückläufig entwickelt. Die Gesellschaft weist aufgrund der rückläufigen Transportaktivitäten bei gestiegenen Waggonmieten und Instandhaltungskosten sowie auch gestiegenen Personalkosten ein im Vergleich zum Vorjahr rückläufiges Jahresergebnis aus.

Die Rail Hub Milano S.p.A. betreibt die Inlandsterminals der CONTSHIP Italia-Gruppe in Melzo und Rho. Die Gesellschaft weist bei gestiegenen Umschlagsmengen ein gegenüber dem Vorjahr verbessertes Jahresergebnis aus.

SEGMENT EUROGATE

Die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, an der die EUROKAI GmbH & Co. KGaA und die BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen, mit jeweils 50% beteiligt sind, ist die Holdinggesellschaft der EUROGATE-Gruppe. Die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG erbringt zentrale Dienst- und Serviceleistungen für ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften. Zu den wesentlichen Beteiligungen gehören die EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH, Hamburg, die EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH, die North Sea Terminal Bremerhaven GmbH & Co., die MSC Gate Bremerhaven GmbH & Co. KG – alle Bremerhaven – und die EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven. Darüber hinaus ist die EUROGATE-Gruppe mit 33,4% an der Contship Italia S.p.A., Italien, beteiligt.

An der EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH sowie der EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH ist die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, die Holdinggesellschaft der EUROGATE-Gruppe, jeweils zu 100% beteiligt. Diese Gesellschaften werden im Segment „EUROGATE“ voll konsolidiert. Die Gemeinschaftsunternehmen North Sea Terminal Bremerhaven GmbH & Co. (EUROGATE-Anteil: 50%), MSC Gate Bremerhaven GmbH & Co. KG (EUROGATE-Anteil: 50%) und EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG (EUROGATE-Anteil: 70%) werden an equity in das Segment EUROGATE einbezogen.

Die Umschlagsmengen in den Häfen der Nordrange sind 2019 um 2,4 % gestiegen (Vorjahr: +3,5 %). In Antwerpen sind die Containerumschlagsmengen im Vergleich zum Vorjahr um 6,8 %, in Rotterdam um 2,1 % und in Hamburg um 6,1 % gestiegen. In Bremerhaven ist das Umschlagsvolumen um 10,9 % und in Wilhelmshaven um 2,5 % zurückgegangen.

In diesem Marktumfeld lagen die Containerumschlagsmengen der deutschen Containerterminals der EUROGATE-Gruppe insgesamt um 2,0 % unter dem Vorjahresniveau.

Die Containerterminals in Bremerhaven hatten mit insgesamt 4,871 Mio. TEU (Vorjahr: 5,467 Mio. TEU) eine um 10,9 % rückläufige Mengenentwicklung zu verzeichnen. Der EUROGATE Container Terminal Hamburg hat mit einem Umschlagsvolumen von 2,092 Mio. TEU die Vorjahresmenge von 1,636 Mio. TEU um 27,9 % gesteigert. Dieser Mengenanstieg ist neben den Umschlagszuwächsen aus den unterjährig im Vorjahr akquirierten Diensten der Reedereien Hamburg Süd und Hyundai Merchant Marine (bis Ende September 2019) insbesondere auf den von CMA CGM betriebenen und ab Januar 2019 neu akquirierten Fernost-Dienst FAL 3 der OCEAN Alliance zurückzuführen.

Die Umschlagsentwicklung am Standort Bremerhaven war infolge der Anfang des Jahres 2019 vollzogenen Verlagerung der Transatlantik-Dienste der THE Alliance an den HHLA Containerterminal Altenwerder nach Hamburg rückläufig.

Die Umschlagsmenge des EUROGATE Container Terminals Wilhelmshaven ist mit 0,639 Mio. TEU aufgrund des Rückgangs von Inducement-Calls um 2,5 % zurückgegangen (Vorjahr: 0,656 Mio. TEU). Damit lag die Umschlagsmenge der deutschen EUROGATE-Containerterminals mit insgesamt 7,602 Mio. TEU um 2,0 % unter dem Vorjahresniveau von 7,759 Mio. TEU.

Das Segment EUROGATE hatte im Geschäftsjahr 2019 bei einem Rückgang der Umschlagsmengen in Deutschland um 2,0 % einen Rückgang des Segmentumsatzes um 6,5 % auf EUR 564,6 Mio. (Vorjahr: EUR 604,0 Mio.) zu verzeichnen. Während das Umschlagsvolumen am Standort Hamburg um 27,9 % gestiegen ist, hatte die EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH aufgrund des Weggangs der Transatlantik-Dienste der THE Alliance ab Jahresbeginn 2019 einen Umschlagsrückgang von 58,6 % zu verzeichnen. Der Ergebnisrückgang in Bremerhaven konnte durch die Ergebnisverbesserung am Standort Hamburg nicht annähernd kompensiert werden. Demzufolge liegt auch das Betriebsergebnis des Konzerns (EBIT) mit EUR 52,2 Mio. deutlich unter dem Vorjahresniveau (EUR 79,3 Mio.). Das EBT (inklusive des anteiligen Ergebnisses aus dem CONTSHIP Italia-Konzern) liegt mit EUR 47,4 Mio. ebenfalls deutlich unter dem des Vorjahres (EUR 74,8 Mio.). Bei einem insbesondere aufgrund von Anteilsverkäufen im CONTSHIP Italia-Konzern deutlich verbesserten Ergebnis aus assoziierten Unternehmen sowie einem Rückgang der Aufwendungen für Ertragsteuern ist der Konzernjahresüberschuss im Berichtszeitraum auch trotz positiver

Einnahmeeffekte auf EUR 45,5 Mio. (Vorjahr: EUR 67,3 Mio.) gesunken. Der im Segmentjahresüberschuss enthaltene Ergebnisanteil aus „CONTSHIP Italia“ ist für die Ermittlung des EUOKAI zuzurechnenden Ergebnisses aus assoziierten Unternehmen zu eliminieren, da CONTSHIP Italia im EUOKAI-Konzern voll konsolidiert wird.

Die Umschlagsmengen und IFRS-Ergebnisse der EUROGATE-Gesellschaften, die Containerterminals betreiben, haben sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt entwickelt:

Die EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH hat mit einem Umschlagsvolumen von 2,092 Mio. TEU (Vorjahr: 1,636 Mio. TEU) einen deutlichen Anstieg der Umschlagsmenge von 27,9 % zu verzeichnen. Das Jahresergebnis der Gesellschaft hat sich auf der Grundlage der positiven Mengenentwicklung bei jedoch durch einen erheblichen Anstieg der Transshipmentvolumen deutlich verschlechterter Ladungsstruktur sowie aufgrund von Erträgen aus Auflösungen von Rückstellungen verbessert. Die Gesellschaft weist damit ein gestiegenes, positives Jahresergebnis vor Ergebnisabführung an die EUROGATE Holding aus.

Die EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH verzeichnete im Berichtszeitraum mit einer Umschlagsmenge von 0,472 Mio. TEU (Vorjahr: 1,139 Mio. TEU) einen deutlichen Mengenrückgang von 58,6 %. Die Gesellschaft weist auf der Grundlage dieses Mengenrückgangs für das Geschäftsjahr 2019, inklusive Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen, ein gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres deutlich rückläufiges, jedoch noch positives Jahresergebnis vor Ergebnisabführung an die EUROGATE Holding aus.

Die North Sea Terminal Bremerhaven GmbH & Co. hat im Geschäftsjahr 2019 als Dedicated Terminal der Reederei Mærsk Line mit 2,918 Mio. TEU (Vorjahr: 2,826 Mio. TEU) 3,3 % mehr umgeschlagen als im Vorjahr. Das Jahresergebnis der Gesellschaft ist mengenbedingt sowie durch die im Vorjahresergebnis enthaltenen Sonderabschreibungen von Containerbrücken im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen.

Die MSC Gate Bremerhaven GmbH & Co. KG, das Joint Venture der EUROGATE Holding mit der Terminal Investment Limited Sàrl., Genf (Schweiz), einem verbundenen Unternehmen der Mediterranean Shipping Company S. A. (MSC), Genf (Schweiz), weist eine gegenüber dem Vorjahr um 1,5 % leicht rückläufige Umschlagsmenge von 1,481 Mio. TEU (Vorjahr: 1,503 Mio. TEU) aus. Das Jahresergebnis der Gesellschaft ist jedoch aufgrund einer verbesserten Ladungsstruktur sowie Erträgen aus Dienstleistungen für ein havariertes Containerschiff gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres gestiegen.

An der EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG ist neben der EUROGATE Holding (70 %) die APM Terminals Wilhelmshaven GmbH, Hamburg, ein mittelbares 100%iges Tochterunternehmen der A. P. Møller Mærsk-Gruppe, Kopenhagen (Dänemark),



- boxXpress.de
- - - EGIM Regular Service
- boxXpress.hu
- ▬ CONTSHIP Italia Intermodal

mit 30 % beteiligt. Im Geschäftsjahr 2019 sind die Umschlagsmengen mit 0,639 Mio. TEU gegenüber dem Vorjahr (0,656 Mio. TEU) um 2,5 % leicht gesunken. Vor dem Hintergrund der noch anhaltenden Unterauslastung bleibt das Jahresergebnis damit deutlich negativ.

Die Umschlagsmengen der EUROGATE Tanger S. A., Tanger, Marokko, an der die EUROGATE-Gruppe sowie die CONTSHIP Italia-Gruppe mittelbar jeweils mit 20 % beteiligt sind, sind im Berichtszeitraum auf 1,527 Mio. TEU (Vorjahr: 1,377 Mio. TEU/+10,9 %) deutlich gestiegen. Damit hat sich auch das Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr erneut verbessert.

An der EUROGATE Container Terminal Limassol Limited, Limassol, Zypern, ist die EUROGATE-Gruppe mit 60 % beteiligt. Die weiteren Partner des Konsortiums sind die Interorient Navigation Company Ltd. (20 %), Limassol, Zypern, und die East Med Holdings S. A. (20 %), Luxemburg. Im Geschäftsjahr 2019 wurden 408.306 TEU umgeschlagen (Vorjahr: 393.574 TEU). Auf der Grundlage der Mengensteigerung von 3,7 % hat sich das Jahresergebnis der Gesellschaft weiter verbessert.

Die Umschlagsmengen der 16,34%igen Beteiligung LISCONT Operadores de Contentores S. A., Lissabon (Portugal), haben sich nach umfangreichen und andauernden Streiks ab Jahresmitte 2019 wieder stabilisiert. Insgesamt war mit einem Umschlagsvolumen von 141.452 TEU im Vergleich zum Vorjahr (137.411 TEU) ein Mengenanstieg von 2,9 % zu verzeichnen. Demzufolge ist auch das Jahresergebnis der Gesellschaft gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die JSC Ust-Luga Container Terminal, Ust-Luga (Russland), an der die EUROGATE-Gruppe mit 20 % beteiligt ist, hat im Berichtszeitraum aufgrund der anhaltenden Russland-Krise und der im Großraum St. Petersburg bestehenden Überkapazitäten nur 62.082 TEU (Vorjahr: 68.891 TEU/–9,9 %) umgeschlagen. Daneben wird hier seit Jahresende 2018 allerdings auch Kohleumschlag betrieben. Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr auf der Grundlage der positiven Ergebniseffekte aus dem Kohleumschlag trotz enthaltener negativer Währungseffekte weiter verbessert.

WICHTIGE VORGÄNGE DES GESCHÄFTSJAHRES

Segment CONTSHIP Italia

Am 15. März 2019 haben sich die Contship Italia S. p. A. und die EUROGATE International GmbH mit jeweils 25 % an der Tanger Alliance S. A. (vormals: Marsa International Tangier Terminals S. A. [MINTT]), der Betreibergesellschaft des neuen Containerterminals 3 (TC 3) in Tanger, Marokko, beteiligt. Per 15. Oktober 2019 haben die Contship Italia S. p. A. und die EUROGATE International GmbH dann jeweils 5 % der von ihnen gehaltenen Anteile an die Hapag-Lloyd AG, Hamburg, veräußert. Demnach stellt sich die Gesellschafterstruktur der Tanger Alliance S. A. jetzt wie folgt dar: Société d'Exploitation des Ports S. A. (Marsa Maroc): 50 %; Contship Italia S. p. A.: 20 %; EUROGATE International GmbH: 20 %; Hapag-Lloyd AG: 10 %.

Der neue Containerterminal hat anfänglich eine Kaimauerlänge von 800 m bei einer Wassertiefe von 18 m und einer Fläche von 320.000 m² (ggf. mit Erweiterungsoption).

Die von der Hafenbehörde TMSA zur Verfügung zu stellende Infrastruktur wurde zwischenzeitlich übergeben, sodass das Unternehmen im zweiten Halbjahr 2019 mit den Baumaßnahmen zur Herstellung der terminalbezogenen Suprastruktur beginnen konnte. Die Inbetriebnahme des Terminals mit einer Umschlagskapazität von ca. 1,5 Mio. TEU ist für Herbst 2020 vorgesehen.

Im April 2019 hat die Contship Italia S. p. A. die von ihr gehaltenen 50 % der Anteile an der CSM Italia-Gate S. p. A., der Holdinggesellschaft der Medcenter Container Terminal S. p. A., an die Itaterminaux S. à. r. l., Luxemburg, verkauft. Die Itaterminaux S. à. r. l. – eine 100%ige Tochtergesellschaft der Terminal Investment Limited Sàrl, Genf – hält nunmehr 100 % an der Gesellschaft und ist damit auch alleinige mittelbare Gesellschafterin der Medcenter Container Terminal S. p. A.

Ende Mai 2019 konnte mit der Autorità di Sistema Portuale del Mar Ligure Orientale (AdSP) – der für die Region Ligurien zuständigen Hafenbehörde – eine Verständigung zur westlichen Erweiterung des La Spezia Container Terminals erreicht werden. Auf dieser Grundlage kann die La Spezia Container Terminal S. p. A. nunmehr die Ausschreibung der weiteren Baumaßnahmen für das Erweiterungsprojekt vornehmen.

Anfang Juni 2019 wurden bei der CICT Porto Industriale Cagliari S. p. A. die letzten Schiffe des Großkunden Hapag-Lloyd abgefertigt. Damit war in Cagliari nur noch geringfügiges Feedergeschäft mit lokaler Ladung vorhanden. Vor diesem Hintergrund wurde entschieden, dass das Hauptgeschäft Transshipment von CICT in Cagliari derzeit in dieser Form nicht fortzuführen ist. In diesem Zusammenhang konnte nach intensiven Verhandlungen mit der Regierung in Sardinien, der Zentralregierung in Rom sowie den Gewerkschaften per 2. September 2019 die Überführung der 220 Mitarbeiter in die italienische Lohnausgleichskasse („cassa integrazione straordinaria per chiusura“) vereinbart werden. Nach Einstellung des Geschäftsbetriebs der Gesellschaft befindet sich die Gesellschaft seit dem 2. Oktober 2019 in Liquidation.

Segment EUROGATE

Anfang Juli 2019 hat die südkoreanische HYUNDAI Merchant Marine (HMM) angekündigt, die 2M-Allianz zu verlassen und der THE Alliance beizutreten. Gleichzeitig wurde die Partnerschaft der THE Alliance um weitere zehn Jahre verlängert. Die Vereinbarungen zwischen den dann vier Partnern treten zum April 2020 in Kraft. Vor diesem Hintergrund hat HMM den eigenen, bis dahin den EUROGATE Container Terminal Hamburg anlaufenden Fernost-Dienst AEX per Ende September 2019 eingestellt und fährt seitdem in Slot-Charter auf den Fernost-Diensten von 2M sowie der THE Alliance.

Seit Anfang Oktober 2018 ist der Planfeststellungsbeschluss zur Fahrrinnenanpassung der Elbe rechtskräftig und unanfechtbar. Die erforderlichen Haushaltsmittel auf Bundesebene von knapp EUR 500 Mio. stehen zur Verfügung. Am 23. Juli 2019 hat die Bundesverwaltung mit der Realisierung begonnen. Als ersten Teilabschnitt hat die Bundeswasserstraßenverwaltung bereits Ende 2019 die sogenannte Begegnungsbox für ihren Zuständigkeitsbereich hergestellt. Der auf Hamburger Staatsgebiet liegende andere Teil der Begegnungsbox ist von der dafür zuständigen Hamburg Port Authority (HPA) noch nicht begonnen worden. Die HPA hat die dafür erforderlichen Aufträge noch nicht vergeben. Die HPA hat mitgeteilt, dass die vollständige Realisierung der Begegnungsbox voraussichtlich bis zum dritten Quartal 2020 erfolgen wird. Damit stehen die Begegnungsbox und mithin erste nautische Verbesserungen erst ab der zweiten Jahreshälfte 2020 zur Verfügung, die dann erst Erleichterungen im Zu- und Ablauf der größten zurzeit eingesetzten Großcontainerschiffe zum Hamburger Hafen mit sich bringen.

Aus heutiger Sicht kann mit einer vollständigen Realisierung der gesamten Maßnahme (Verbreiterung und Vertiefung) bis Ende 2021/Anfang 2022 gerechnet werden.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden die Infrastruktur- und Installationsarbeiten für das Pilotprojekt STRADegy zur Automatisierung von Straddle Carriern auf der Testanlage am EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven abgeschlossen.

Die zu testenden Positionier- und Sicherheitssysteme sowie die notwendigen technischen Aufrüstungen an zwei Containerbrücken und einem Bahnkran sowie die zu testenden Einrichtungen für den Transfer von Containern auf Lkws, den Austausch zwischen manuellen und automatisierten Bereichen bzw. das Ein- und Ausschleusen von automatisierten Geräten zur Wartung und Instandhaltung sind ebenfalls installiert und in Betrieb genommen worden.

Ein Zugangs- und Sicherheitssystem für einen automatisierten Terminal wurde in Zusammenarbeit mit dem Germanischen Lloyd erarbeitet und die entwickelten Komponenten und Systeme ebenfalls zu Testzwecken auf dem Projektgelände installiert.

Mit den im ersten Quartal 2019 von Kalmar gelieferten vier automatisierten Straddle Carriern werden derzeit alle Komponenten intensiven und umfangreichen Sicherheits- und Leistungstests unterzogen.

Bereits 2018 aufgetretene Verzögerungen in der Entwicklung der Steuerungs- und Emulationssoftware aufseiten des Lieferanten Kalmar aufgrund fehlender IT-Ressourcen konnten 2019 nicht kompensiert werden. Die für eine Entscheidung zum kommerziellen Einsatz automatisierter Straddle Carrier auf Containerterminals notwendigen Systemkomponenten wurden zwar bis Ende des Jahres 2019 von Kalmar geliefert, die notwendigen Analysen, Tests und zu erwartenden Anpassungen werden aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen,

sodass eine finale Bewertung des Projekts voraussichtlich im zweiten Quartal 2020 möglich ist.

Großcontainerschiffe mit Transportkapazitäten von über 20.000 TEU stellen Hafen- und Terminalbetreiber vor immer größere Herausforderungen. Die Kunden erwarten, dass ihre Schiffe schnell und effizient abgefertigt werden. Dazu müssen Prozesse planbar und sicher sein. Die fortschreitende Digitalisierung und Automatisierung führen zu einer veränderten Wettbewerbssituation.

Diesen Entwicklungen kann sich EUROGATE im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit nicht verschließen. Daher setzen wir langfristig auch auf Standardisierung, die Implementierung von weiteren Digitalisierungs- und Automatisierungstechnologien sowie die ständige Optimierung von Prozessen.

Der Fortgang der Westerweiterung des EUROGATE Container Terminals Hamburg ist für die EUROGATE-Gruppe weiterhin von hoher Bedeutung. Neben der vollständigen Zuschüttung des Petroleumhafens ist die Verlängerung des Predöhlkais um ca. 650 m sowie die Herstellung von weiteren 400-m-Liegeplätzen am Bubendey-Ufer vorgesehen. Ein weiteres wesentliches Ziel der mit dem Planfeststellungsverfahren verfolgten Maßnahmen zur Verbesserung der nautischen Rahmenbedingungen im Hamburger Hafen ist die Vergrößerung des Wendebeckens im Waltershofer Hafen auf einen 600-m-Drehkreis für die großen Containerschiffe.

Für dieses 1997 planerisch begonnene Projekt hat die Planfeststellungsbehörde den auf den 28. November 2016 datierenden Planfeststellungsbeschluss (PfB) am 9. Dezember 2016 erlassen. Im Januar 2017 sind gegen den PfB von über 70 Klägern (Privatpersonen) Klagen erhoben worden. Umweltverbände haben keine Klagen erhoben.

Beklagte ist die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Planfeststellungsbehörde (Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation); die Hamburg Port Authority (HPA) und die EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH sind jeweils Beigeladene. Die Kläger haben ihre Klagen im März 2017 im Wesentlichen mit angeblich fehlender Bedarfsbegründung für den PfB sowie befürchteten (Betriebs-)Lärmauswirkungen und Erschütterungen begründet.

Am 5. Juni 2019 hat das Verwaltungsgericht in erster Instanz alle Klagen zurückgewiesen und die Berufung zugelassen. Das schriftliche Urteil ist EUROGATE als Beigeladene am 27. September 2019 zugestellt worden. Unterlegene Kläger haben hiergegen Berufung beim Oberverwaltungsgericht (OVG) eingelegt und die Begründung der Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts fristgerecht mit Schriftsatz vom 27. Januar 2020 eingereicht. Die weitere Entwicklung bleibt insofern abzuwarten.

Die Anwälte der Beigeladenen gehen von einer Verfahrensdauer im Berufungsverfahren von voraussichtlich mindestens einem Jahr aus.

Die Baumaßnahmen durch die HPA dauern bis zu einer Flächenübergabemöglichkeit an den Terminalbetreiber nach derzeitigem Zeitplan voraussichtlich fünf Jahre, sodass aus heutiger Sicht frühestens ab 2026 mit der Herstellung der terminalbezogenen Suprastruktur begonnen werden kann. Demzufolge dürfte die Inbetriebnahme des gesamten Areals nicht vor 2027 erfolgen können.

Die Anzahl der in Fahrt befindlichen Großcontainerschiffe hat sich zwischenzeitlich weiter erhöht und auf der Reedereiseite zu anhaltendem Druck auf die Seefrachtraten geführt. Parallel dazu befindet sich derzeit eine hohe Anzahl weiterer Großcontainerschiffe mit einer Kapazität von mittlerweile > 23.000 TEU in den Orderbüchern der Containerreedereien. Diese Zahlen unterstreichen den bisherigen Trend des deutlich überproportionalen Anstiegs des Einsatzes von Großcontainerschiffen auf den Welthandelsrouten und den sich daraus ergebenden Preisdruck auf die ohnehin schon durch Überkapazität geprägten Märkte.

Vor dem Hintergrund dieses Trends hat auch die Anzahl der Schiffsanläufe von Großcontainerschiffen an den Terminals der EUROGATE-Gruppe weiter zugenommen.

Die nautischen Schwierigkeiten im Zu- und Ablauf dieser Großcontainerschiffe zu bzw. aus den deutschen Nordseehäfen Bremerhaven und Hamburg haben sich, auch vor dem Hintergrund der noch ausstehenden bzw. noch in Umsetzung befindlichen Fahrrinnenanpassung von Außenweser und Elbe, für diese Häfen nicht verbessert. Damit erhält wiederum der Standort Wilhelmshaven mittel- bis langfristig eine gute Perspektive.

2. ERTRAGSLAGE

Die einzelnen Erlöse und Aufwendungen des at equity einbezogenen Segments EUROGATE sind in der Gewinn- und Verlustrechnung des EUROKAI-Konzerns nicht ausgewiesen. Der Ergebnisbeitrag des EUROGATE-Konzerns ist stattdessen saldiert im Beteiligungsergebnis enthalten. Insofern stehen die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nur im Zusammenhang mit den Segmenten CONTSHIP Italia und EUROKAI.

Zur Darstellung der Ertragslage verwenden wir in der nachfolgenden Übersicht eine unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ergebnisrechnung:

Durch die Entkonsolidierung der bisher voll konsolidierten Medcenter Container Terminal S. p. A. haben sich die Umsatzerlöse um EUR 64,1 Mio., die sonstigen betrieblichen Erträge um EUR 1,8 Mio., der Materialaufwand um EUR 15,8 Mio., der Personalaufwand um EUR 32,4 Mio., die Abschreibungen um EUR 5,7 Mio., die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um EUR 10,5 Mio. sowie die Finanzierungsaufwendungen um EUR 0,6 Mio. im Vergleich zum Vorjahreszeitraum verringert.

Die erstmalige Anwendung des IFRS 16 (Leasing) hat im Segment EUROKAI mit EUR 9,5 Mio. Auswirkungen auf die Umsatzerlöse (Verringerung) und auf die Materialaufwendungen (Verringerung) gehabt. Außerdem stiegen die Zinsaufwendungen und Zinserträge um jeweils EUR 5,4 Mio. Im Segment CONTSHIP Italia ergaben sich mit EUR 7,7 Mio. Auswirkungen auf die Abschreibungen (Erhöhung), mit EUR 3,7 Mio. Auswirkungen auf die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Verringerung), mit EUR 6,0 Mio. Auswirkungen auf den Materialaufwand (Verringerung), mit EUR 2,2 Mio. Auswirkungen auf Zinsaufwendungen (Erhöhung). Insgesamt ergab sich aus der Anwendung des neuen Standards eine Belastung des Konzernergebnisses vor Steuern von EUR 0,1 Mio.

Des Weiteren hat die Einstellung des Geschäftsbetriebs Anfang Juni 2019 der CICT Porto Industriale Cagliari S. p. A. zu einer Verringerung der Umsatzerlöse um EUR 9,6 Mio., zu einer Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge um EUR 0,9 Mio., zu Verringerungen des Materialaufwands um EUR 2,5 Mio, des Personalaufwands um EUR 2,3 Mio. sowie der Abschreibungen um EUR 3,7 Mio. sowie zu Erhöhungen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um EUR 0,2 Mio., der Finanzierungsaufwendungen um EUR 0,8 Mio. und der Ertragsteuern geführt.

Weitere wesentliche Einflüsse auf die Veränderung der einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung werden nachfolgend erläutert:

Der Außenumsatz des EUROKAI-Konzerns beläuft sich auf EUR 260,8 Mio. (Vorjahr: EUR 343,9 Mio.). Hiervon resultieren EUR 260,8 Mio. (Vorjahr: EUR 333,4 Mio.) aus dem Segment CONTSHIP Italia und EUR 0,0 Mio. (Vorjahr: EUR 10,5 Mio.) aus dem Segment EUROKAI. Der Rückgang der Konzernumsatzerlöse ist maßgeblich bedingt durch die Veräußerung und Entkonsolidierung der Medcenter Container Terminal S. p. A. sowie den Rückgang der Umschlagsmengen aufgrund der Einstellung des Geschäftsbetriebs Anfang Juni 2019 der CICT Porto Industriale Cagliari S. p. A. Zudem wurden im Vorjahr noch bei der EUROKAI als Umsätze erfasste Mieteinnahmen aus der Untervermietung von Flächen und Kaimauermieten im Geschäftsjahr 2019 durch die erstmalige Anwendung des IFRS 16 nunmehr als Zins- und Tilgungszahlungen auf Leasingforderungen behandelt.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge um EUR 33,5 Mio. auf EUR 49,0 Mio. erklärt sich nahezu ausschließlich aus der Veräußerung der CSM/MCT-Anteile.

	2019		2018		Veränderung	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Umsatzerlöse	260,8	84	343,9	96	-83,1	-24
Sonstige betriebliche Erträge	49,0	16	15,5	4	33,5	216
Betriebsleistung	309,8	100	359,4	100	-49,6	-14
Materialaufwand	-92,3	-30	-118,5	-33	26,2	-22
Personalaufwand	-89,5	-29	-131,5	-37	42,0	-32
Abschreibungen	-20,5	-7	-29,5	-8	9,0	-31
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-33,5	-10	-36,3	-10	2,8	-8
Betriebsaufwand	-235,8	-76	-315,8	-88	80,0	-25
Betriebsergebnis	74,0	24	43,6	12	30,4	70
Zinsen und ähnliche Erträge	5,6		0,5		5,1	
Finanzierungsaufwendungen	-9,4		-2,0		-7,4	
Beteiligungsergebnis	18,7		38,8		-20,1	
Sonstiges Finanzergebnis	-0,1		0,0		-0,1	
Ergebnis vor Ertragsteuern	88,8		80,9		7,9	
Tatsächlicher Steueraufwand	-18,8		-19,8		1,0	
Latente Steuern	0,2		-0,6		0,8	
Konzernjahresüberschuss	70,2		60,5		9,7	
Davon entfallen auf:						
Anteilseigner der Muttergesellschaft	49,3		42,2			
nicht beherrschende Gesellschafter	20,9		18,3			
	70,2		60,5			

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wirkt sich – neben den oben aufgeführten Einflüssen aus der Entkonsolidierung der Med-center Container Terminal S. p. A., der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 sowie der Einstellung des Geschäftsbetriebs der CICT Porto Industriale Cagliari S. p. A. Anfang Juni 2019 – im Wesentlichen die Zuführung zu einer Rückstellung für kommunale Steuern in Italien in Höhe von EUR 2,8 Mio. aus.

Das Betriebsergebnis (EBIT) für das Geschäftsjahr 2019 beträgt EUR 74,0 Mio. (Vorjahr: EUR 43,6 Mio.) und liegt damit deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Der deutliche Anstieg des Betriebsergebnisses ist wesentlich bedingt durch das außergewöhnlich positive Ergebnis aus der Veräußerung der CSM/MCT-Anteile im April 2019, umfasst jedoch auch bereits die voraussichtlichen Gesamtaufwendungen im Zusammenhang mit der Schließung und Liquidation der CICT Porto Industriale Cagliari S. p. A. Korrespondierend zu der leicht rückläufigen Mengenentwicklung hat sich das Betriebsergebnis der La Spezia Container Terminal S. p. A. leicht verringert, ist jedoch weiterhin deutlich positiv. Im Bereich der intermodalen Aktivitäten bewegt sich das Betriebsergebnis im Vergleich zum Vorjahr auf stabilem Niveau.

Das Beteiligungsergebnis hat sich um EUR 20,1 Mio. auf EUR 18,7 Mio. (Vorjahr: EUR 38,8 Mio.) deutlich verringert. Die wesentlichen Veränderungen betreffen hier die anteiligen Ergebnisveränderungen des EUROGATE-Konzerns auf EUR 12,7 Mio. (Vorjahr: EUR 30,3 Mio.), der TangerMedGate Management S. a. r. l. auf EUR 5,5 Mio. (Vorjahr: EUR 3,5 Mio.) sowie der Terminal Container Ravenna S. p. A. EUR 0,5 Mio. (Vorjahr: EUR 0,9 Mio.).

Das Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) ist gegenüber dem Vorjahr um EUR 7,9 Mio. auf EUR 88,8 Mio. (Vorjahr: EUR 80,9 Mio.) gestiegen.

Insgesamt weist der EUROKAI-Konzern für das Geschäftsjahr 2019 aufgrund der einmaligen Erträge aus Anteilsverkäufen im Segment CONTSHIP Italia trotz des im Wesentlichen durch das Segment EUROGATE bedingten geringeren Beteiligungsergebnisses einen gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Konzernjahresüberschuss von EUR 70,2 Mio. (Vorjahr: EUR 60,5 Mio.) aus. Damit liegt das Jahresergebnis 2019 insgesamt im Rahmen der Prognose des Vorjahres.

3. FINANZLAGE

In den Jahren 2019 und 2018 wurden folgende Cashflows erzielt:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	54,2	45,8
Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit	58,9	23,8
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-79,4	-66,3
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	33,7	3,3
Finanzmittelfonds am 1. Januar	146,7	143,4
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	180,4	146,7
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	180,4	151,7
Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten/ Kontokorrentkredite	0,0	-5,0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	180,4	146,7

Auf der Grundlage des im Geschäftsjahr 2019 erzielten Ergebnisses vor Steuern von EUR 88,8 Mio. (Vorjahr: EUR 80,9 Mio.) ist ein Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von EUR 54,2 Mio. (Vorjahr: EUR 45,8 Mio.) erzielt worden.

INVESTITIONEN UND FINANZIERUNG

Die Investitionen des Konzerns in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf EUR 6,3 Mio. (Vorjahr: EUR 13,1 Mio.). Die Investitionen betrafen im Wesentlichen Großgeräte.

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2019 keine neuen Bankdarlehen aufgenommen. Es wurden Darlehen in Höhe von EUR 16,5 Mio. planmäßig getilgt.

4. VERMÖGENSLAGE

Die Vermögens- und Kapitalstruktur hat sich 2019 wie folgt entwickelt:

Aktiva	2019		2018		Veränderung
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR
Immaterielle Vermögenswerte	76,8	9	54,2	8	22,6
Sachanlagen	124,2	15	149,7	22	-25,5
Finanzanlagen	177,7	21	158,5	23	19,2
Latente Ertragsteuersprüche	15,6	2	16,7	2	-1,1
Sonstige langfristige Vermögenswerte	169,6	20	3,9	1	165,7
Langfristiges Vermögen	563,9	67	383,0	56	180,9
Vorräte	6,2	1	11,8	2	-5,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	55,0	7	72,9	11	-17,9
Sonstige Vermögenswerte und Ertragsteuersprüche	36,2	4	63,4	9	-27,2
Liquide Mittel	180,4	21	151,7	22	28,7
Kurzfristiges Vermögen	277,8	33	299,8	44	-22,0
Gesamtvermögen	841,7	100	682,8	100	158,9
Passiva					
Gezeichnetes Kapital	13,5	2	13,5	2	0,0
Kapital der persönlich haftenden Gesellschafterin und Rücklagen	102,6	12	102,1	15	0,5
Bilanzgewinn	279,2	33	264,6	39	14,6
Anteil der nicht beherrschenden Gesellschafter am Eigenkapital	79,3	9	91,9	13	-12,6
Eigenkapital	474,6	56	472,1	69	2,5
Langfristige Darlehen, abzüglich des kurzfristigen Anteils	22,5	3	53,5	8	-31,0
Langfristiger Anteil der Zuwendungen der öffentlichen Hand	2,7	0	5,2	1	-2,5
Sonstige Verbindlichkeiten	222,7	27	2,0	0	220,7
Latente Ertragsteuerverbindlichkeiten	9,7	1	14,8	2	-5,1
Rückstellungen	16,4	2	33,7	5	-17,3
Langfristige Verbindlichkeiten	274,0	33	109,2	16	164,8
Kurzfristiger Anteil langfristiger Darlehen	22,4	3	18,0	3	4,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33,4	4	47,9	7	-14,5
Kurzfristiger Anteil der Zuwendungen der öffentlichen Hand	0,3	0	0,7	0	-0,4
Sonstige Verbindlichkeiten und Ertragsteuerverpflichtungen	30,7	3	30,1	4	0,6
Rückstellungen	6,3	1	4,8	1	1,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten	93,1	11	101,5	15	-8,4
Gesamtkapital	841,7	100	682,8	100	158,9

Die wesentlichen Veränderungen der Vermögens- und Kapitalstruktur durch die Entkonsolidierung der bisher voll konsolidierten Gesellschaften CSM Italia Gate S. p. A. und Medcenter Container Terminal S. p. A. stellen sich wie folgt dar:

Die immateriellen Vermögenswerte sind durch die Entkonsolidierung der Medcenter Container Terminal S. p. A. um EUR 18,2 Mio. gesunken. Die Sachanlagen haben sich durch die Entkonsolidierung der Medcenter Container Terminal S. p. A. um EUR 42,2 Mio., die Vorräte um EUR 5,6 Mio., die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um EUR 15,4 Mio., die sonstigen langfristigen Vermögenswerte um EUR 7,5 Mio. und die liquiden Mittel um EUR 4,1 Mio. verringert.

Durch die Entkonsolidierung der Medcenter Container Terminal S. p. A. sind die langfristigen Darlehen um EUR 9,0 Mio., die latenten Ertragsteuerverbindlichkeiten um EUR 4,9 Mio., die langfristigen Rückstellungen um EUR 19,3 Mio., die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um EUR 17,6 Mio. und die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten um EUR 7,5 Mio. gesunken. Des Weiteren haben sich durch die Entkonsolidierung der CSM Italia Gate S. p. A. die langfristigen Darlehen um EUR 6,0 Mio. verringert.

Weitere wesentliche Einflüsse auf die Veränderung der einzelnen Posten der Bilanz werden nachfolgend erläutert:

Die Bilanzsumme des EUROKAI-Konzerns ist 2019 um EUR 158,9 auf EUR 841,7 Mio. gestiegen, was im Wesentlichen auf die modifiziert retrospektive Erstanwendung des neuen Leasingstandards IFRS 16 zurückzuführen ist.

Der Anstieg der immateriellen Vermögenswerte um EUR 22,6 Mio. auf EUR 76,8 Mio. ist mit EUR 46,9 Mio., der Anstieg der sonstigen langfristigen Vermögenswerte um EUR 165,6 Mio. auf EUR 169,5 Mio. ist im Wesentlichen auf die Erstanwendung des IFRS 16 zurückzuführen.

Die Sachanlagen sind im Wesentlichen von Abgängen aus der Entkonsolidierung der Medcenter Container Terminal S. p. A., von Zugängen durch Anwendung des neuen Leasingstandards sowie von Abschreibungen beeinflusst.

Der Anstieg der Finanzanlagen betrifft mit EUR 7,4 Mio. den Anteil an der at equity bewerteten Beteiligung am EUROGATE-Konzern sowie mit EUR 5,6 Mio. den Anteil an der TangerMedGate Management S. a. r. l. Darüber hinaus ergab sich ein Anstieg von EUR 11,4 Mio. aus den Kapitaleinzahlungen in das neue assoziierte Unternehmen Tanger Alliance S. A.

Das langfristige Vermögen war am Bilanzstichtag vollständig durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

Der Rückgang der sonstigen Vermögenswerte und Ertragsteueransprüche beruht im Wesentlichen auf einem Rückgang des Ergebnisanspruchs gegen die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG.

Der deutliche Anstieg der liquiden Mittel um EUR 28,7 Mio. auf EUR 180,4 Mio. spiegelt die unverändert positive Liquiditätssituation des Konzerns wider.

Die Veränderung des Bilanzgewinns ist im Wesentlichen auf die auf der Grundlage eines Hauptversammlungsbeschlusses vorgenommene Einstellung von EUR 7,5 Mio. in die Gewinnrücklagen und die Gewinnausschüttung von EUR 27,7 Mio. an die Aktionäre sowie auf den im Geschäftsjahr 2019 erwirtschafteten und auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Konzernjahresüberschuss von EUR 49,3 Mio. zurückzuführen.

Das Eigenkapital hat sich im Geschäftsjahr 2019 mit einem Anstieg um EUR 2,5 Mio. auf EUR 474,6 Mio. (Vorjahr: EUR 472,1 Mio.) um 0,5% erhöht. Damit weist der EUROKAI-Konzern trotz deutlich erhöhter Bilanzsumme im Zusammenhang mit der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 eine höchst solide Eigenkapitalquote von 56% (Vorjahr: 69%) aus.

Die Veränderung der langfristigen Darlehen einschließlich des kurzfristigen Anteils ergibt sich aus dem Saldo zwischen Neukreditaufnahmen zur Investitionsfinanzierung und geleisteten Tilgungen. Darüber hinaus gingen Darlehensverbindlichkeiten durch die Entkonsolidierungsvorgänge des Jahres 2019 ab.

Der deutliche Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten und Ertragsteuerverbindlichkeiten ist im Wesentlichen bedingt durch die Erstanwendung des IFRS 16 und korrespondiert im Wesentlichen mit der Erhöhung der immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und sonstigen finanziellen Vermögenswerte.

5. PERSONAL- UND SOZIALBEREICH

Die Gesellschaften des Konzerns haben auch im Geschäftsjahr 2019 ihre Belegschaften in internen und externen Schulungsmaßnahmen fortgebildet, um den Qualifikationsstandard weiter zu steigern.

Der durchschnittliche Mitarbeiterbestand in den voll konsolidierten Gesellschaften des Konzerns (ohne Geschäftsführung, Aushilfen und Auszubildende) stellt sich wie folgt dar:

	2019	2018
Gewerbliche Mitarbeiter	791	1.300
Angestellte	532	685
	1.323	1.985

Der Rückgang des durchschnittlichen Mitarbeiterbestands betrifft mit einer Anzahl von 291 Personen den Abgang von Mitarbeitern der Medcenter Container Terminal S. p. A. im Zuge der Entkonsolidierung der Gesellschaft sowie mit 220 Personen die Überführung von Mitarbeitern der CICT Porto Industriale Cagliari S. p. A. in die „cassa integrazione straordinaria per chiusura“ im Zusammenhang mit deren Einstellung des Geschäftsbetriebs und der Liquidation der Gesellschaft.

6. NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Wirtschaftlich orientiertes Handeln und die Verantwortung gegenüber den Beschäftigten, der Gesellschaft und der Umwelt prägen die Aktivitäten des EUROKAI-Konzerns. Wer Umschlagsanlagen und Hinterlandnetzwerke aufbaut und betreibt, muss angesichts hoher Kapitalintensität und langer Nutzungsdauern in großen Zusammenhängen denken und seine Geschäftstätigkeit auf langfristigen, über einzelne Konjunkturzyklen hinausreichenden Erfolg ausrichten.

Die für uns wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren liegen in den Themenbereichen Umwelt- und Arbeitnehmerbelange, hier insbesondere der Energieverbrauch und die Arbeitssicherheit sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEINTENSITÄT

Der Energieverbrauch ist eine wichtige Steuerungsgröße im Ressourcenmanagement und wirkt sich direkt auf die anfallenden Kosten und damit auf das Geschäftsergebnis aus. Zugleich wirkt sich der Energieverbrauch in wesentlichem Maße auf die Umwelt aus, da natürliche Ressourcen genutzt und Treibhausgasemissionen erzeugt werden. Die mit dem Energieeinsatz verbundenen Kosten, die

Begrenzung des Klimawandels sowie die Minimierung des eigenen Beitrags zum Klimawandel sind wesentliche Treiber der Energiemanagement-Aktivitäten von EUROKAI.

Die zentralen Kennzahlen von CONTSHIP Italia und EUROGATE sind der Verbrauch in Megawattstunden insgesamt bzw. die prozentuale Reduzierung des Energieverbrauchs pro Container.

Die folgende Tabelle zeigt den aktuellen Stand der Zielerreichung:

	CONTSHIP Italia*	EUROGATE**
Ziel	Reduzierung des Energieverbrauchs	Reduzierung des Energieverbrauchs pro bewegtem Container bis 2020 um 20 % (im Vergleich zu 2008)
Status 2018	139.556 MWh (davon 9.363 MWh erneuerbare Energie)	Reduzierung von 16,8 % pro bewegtem Container
Status 2019	73.976 MWh (davon 6.680 MWh erneuerbare Energie)	Reduzierung von 17,8 % pro bewegtem Container
Erläuterung	Eine Reduzierung wurde erreicht. Dies ist vornehmlich auf die Veräußerung der indirekt gehaltenen Anteile am Medcenter Container Terminal Gioia Tauro und die Einstellung des Betriebs am Cagliari International Container Terminal zurückzuführen.	Die Verbesserung der Energieintensität ist im Wesentlichen auf technische und operative Maßnahmen beim Straddle-Carrier-Einsatz und Containerbrückenverbräuche zurückzuführen.

* Ohne Treibstoffmengen aus eingekauften Intermodaldienstleistungen und ohne Heizenergieverbrauch in Bürogebäuden in La Spezia.

** Bei der Berechnung der Kennzahl kWh/Container werden die containerrelevanten Verbräuche der Hauptgesellschaften (EUROGATE Containerterminals, EUROGATE Technical Services GmbH und EUROGATE Holding) als Basis genommen.

ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Der Schutz aller eigenen und fremden Mitarbeiter vor tätigkeitsbedingten Verletzungen oder Erkrankungen sowie der Erhalt ihrer Gesundheit ist von großer Bedeutung. Der maßgebliche Teil der Leistungserbringung erfolgt mit schwerem Gerät auf den Terminals (im Wesentlichen Straddle Carrier und Containerbrücken) und unterliegt Witterungseinflüssen. Aufgrund der körperlichen Arbeit und des Einsatzes eines Großteils der Mitarbeiter im Dreischichtsystem ist die Förderung und der Schutz ihrer Gesundheit besonders wichtig.

Die zentralen Kennzahlen von CONTSHIP Italia und EUROGATE im Bereich Arbeitssicherheit stellen die Anzahl der Arbeitsunfälle (Arbeits- und Wegeunfälle) sowie die Anzahl der unfallbedingten Todesfälle dar.

Die folgende Tabelle zeigt den aktuellen Stand der Zielerreichung:

	CONTSHIP Italia*	EUROGATE**
Ziel	Die Zahl der Arbeitsunfälle zu minimieren sowie unfallbedingte Todesfälle zu verhindern	
Status 2018	Arbeitsunfälle: 87	Arbeitsunfälle: 320
	Unfallbedingte Todesfälle: keine	Unfallbedingte Todesfälle: keine
Status 2019	Arbeitsunfälle: 61	Arbeitsunfälle: 366
	Unfallbedingte Todesfälle: keine	Unfallbedingte Todesfälle: keine
Erläuterung	Das Ziel, die Zahl der Arbeitsunfälle zu verringern, wurde nicht erreicht. Im Rahmen der definierten Monitoring-Prozesse des Arbeitsschutzes wird die Analyse der Gefahrensituationen, der Unfallschwere und Ursache genutzt, um Maßnahmen zu entwickeln, die dieser Entwicklung entgegensteuern.	

* In Italien gelten Unfälle als meldepflichtig, wenn eine Person durch einen Unfall getötet oder so verletzt wird, dass sie mehr als einen Tag arbeitsunfähig ist. Einige Prozesse auf den Betriebsanlagen werden durch externe Auftragnehmer durchgeführt. Deren Mitarbeiter machen rund 40 % der Gesamtarbeitnehmer auf den Betriebsanlagen aus. In der CONTSHIP Italia-Kennzahl werden die Unfälle von Leiharbeitnehmern und externen Auftragnehmern nicht berücksichtigt.

** In Deutschland gelten Unfälle als meldepflichtig, wenn eine Person durch einen Unfall getötet oder so verletzt wird, dass sie mehr als drei Tage arbeitsunfähig ist. In der EUROGATE Kennzahl werden neben den Unfällen der eigenen Mitarbeiter auch die der Leiharbeiter berücksichtigt. Unfälle von externen Auftragnehmern werden nicht erfasst.

BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Der langfristige Erfolg eines Unternehmens setzt regeltreues, faires und verlässliches Handeln voraus. Unter dem Oberbegriff „Compliance“ werden im EUOKAI-Konzern die Einhaltung der gesetzlichen Normen sowie der unternehmensinternen Richtlinien und das Hinwirken auf deren Beachtung durch die EUOKAI-Konzerngesellschaften verstanden. Hierzu zählen die relevanten Richtlinien und Grundsätze zur Vermeidung von Bestechung und korruptem Verhalten.

Die zentrale Kennzahl von CONTSHIP Italia und EUROGATE im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung ist die Anzahl der Korruptionsfälle.

Die folgende Tabelle zeigt den aktuellen Stand der Zielerreichung:

	CONTSHIP Italia	EUROGATE
Ziel	Keine Korruptionsfälle	
Status 2018	Nicht erhoben	Keine
Status 2019	Keine	Keine
Erläuterung	In den Geschäftsjahren 2017 und 2018 wurden die Grundlagen eines Systems zur Überwachung der Leitsätze erarbeitet. Im Laufe des Geschäftsjahres 2019 wurde ein anonymes Hinweisgebersystem implementiert, das durch einen externen Ombudsmann betreut wird. Seit Inkraftsetzung des Meldeverfahrens (April 2019) gab es keinen über das Hinweisgebersystem gemeldeten und bestätigten Korruptionsfall.	

Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht, aufgestellt gemäß den §§ 315 b, 315 c i. V. m. 289 c bis 289 e HGB, ist auf der Unternehmenswebsite unter www.eurokai.de (unter Investor Relations – Corporate Governance) veröffentlicht.

7. RISIKO-, CHANCEN- UND PROGNOSEBERICHT SOWIE RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Innerhalb des EUOKAI-Konzerns wird das Risikomanagement als permanente Managementaufgabe angesehen und im Sinne eines „gelebten“ Systems in allen Unternehmen und organisatorischen Bereichen umgesetzt. Insofern ist es seit Jahren ein integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Als Hauptziele werden die Früherkennung und Identifizierung von kritischen Entwicklungen, aber auch von Chancenpotenzialen, die Bestimmung von geeigneten Gegensteuerungsmaßnahmen zur Risikoabwehr sowie die Unterstützung eines risiko- und chancenorientierten Denkens auf allen Ebenen innerhalb der Unternehmensgruppe verfolgt. Insgesamt ist die Risikopolitik durch eine konservative Haltung gekennzeichnet.

RISIKOPOSITIONEN

Der EUROKAI-Konzern ist über den CONTSHIP Italia-Konzern sowie den EUROGATE-Konzern im Wesentlichen Marktrisiken, operativen Risiken und Finanzrisiken ausgesetzt.

Marktrisiken und operative Risiken und Chancen

Vor Bekanntwerden der Risiken der Corona-Pandemie

Die EUROKAI Holding ist als Finanzholding über ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften den Einzelrisiken der verschiedenen Geschäftsfelder ausgesetzt. Risiken werden hierbei im Rahmen des Jahresabschlussprozesses identifiziert und inventarisiert. Die anschließende Bewertung im Hinblick auf die Auswirkungen auf die für EUROKAI definierten übergeordneten Unternehmensziele unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeiten führt zu Risikopartikeln für jede Unternehmung. Die dort dokumentierten Risiken umfassen die gesamte Spannweite betrieblichen Handelns, insbesondere solche, die sich aus dem Betrieb mehrerer Containerterminals ergeben.

Die EUROKAI-Gruppe hält die Anpassung des Fahrwassers von Elbe und Außenweser zur Sicherung und Positionierung der deutschen Häfen in der Nordrange unverändert für dringend erforderlich, damit die größer werdenden Containerschiffe Bremerhaven und Hamburg problemlos anlaufen können. Auch im Geschäftsjahr 2019 haben sich die nautischen Probleme der nachhaltig steigenden Anzahl immer größer dimensionierter Containerschiffe insbesondere am Standort Hamburg nicht verbessert. Mit dem zwischenzeitlich erfolgten Beginn der Maßnahmen zur Fahrrinnenanpassung der Elbe werden sich die nautischen Schwierigkeiten im Zuge der Verbreiterung und Vertiefung der Fahrrinne ab dem zweiten Halbjahr 2020 etwas relativieren. Sollte die eine oder die andere – oder beide – Maßnahmen noch scheitern oder sich weiter verzögern, kann dies nicht unerhebliche negative Auswirkungen auf die zukünftige Umschlagsentwicklung an diesen Standorten haben.

Die EUROKAI-Gruppe kann ihren Kunden jedoch mit dem einzigen deutschen Tiefwasserhafen, dem EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven und dessen Fazilitäten für die Abfertigung von Containerschiffen mit entsprechenden Tiefgängen eine hervorragende Alternative bieten.

Neben den gesamtwirtschaftlichen Trends wirken sich in Bezug auf die künftige Umschlags- und Transportnachfrage und damit verbunden auch auf die Umschlagsmengen unserer Containerterminals noch weitere Einflüsse bzw. Risiken aus. Hierzu zählen wie in den vergangenen Jahren auch

- die Inbetriebnahme weiterer Terminalumschlagskapazitäten in der Nordrange und im Ostseeraum
- die Inbetriebnahme weiterer Großcontainerschiffe und die damit verbundenen operativen Herausforderungen bei den Schiffsabfertigungen (Peak-Situationen)

- die sich aus den Veränderungen in den Strukturen der Reedereikonsortien (Fusionen bzw. Consortien-Veränderungen) ergebenden Markt-, Netzwerk- und Prozessveränderungen

Auf Kundenseite könnten auch mögliche Insolvenzen Auswirkungen auf die Reedereikonsortien sowie die Dienste- und Mengenstrukturen haben.

Nach dem zum 1. April 2020 bevorstehenden Wechsel von HYUNDAI Merchant Marine (HMM) von der 2M-Allianz zur THE Alliance werden auf der Kundenseite drei Großkonsortien das Marktgeschehen dominieren:

- 2M mit den Einzelreedern Mærsk und MSC
- OCEAN Alliance mit den Einzelreedern COSCO Shipping, CMA CGM, EVERGREEN und OOCL
- THE Alliance mit den Einzelreedern Hapag-Lloyd, YANG MING, HMM und ONE

Da die Containerterminals zumindest mittelfristig noch über Kapazitätsreserven verfügen, steigt im Zuge der Konsolidierung die Marktmacht der verbleibenden Consortien/Reedereien und damit verbunden der Erlösdruck sowie die Notwendigkeit der Identifizierung und Umsetzung weiterer Kostenreduzierungen bei den Containerterminals sowie von Maßnahmen zur Standardisierung und Automatisierung.

Vor dem Hintergrund zunehmender Cyberattacken sind bereits seit geraumer Zeit die IT-Security-Maßnahmen deutlich intensiviert worden. Neben dem grundsätzlichen Basisschutz der Systeme kommen insbesondere Software-Tools zur Überwachung und zur Identifizierung von Auffälligkeiten im System- und Netzverhalten zum Einsatz. Darüber hinaus besteht eine Versicherung gegen Cyberrisiken, da trotz der aufwendigen Sicherungsmaßnahmen ein wirtschaftlicher Schaden durch eine Cyberattacke nicht auszuschließen ist.

Ergänzung nach Bekanntwerden der Risiken der Corona-Pandemie

Darüber hinaus ist aufgrund der aktuellen Ausbreitung des Corona-Virus im Jahr 2020 von temporär stark rückläufigen und schwankenden Umschlags- und Transportmengen auszugehen. Die in den betroffenen Ländern getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Virusverbreitung führen mittelbar zu einer deutlichen Einschränkung der wirtschaftlichen Tätigkeit. Das genaue Ausmaß der gesamtheitlichen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft, den internationalen Handel und damit auf die Umschlagsentwicklung der Standorte der EUROKAI-Gruppe kann dabei momentan nicht verlässlich abgeschätzt werden. Wir gehen derzeit davon aus, dass unsere Standorte von der Corona-Pandemie in ihrer Entwicklung 2020 deutlich beeinträchtigt werden. Soweit nötig und möglich, werden staatliche Unterstützungsleistungen wie beispielsweise Kurzarbeitergeld in Anspruch genommen werden.

Rechtliche Risiken

Die im Segment EUROGATE mit der Havarie einer Containerbrücke in Bremerhaven im Jahr 2015 verbundenen Risiken konnten im Geschäftsjahr 2019 bzw. Anfang 2020 zwischen allen Beteiligten inklusive deren jeweiliger Versicherer außergerichtlich und abschließend geregelt werden.

Finanzrisiken

Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die wesentlichen im Konzern verwendeten Finanzinstrumente – mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente – umfassen Darlehen, Finanzierungsleasingverhältnisse und Mietkaufverträge sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen. Der Hauptzweck dieser Finanzinstrumente ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über verschiedene weitere Finanzinstrumente wie zum Beispiel Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die unmittelbar im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit entstehen.

Derivative Finanzinstrumente zur Zinssicherung werden in der Regel zur Sicherung offener Risiken eingesetzt. Zinsderivate werden zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken im Rahmen von fristenkongruenten Finanzierungsstrategien eingesetzt. Derivative Finanzinstrumente werden nicht zu Handels- oder Spekulationszwecken genutzt.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns bestehen aus Zinsänderungs-, Liquiditäts-, Fremdwährungs- und Ausfallrisiken. Die zuvor genannten Risiken Zinsänderung, Fremdwährung sowie Liquidität verstehen wir ebenfalls als Chance. Die Unternehmensleitung erstellt und überprüft Richtlinien zum Risikomanagement für jedes dieser Risiken, die im Folgenden dargestellt werden. Auf Konzernebene wird zudem das bestehende Marktpreisrisiko sowie dessen Chance für alle Finanzinstrumente beobachtet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns für derivative Finanzinstrumente sowie quantitative Angaben zu den im Konzern verwendeten Finanzinstrumenten werden im Anhang in den Abschnitten 2 und 29 dargestellt.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko, dem der Konzern ausgesetzt ist, entsteht hauptsächlich aus den langfristigen Darlehen.

Die Steuerung der Zinsrisiken des Konzerns erfolgt durch eine Kombination von festverzinslichem und variabel verzinslichem Fremdkapital. Für den weit überwiegenden Teil der Bankverbindlichkeiten bestehen kurzfristige Zinsabsprachen auf Basis des 1-, 3- bzw. 6-Monats-EURIBOR zzgl. Kreditmarge. Darüber hinaus wurden und werden in einem gewissen Umfang Zinssicherungen durch Vereinbarung von Zinsswaps vorgenommen.

Aus der kurzfristigen Umschließung von Darlehen ergibt sich einerseits ein Zinsänderungsrisiko aufgrund eines steigenden Zinsniveaus und andererseits die Chance einer niedrigeren Belastung im Falle eines zwischenzeitlich gesunkenen Zinsniveaus. Dennoch ist nach Auslauf einer jeden Zinsperiode eine langfristige Umschließung und Absicherung eines gewissen Zinsniveaus grundsätzlich möglich; insofern erfolgt eine permanente Überwachung der laufenden Zinsentwicklung.

Wertangaben zu Finanzinstrumenten werden im Konzernanhang im Abschnitt 29 dargestellt.

Fremdwährungsrisiko

Sämtliche voll konsolidierten Gesellschaften fakturieren ausschließlich in Euro. Insofern kann lediglich in Einzelfällen, z. B. durch ausländische Dividendeneinkünfte, Einkauf von Lieferungen und Leistungen im Ausland oder Gewährung von Fremdwährungsdarlehen, ein Währungsrisiko entstehen. Derzeit besteht aus solchen Einzelfällen kein nennenswertes Fremdwährungsrisiko.

Ausfallrisiko

Vor Bekanntwerden der Risiken der Corona-Pandemie

Das Ausfallrisiko des Konzerns resultiert hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, insbesondere gegenüber Reedereien. Die wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegen wenige, weltweit agierende Containerreedereien. Die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge verstehen sich abzüglich Wertberichtigungen für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen, die auf der Grundlage von Vergangenheitserfahrungen und des derzeitigen wirtschaftlichen Umfelds geschätzt wurden. Aufgrund des derzeit stattfindenden intensiven Verdrängungswettbewerbs aufseiten der Reedereien wird von einem gestiegenen Ausfallrisiko ausgegangen. Dem gestiegenen Ausfallrisiko wird durch eine noch intensivere laufende Überwachung der Forderungsbestände auf allen Ebenen – insbesondere der Managementebene – des Konzerns begegnet. Für den Fall des Eintritts eines solchen Risikos sind zur Minimierung des Schadens entsprechende Aktionspläne vorbereitet. Dennoch können trotz geeigneter Überwachung und Mahnung im derzeitigen Umfeld zukünftige Ausfälle nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus wurde bei EUROGATE eine Versicherung abgeschlossen, um Ausfallrisiken auf Forderungen gegen wesentliche Kunden zu minimieren. Eine wesentliche Veränderung der Vermögenslage einzelner Schuldner, der Branche insgesamt oder des Marktes kann dazu führen, dass neue Forderungen gegen diese Schuldner durch den Versicherer betragsmäßig limitiert oder gegebenenfalls nicht mehr abgesichert werden können. Gleiches gilt bei Nichteinhaltung vertraglicher Mitwirkungspflichten gemäß der Versicherungspolice.

Im Segment CONTSHIP Italia gibt es hinsichtlich des Zahlungsverhaltens des größten Kunden keine Auffälligkeiten, sodass hier unverändert vom Abschluss einer Forderungsausfallversicherung abgesehen wurde. Gleichwohl gilt der Überwachung der Außenstände und Überfälligkeiten von Forderungen auch bei CONTSHIP Italia größtes Augenmerk.

Das Ausfallrisiko ist bei liquiden Mitteln und derivativen Finanzinstrumenten beschränkt, da diese bei Banken gehalten bzw. mit Banken abgeschlossen werden, denen internationale Ratingagenturen eine angemessene Bonität bescheinigt haben.

Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns besteht in Höhe der in der Bilanz ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte.

Ergänzung nach Bekanntwerden der Risiken der Corona-Pandemie

Die Ausfallrisiken des Konzerns dürften sich durch die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen durch die Corona-Pandemie deutlich erhöhen. Genauere Einschätzungen und Prognosen sind derzeit allerdings noch nicht möglich.

Liquiditätsrisiko

Vor Bekanntwerden der Risiken der Corona-Pandemie

Die Liquiditätssicherung des EUROKAI-Konzerns wird durch autonomes und unabhängiges Cash-Pooling der Tochtergesellschaften mit den jeweiligen Holdinggesellschaften der Teilkonzerne sowohl innerhalb der CONTSHIP Italia-Gruppe als auch innerhalb der EUROGATE-Gruppe sowie ein zentrales Cash-Management innerhalb der jeweiligen Unternehmensgruppen gewährleistet.

Durch die ebenfalls jeweils zentral auf Holdingebene durchgeführten Funktionen Investitionskontrolle und Kreditmanagement wird die rechtzeitige Bereitstellung von Finanzierungsmitteln (Darlehen/Leasing/Miete) zur Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen sichergestellt.

Im Konzern bestehen aus heutiger Sicht keine wesentlichen Finanzierungsrisiken.

Bestandsgefährdungspotenziale wie Überschuldung und drohende Zahlungsunfähigkeit liegen nicht vor und sind derzeit nicht erkennbar.

Ergänzung nach Bekanntwerden der Risiken der Corona-Pandemie

Im Konzern bestehen aus heutiger Sicht keine wesentlichen Finanzierungsrisiken. Dabei gehen wir davon aus, dass die aktuellen Einflüsse im Zusammenhang mit der Verbreitung des Corona-Virus den Finanzierungs- und Kapitalmarkt nicht dauerhaft nachhaltig negativ beeinträchtigen.

Bestandsgefährdungspotenziale wie Überschuldung und drohende Zahlungsunfähigkeit liegen nicht vor und sind derzeit nicht erkennbar.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Das Ziel des internen Kontrollsystems (IKS) für den Rechnungslegungsprozess ist es, durch die Implementierung von Grundsätzen, Verfahren und Kontrollen hinreichende Sicherheit zu gewähren, dass ein regelungskonformer Abschluss erstellt wird.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sind im EUROKAI-Konzern folgende Strukturen und Prozesse, die auch für den Konzernrechnungslegungsprozess Anwendung finden, implementiert:

- Die Grundsätze, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind in Richtlinien und Organisationsanweisungen niedergelegt, die regelmäßig an aktuelle externe und interne Entwicklungen angepasst werden.
- Es gibt im EUROKAI-Konzern eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur.
- Die Funktionen der im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Finanzen, Rechnungswesen und Controlling sind klar getrennt. Die Verantwortungsbereiche sind klar zugeordnet. Die Funktionstrennung und das Vieraugenprinzip sind im Rechnungslegungsprozess wichtige Kontrollprinzipien.
- Die im Bereich der Rechnungslegung eingesetzten IT-Systeme sind durch entsprechende Sicherheitseinrichtungen gegen unbefugte Zugriffe geschützt.
- Eine einheitliche Rechnungslegung wird insbesondere durch konzernweite Richtlinien (z. B. Investitionsrichtlinie, Einkaufsrichtlinie, Reisekostenrichtlinie) gewährleistet. Diese werden laufend aktualisiert.
- Rechnungslegungsrelevante Prozesse werden regelmäßig durch externe Revision überprüft. Zudem unterliegen die entsprechenden IT-Prozesse laufenden externen Überprüfungen.

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess in der Gesellschaft. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle Bereiche eingebunden.

Um eine schnelle Reaktion auf plötzlich auftretende negative Entwicklungen zu ermöglichen, sind regelmäßige, mindestens monatliche Berichte an das Management Teil des Kontroll- und Risikomanagementsystems.

Aus den Erwartungen und Zielen werden jährliche Mittelfristplanungen erarbeitet, die dem Aufsichtsrat vorgelegt werden. Für das laufende Geschäftsjahr werden Abweichungen zu Budgetwerten im monatlichen Berichtswesen analysiert und Prognosen für das laufende Jahr unter Berücksichtigung von Istwerten erstellt. Das Berichtswesen bezieht auch die Ergebnisse der Beteiligungsgesellschaften ein und umfasst somit die gesamten operativen Aktivitäten des EUROKAI-Konzerns.

8. ANGABEPFLICHTEN GEMÄSS § 315 A ABSATZ 1 HGB

GEZEICHNETES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital von TEUR 13.468 ist voll eingezahlt. Es ist eingeteilt in 6.759.480 stimmberechtigte Stammaktien im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00, in 6.708.494 stimmrechtslose Vorzugsaktien im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 und in eine stimmberechtigte Vorzugsaktie im Nennbetrag von EUR 520,00.

Die stimmberechtigten Stammaktien lauten auf den Inhaber.

Die stimmberechtigte Vorzugsaktie lautet auf den Namen und ist gemäß § 5 der Satzung mit einer Vorzugsdividende von 15 % des verbleibenden Jahresüberschusses gemäß der internen Bilanz nach § 16 der Satzung ausgestattet, die der Dividende aus anderen Aktiengattungen vorgeht.

Ein Nennbetrag von EUR 1,00 der stimmberechtigten Aktien gewährt eine Stimme.

Die stimmrechtslosen Vorzugsaktien lauten auf den Inhaber und sind mit einem Gewinnbezugsvorzug im Sinne des § 139 AktG ausgestattet, der in einer Vorabdividende von 5 % besteht (§ 5 Abs. 1 der Satzung).

Folgende Gesellschaften halten direkt oder indirekt mehr als 10 % der stimmberechtigten Aktien:

- Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg
- Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg
- Eckelmann GmbH, Hamburg
- Thomas H. Eckelmann GmbH, Hamburg
- J. F. Müller & Sohn AG, Hamburg
- J. F. Müller & Sohn Beteiligungs GmbH, Hamburg

Zudem hält Herr Thomas H. Eckelmann indirekt mehr als 10 % der stimmberechtigten Aktien.

Zu den Mitteilungen von Anteilseignern der Gesellschaft nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) wird auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss der EUOKAI GmbH & Co. KGaA verwiesen.

KAPITAL DER PERSÖNLICH HAFTENDEN GESELLSCHAFTERIN

Die persönlich haftende Gesellschafterin, die Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg, hat gemäß § 5 der Satzung zum 31. Dezember 2019 eine gebundene Einlage in Höhe von TEUR 294 geleistet. Der gewinnberechtigte Teil der gebundenen Einlage in Höhe von TEUR 282 nimmt im Verhältnis zum Aktienkapital der Gesellschaft an dem Jahresüberschuss, der auf Grundlage einer nach § 16 der Satzung aufgestellten internen Bilanz ermittelt wird, teil. Bei künftigen Kapitalerhöhungen kann die persönlich haftende Gesellschafterin gemäß § 5 der Satzung die gebundene Einlage jederzeit um 20 % des jeweiligen Kapitalerhöhungsbetrags erhöhen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin kann statt oder neben der gebundenen Einlage auch Vorzugsaktien der Gesellschaft erwerben bzw. die bereits erbrachte Einlage ganz oder teilweise in Vorzugsaktien der Gesellschaft umtauschen.

BESTELLUNG UND ABERUFUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG SOWIE ÄNDERUNG DER SATZUNG

Die Aufgaben des Vorstands einer Aktiengesellschaft obliegen bei einer Kommanditgesellschaft auf Aktien der persönlich haftenden Gesellschafterin. Gemäß § 278 Abs. 2 AktG i. V. m. § 164 HGB und mangels gesonderter Regelungen in der Satzung der Gesellschaft obliegt die Geschäftsführung somit der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg, die durch ihre Geschäftsführung vertreten wird. Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung erfolgt gemäß § 6 der Satzung der Gesellschaft. Danach bestellt der Verwaltungsrat der Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH die Geschäftsführung, und zwar maximal für die Dauer von fünf Jahren. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit ist – jeweils für höchstens fünf Jahre – zulässig.

Bei außergewöhnlichen Geschäftshandlungen hat die persönlich haftende Gesellschafterin die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen.

Änderungen der Satzung, die die Grundlagen der Gesellschaft betreffen, erfolgen nach den §§ 285 und 179 AktG i. V. m. §§ 161 und 119 HGB. Gemäß § 179 AktG i. V. m. § 19 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, soweit diese nur die Fassung betreffen.

9. PROGNOSE

VOR BEKANTWERDEN DER RISIKEN DER CORONA-PANDEMIE

Für die Containerreedereien besteht weiterhin hoher Wettbewerbsdruck, da das weltwirtschaftliche Wachstum nicht ausreichen wird, die Tonnage der Reeder vollkommen auszulasten und die strukturellen Probleme der Containerschifffahrt zu lösen. Nicht zuletzt hervorgerufen durch die große Zahl von Neubauten an Containerschiffen ergeben sich daraus für die Containerterminals Unsicherheiten.

Insbesondere kann sich hier die weitere Kooperation und Konzentration der Containerreedereien auswirken. Ein zusätzlicher Preisdruck auf die Terminals kann dabei nicht ausgeschlossen werden.

Segment CONTSHIP Italia

Das Management der CONTSHIP Italia-Gruppe wird sich neben der Nutzung von internen Synergieeffekten auch im Geschäftsjahr 2020 darauf fokussieren, die Qualität der integrierten Dienstleistungen zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit weiter zu verbessern und Maßnahmen zur weiteren Kostensenkung umzusetzen. Darüber hinaus ist der weitere Ausbau des La Spezia Container Terminals von besonderer Bedeutung.

Unabhängig davon ist die Liquidation der CICT Porto Industriale Cagliari S. p. A. zu einem Abschluss zu bringen.

Für das Segment CONTSHIP Italia wird insbesondere aufgrund des im Segmentergebnis 2019 enthaltenen erheblichen Gewinns aus der Veräußerung der CSM/MCT-Gioia-Tauro-Anteile für das Geschäftsjahr 2020 ein deutlicher Ergebnismrückgang erwartet. Dennoch erwarten wir ein deutlich positives Ergebnis im Segment CONTSHIP Italia.

Segment EUROGATE

Nach der ab dem vierten Quartal beginnenden allgemeinen Abschwächung der Umschlagsmengen wurden im Zuge der turnusmäßigen Fahrplanänderungen zwischenzeitlich weitere Veränderungen bei den Liniendiensten angekündigt. So werden der ME1-Dienst der 2M-Allianz sowie der FAL 3-Dienst der OCEAN Alliance den Standort Hamburg ab Frühjahr 2020 nicht mehr anlaufen. Die vorerwähnten Dienste haben neben Transshipmentmengen nicht unerhebliche lokale Ladungsmengen an den Standort Hamburg transportiert, die sich nunmehr im Hamburger Markt neu verteilen. Dabei gehen wir jedoch davon aus, dass zumindest die lokalen Mengen des ME1-Dienstes auf andere Dienste der 2M-Allianz (z. B. den AE 7) verlagert werden. Unabhängig davon konnte im Februar 2020 der FAL 1-Dienst der OCEAN Alliance erfolgreich akquiriert werden. Dieser Dienst wird ab Mai 2020 bei der EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH abgefertigt werden. Insofern wird für den EUROGATE-Standort Hamburg für das Geschäftsjahr 2020 insgesamt ein leichter Umschlagszuwachs erwartet.

Nachdem die EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH bereits zu Beginn des Vorjahres vier Transatlantik-Dienste des Konsortiums „THE Alliance“ verloren hat, bleibt die weitere Umschlagsentwicklung unverändert nur schwer absehbar. Ein nennenswerter Anstieg der Umschlagsmengen ist hier aus derzeitiger Sicht für 2020 nicht zu erwarten.

Für die EUROGATE-Gruppe ist die Erreichung einer angemessenen Auslastung des EUROGATE Container Terminals in Wilhelmshaven unverändert von hoher Bedeutung. In einem von starkem Wettbewerb geprägten Umfeld haben sich die Umschlagsmengen der regelmäßigen Liniendienste am Standort Wilhelmshaven im Geschäftsjahr 2019 auf einem noch niedrigen Niveau stabilisiert. Dies führt für die Gesellschaft unverändert zu erheblichen Verlusten. Wilhelmshaven ist allerdings vor dem Hintergrund der zunehmenden Schiffsgrößenentwicklung und den damit verbundenen nautischen Einschränkungen der Fahrwässer von Außenweser und Elbe – auch nach Vollzug der dortigen Maßnahmen zur Vertiefung und Verbreiterung – mehr und mehr prädestiniert für die Abfertigung von Großcontainerschiffen. In Anbetracht der Tatsache, dass die führenden Containerreedereien in den nächsten Jahren weitere Schiffe mit einer Kapazität von mittlerweile > 23.000 TEU in Betrieb nehmen werden, hat Wilhelmshaven anhaltend gute Chancen, weitere Liniendienste akquirieren zu können. Auf Basis der derzeitigen Unternehmensplanung der EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven KG gehen wir davon aus, dass sich die Auslastungssituation ab 2021 sukzessive deutlich verbessern wird. Sollte die der Planung zugrunde liegende Entwicklung der Umschlagsmengen jedoch wesentlich unterschritten werden, könnten sich negative Auswirkungen auf den EUROGATE-Konzern ergeben.

Für den Standort Bremerhaven wird für das Geschäftsjahr 2020 aus heutiger Sicht insgesamt eine Umschlagsmenge auf Vorjahresniveau erwartet. Hier gilt es, in den nächsten Jahren kontinuierlich an der Aufrechterhaltung bzw. der Verbesserung der Wettbewerbsposition und Zurückgewinnung von Umschlagsmengen zu arbeiten.

Das STRADegy-Projekt zur Automatisierung von Straddle Carriern ist weiter vorangeschritten und befindet sich derzeit in der aktiven Testphase. Die Ergebnisse zur Entscheidung über den Einsatz von automatisierten Straddle Carriern im kommerziellen Terminalbetrieb werden voraussichtlich im Laufe des zweiten Quartals 2020 vorliegen.

Angesichts der zuvor beschriebenen Perspektiven sowie der erwartungsgemäß auch für 2020 noch anfallenden Verluste des EUROGATE Container Terminals Wilhelmshaven wird für das Segment EUROGATE für das Geschäftsjahr 2020 von einem deutlichen Rückgang des Konzernjahresüberschusses ausgegangen. Die Erwartung eines deutlich rückläufigen Ergebnisses beruht auch auf der Erwartung deutlich rückläufiger Ergebnisse der EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH und der EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH, die neben der standortspezifischen Entwicklung der Umschlagsmengen auf weiter rückläufige Durchschnittserlöse

sowie den Wegfall der in deren Vorjahresergebnissen enthaltenen einmaligen Ergebniseffekte aus der Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen sind. Zusätzlich ist im Ergebnis des EUROGATE-Konzerns im Jahr 2019 ein einmaliger (anteilliger) Ergebniseffekt aus Anteilsverkäufen von CONTSHIP Italia enthalten und die Vorlaufkosten für das Automatisierungsprojekt STRADegy halten noch an.

Insgesamt wird für den EUROKAI-Konzern für 2020 aufgrund der deutlich rückläufigen Ergebnisse der beiden Segmente CONTSHIP Italia und EUROGATE auch ein deutlich rückläufiges Konzernergebnis erwartet.

Das Ergebnis des Konzerns wird dabei unverändert maßgeblich durch die Ergebnisse der Containerterminals und hier als wesentliche Einflussgröße durch die Umschlagsmengen und -raten beeinflusst.

Insgesamt ist und bleibt der EUROKAI-Konzern durch seine diversifizierte europäische Aufstellung relativ unabhängig und im Wettbewerbsumfeld weiterhin sehr gut positioniert.

Auf Basis weiterhin sehr solider Bilanzrelationen und mit einer Eigenkapitalquote von 56 % ist der EUROKAI-Konzern für die weiteren Herausforderungen gut gerüstet.

Aufgrund der nicht vorhersehbaren Entwicklung kann der tatsächliche Geschäftsverlauf von den Erwartungen, die sich auf Annahmen und Schätzungen der Unternehmensleitung stützen, abweichen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die zukunftsgerichteten Aussagen angesichts neuer Informationen zu aktualisieren.

ERGÄNZUNG NACH BEKANNTWERDEN DER AUSWIRKUNGEN DER CORONA-PANDEMIE

Nachtragsbericht

Neben den standortspezifischen Entwicklungen wird deutlich, dass die Umschlagsentwicklung ab Beginn des Geschäftsjahres 2020 durch das Ende 2019 bekannt gewordene Corona-Virus zusätzlich in noch nicht absehbarem Umfang negativ beeinträchtigt wird. Diese Auswirkungen sind in den zuvor genannten Prognosen noch nicht berücksichtigt. So verzeichnen die chinesischen Häfen nach Angaben von Alphaliner in den ersten Wochen des Jahres bereits einen Umschlagsrückgang von ca. 20 %.

Hinsichtlich der daraus weiter resultierenden Auswirkungen auf die Weltwirtschaft, die globalen Handelsströme sowie die damit im Zusammenhang stehenden Lieferketten sowie die Kunden der Gesellschaften des EUROKAI-Konzerns bestehen derzeit hohe Unsicherheiten. Für das Geschäftsjahr 2020 ist von temporär stark rückläufigen und schwankenden Umschlags- und Transportmengen auszugehen. Das genaue Ausmaß kann dabei momentan nicht verlässlich abgeschätzt werden. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass sich deutlich negative Auswirkungen auf das Konzernergebnis 2020 zeigen werden.

Die vorhandene Liquidität des EUROKAI-Konzerns reicht nach heutiger Einschätzung jedoch aus, um für das Gesamtjahr 2020 jederzeit den fälligen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

10. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS §§ 289 F UND 315 D HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315 d HGB ist auf der Unternehmenswebsite unter www.eurokai.de (unter Investor Relations – Corporate Governance) veröffentlicht.

11. SCHLUSSBEMERKUNG

Über die rechtlichen und gesellschaftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen hat die persönlich haftende Gesellschafterin einen Abhängigkeitsbericht erstellt, in dem sie folgende Schlussklärung abgegeben hat:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt, in dem Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Andere Maßnahmen zugunsten oder zulasten unserer Gesellschaft sind weder getroffen noch unterlassen worden.“

Hamburg, den 2. April 2020

Die persönlich haftende Gesellschafterin
Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg

Thomas H. Eckelmann
Cecilia E. M. Eckelmann-Battistello



Blick vom La Spezia Container Terminal auf die Apenninen.

Bericht des Aufsichtsrats



Containerbrückenfahrer während der Arbeit über dem Schiff.

DR. WINFRIED STEEGER

Vorsitzender des Aufsichtsrats



Der Aufsichtsrat hat auch im Jahr 2019 die ihm nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, dem Deutschen Corporate Governance Kodex (nachfolgend „Kodex“) und der CSR-Richtlinie obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin regelmäßig beraten und kontinuierlich überwacht. Dabei ließ er sich von den Grundsätzen verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung leiten.

Der Aufsichtsrat wurde von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin während des Geschäftsjahres 2019 regelmäßig durch schriftliche und mündliche Berichte über die aktuelle Lage und über alle für das Unternehmen und den Konzern einschließlich der in den Konzern einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen relevanten Fragen regelmäßig, zeitnah und umfassend informiert. Die Informationen bezogen sich insbesondere auf alle wichtigen Geschäftsvorgänge und Vorhaben, die Unternehmensstrategie, die Geschäftspolitik, die Planung (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung) und die Geschäftsentwicklung. Darüber hinaus wurden behandelt die Umschlagsmengen, der Umsatz, die jeweils aktuelle Lage des Unternehmens und des Konzerns, die Finanz- und Ertragslage sowie die Rentabilität, ferner Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und vereinbarten Zielen unter Angabe der Gründe, die Risikolage, insbesondere Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität des Unternehmens und des Konzerns von erheblicher Bedeutung sein können, die wesentlichen Beteiligungsprojekte und schließlich das Risikomanagement, das interne Kontroll- und Revisionsystem sowie das Compliance-Management-System.

Gegenstand umfassender Informationen und regelmäßiger Beratungen in den Aufsichtsratssitzungen 2019 waren

- die aktuelle Geschäftsentwicklung der EUROKAI-Beteiligungsgesellschaften Contship Italia S.p.A. und EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG sowie deren jeweiliger Tochter- und wesentlicher Beteiligungsgesellschaften
- die operative Lage und die strategische Weiterentwicklung des EUROKAI-Konzerns
- Sachstandsberichte zu verschiedenen Hafenprojekten
- anhaltende Infrastrukturdefizite, insbesondere am Standort Hamburg
- die Dominanz der drei Großkonsortien 2M, OCEAN Alliance und THE Alliance auf Kundenseite sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Containerterminals der EUROKAI-Gruppe
- das EUROGATE-Projekt „STRADegy“ zur Automatisierung von auf Containerterminals zum Einsatz kommenden Straddle Carriern
- Fragen der Compliance und der Corporate Governance
- der Verkauf des von der Contship Italia S.p.A. gehaltenen 50%igen Anteils an der CSM Italia-Gate S.p.A., der Holdinggesellschaft der Medcenter Container Terminal S.p.A.
- die Abwicklung/Liquidation der CICT Porto Industriale Cagliari S.p.A.
- Entwicklung der Wettbewerber

Zudem hat sich der Aufsichtsrat regelmäßig mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin über das wirtschaftliche Umfeld und die daraus resultierenden Auswirkungen auf den EUROKAI-Konzern ausgetauscht. Insbesondere wurden beraten

- die sich bereits seit einigen Jahren abzeichnenden Auswirkungen durch die zunehmende Konzentration auf der Kundenseite mit entsprechend steigender Marktmacht aufgrund erheblicher Überkapazitäten der Umschlagsbetriebe in der Nordrange, die mit einem immensen Ratendruck einhergehen
- die Stagnation der Umschlagsvolumina
- der deutliche Abschwung der wirtschaftlichen Entwicklung im Inland mit einem Wirtschaftswachstum von nur noch 0,5 %, einhergehend mit einem Abschwung im Euroraum in den letzten drei Jahren, und der sich parallel zeigende rückläufige Trend in China, auch aufgrund von Restriktionen im Zusammenhang mit dem Handelskrieg mit den USA
- das sich ebenfalls abschwächende Wachstum in den USA
- der anhaltende Trend der Containerreedereien zur Indienststellung weiterer Großcontainerschiffe (mittlerweile von >23.000 TEU) und damit die zunehmende Anzahl der Schiffsanläufe von Großcontainerschiffen an den Terminals der EUROKAI-Gruppe
- branchenspezifische Einflüsse auf die Umschlagsvolumina der Terminals wie
 - Inbetriebnahme neuer Umschlags- und zusätzlicher Transportkapazitäten durch Wettbewerber
 - Prozess- und Konsortienveränderungen auf Reedereiseite
 - Fusionen und Bildung von Joint Ventures
 - Preisstrukturen am Markt

Der Aufsichtsrat hat die Unternehmensplanung der Geschäftsführung gebilligt sowie ihre Einhaltung, insbesondere die Realisierung der darin festgeschriebenen Ziele und Maßnahmen, überwacht. Er hat ebenso die Unternehmensstrategie sowie ihre Umsetzung beraten. Ferner wurden Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und die für das Unternehmen und den Konzern bedeutenden Geschäftsvorgänge auf Basis der schriftlichen und mündlichen Berichte mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin eingehend erörtert. Regelmäßig geprüft wurde, ob Geschäfte aufgrund gesetzlicher und satzungsmäßiger Bestimmungen der Zustimmung bedurften. Dies war im Berichtszeitraum zweimal der Fall.

Auf der Internetseite www.eurokai.de sind die Berichts- und Informationspflichten der persönlich haftenden Gesellschafterin an den Aufsichtsrat, die dieser im Jahr 2016 gemäß Nr. 3.4 des aktuellen Deutschen Corporate Governance Kodex festgelegt hat, zugänglich. Wie in den Vorjahren auch ist die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin diesen Verpflichtungen vollständig und zeitgerecht nachgekommen.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS

Im Berichtsjahr fanden vier turnusmäßige und eine außerplanmäßige Sitzung des Aufsichtsrats statt. Die außerplanmäßige Sitzung am 16. April 2019 war notwendig geworden, da nicht alle Berichtsdaten für 2018 rechtzeitig bzw. vollständig zur ersten Bilanzsitzung am 1. April 2019 vorlagen.

In der Sitzung am 1. April 2019 befasste der Aufsichtsrat sich in Gegenwart des Wirtschaftsprüfers insbesondere mit dem Ergebnis der Prüfung der nichtfinanziellen (Konzern-)Erklärung, dem Bericht des Aufsichtsrats, der Erklärung zur Unternehmensführung inklusive des Corporate Governance Berichts und der Entsprechenserklärung sowie der Tagesordnung zur Hauptversammlung mit dem Vorschlag, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer zu wählen. Alle Punkte wurden auf der Grundlage der Empfehlung des Prüfungsausschusses genehmigt bzw. gebilligt.

Am 16. April 2019 war der Wirtschaftsprüfer wiederum Gast der Aufsichtsratsitzung. Kernpunkte dieser Sitzung waren der Jahres- und Konzernabschluss nebst Lage- und Konzernlagebericht, der Abhängigkeitsbericht, der Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses, des Lage- und des Konzernlageberichts sowie des Abhängigkeitsberichts. Der Aufsichtsrat hat die Abschlüsse und Berichte gebilligt und dem Vorschlag zur Ergebnisverwendung zugestimmt.

In der konstituierenden Sitzung nach der Hauptversammlung am 27. Mai 2019 hat der Aufsichtsrat unter anderem seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter sowie den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt.

Die Sitzung am 16. September 2019 fand am EUROGATE Container Terminal in Wilhelmshaven statt. Im Rahmen einer Terminalführung und des Besuchs des Testgeländes sowie einer anschließenden Präsentation hat der Aufsichtsrat sich vor Ort ein Bild über den Sachstand des EUROGATE-Projekts zur Automatisierung von Straddle Carriern (STRADegy) gemacht. Weiterhin wurde in dieser Sitzung die Geschäftsführung ermächtigt, Zustimmungen für Investitionen in eine Bahnumschlagsanlage in Bremerhaven zu geben. Außerdem wurden Baumaßnahmen am Standort Hamburg zur Erfüllung behördlicher Umweltauflagen genehmigt. Weiterhin wurde der Beschluss zur Beauftragung des Abschlussprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen (Konzern-)Erklärung gefasst und die regelmäßig durchzuführende Effizienzprüfung/Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats in Gang gesetzt.

In der Sitzung am 11. Dezember 2019 wurde turnusgemäß die Mehrjahresplanung der EUROGATE-Gruppe vorgelegt und diskutiert. Der Aufsichtsrat nahm diese zur Kenntnis und legte weiterhin die Prüfungsschwerpunkte für den Einzel- und Konzernabschluss 2019 fest. Außerdem wurde die Jahresplanung 2020 der EUOKAI GmbH & Co. KGaA sowie die 3-Jahres-Planung 2020–2022 zur Kenntnis genommen. Aufgrund der maßgeblichen Unsicherheiten im Markt sowie der Veränderungen auf Kundenseite wurde beschlossen, auf der Grundlage der sich hinsichtlich der Planungsprämissen ergebenden Änderungen aktualisierte Planungen in der April-Sitzung 2020 schwerpunktmäßig erneut zu behandeln.

Der Aufsichtsrat hat im Rahmen seiner Tätigkeit und auf Grundlage der umfassenden Berichterstattung die Überzeugung gewonnen, dass das interne Kontrollsystem, das Risikomanagement sowie die interne Revision und das Compliance-Management-System im EUOKAI-Konzern angemessen organisiert sind sowie zuverlässig und effizient gehandhabt werden. Er hat sich von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats konnten die vorgelegten Unterlagen stets ausreichend erörtern und eigene Anregungen einbringen.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat unter Berücksichtigung dessen, dass es sich bei der EUOKAI GmbH & Co. KGaA um eine reine Holdinggesellschaft handelt, deren Beteiligungsgesellschaften national und international praktisch nahezu ausschließlich im Bereich des Hafenumschlags sowie in damit im Zusammenhang stehenden vor- und nachgelagerten Geschäftsfeldern des Transportwesens mittelbar tätig sind, für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt, die nicht nur sicherstellen sollen, dass die EUOKAI GmbH & Co. KGaA über einen im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG in seiner Gesamtheit sachkundigen Aufsichtsrat verfügt. Vielmehr definieren diese Ziele zugleich das anzustrebende Kompetenzprofil des Gesamtgremiums gemäß Nr. 5.4.1 des Kodex und beschreiben das verfolgte Diversitätskonzept im Sinne des § 289 f Abs. 2 Nr. 6 HGB. Diese Besetzungsziele verstehen sich allerdings nicht als bindende Vorgaben an die wahlberechtigten Aktionäre, die in ihrer Entscheidung damit völlig frei sind. Die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele vielmehr in der Weise berücksichtigen, dass eine Umsetzung durch entsprechende Beschlüsse der Hauptversammlung ermöglicht wird.

Das Diversitätskonzept will das verwirklichen, was der Kodex in Nr. 5.4.1 Abs. 1 empfiehlt, nämlich eine Zusammensetzung des Aufsichtsrats derart, „dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen“. Die

Zielsetzungen des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit dem anzustrebenden Kompetenzprofil und dem verfolgten Diversitätskonzept sind im Einzelnen Gegenstand des Corporate Governance Berichts, in dem auch zum Stand der Umsetzung berichtet wird. Er ist öffentlich zugänglich auf der Internetseite der EUOKAI GmbH & Co. KGaA. Die Adresse lautet www.eurokai.de.

Interessenkonflikte von Mitgliedern des Aufsichtsrats oder der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin sind nicht entstanden.

Der Aufsichtsrat besteht gem. § 11 der Satzung aus sechs Mitgliedern.

Herr Jochen Döhle und Herr Dr. Klaus-Peter Röhler wurden bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2023 gewählt. Die Amtsdauer von Herrn Dr. Winfried Steeger, Herrn Dr. Sebastian Biedenkopf und Herrn Max M. Warburg endet mit Ablauf der Hauptversammlung 2020, die von Frau Katja Both mit Ablauf der Hauptversammlung 2021. In der regelmäßig im Anschluss an die Hauptversammlung stattfindenden konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats wurde Herr Dr. Winfried Steeger am 27. Mai 2019 erneut zum Vorsitzenden und Herr Dr. Sebastian Biedenkopf erneut zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Zugehörigkeitsdauer der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder zum Aufsichtsrat dargestellt:

Aufsichtsratsmitglieder	Im Aufsichtsrat seit
Dr. Winfried Steeger (Vorsitzender)	15. Juni 2011
Dr. Sebastian Biedenkopf (stellv. Vorsitzender)	20. Juni 2012
Katja Both	10. Juni 2015
Jochen Döhle	25. August 1999
Raetke Müller (bis 27. Mai 2019)	25. August 1999
Dr. Klaus Peter Röhler	27. Mai 2019
Max M. Warburg	30. März 2000

PRÄSENZEN UND VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS IM JAHR 2019

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 13 der Satzung der EUROKAI GmbH & Co. KGaA geregelt. Dieser wird detailliert in der Erklärung zur Unternehmensführung erläutert. In der Hauptversammlung am 27. Mai 2019 wurde eine Erhöhung der Aufsichtsratsvergütung beschlossen. Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats ist auch im Anhang unter Nr. 31 und Nr. 36 dargestellt.

Mitglied	Präsenz	In %	Sitzungsgeld	Vergütung Aufsichtsrat	Vergütung Prüfungsausschuss	Summe
			EUR	EUR	EUR	EUR
Dr. Winfried Steeger (Vorsitzender)	5/5	100	2.500	36.250	2.000	40.750
Dr. Sebastian Biedenkopf (Stellvertretender Vorsitzender)	5/5	100	2.500	18.125	4.000	24.625
Katja Both	4/5	80	2.000	12.083	2.000	16.083
Jochen Döhle	4/5	80	2.000	12.083		14.083
Raetke Müller ¹	3/3	100	1.500	3.333		4.833
Dr. Klaus-Peter Röhler ²	3/3	100	1.500	9.418		10.918
Max M. Warburg	3/5	60	1.500	12.083		13.583
Summe			13.500	103.375	8.000	124.875

¹Herr Müller schied am 27. Mai 2019 aus dem Aufsichtsrat aus.

²Herr Dr. Röhler wurde von der Hauptversammlung am 27. Mai 2019 in den Aufsichtsrat gewählt

Herr Jochen Döhle und Frau Katja Both konnten jeweils an einer Sitzung nicht teilnehmen, Herr Max M. Warburg an zwei Sitzungen. Ansonsten waren alle Mitglieder bei allen Sitzungen präsent. Damit haben alle Mitglieder an mehr als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen. Frau Both, Herr Döhle und Herr Warburg haben zu den Beschlüssen erfordernden Tagesordnungspunkten der Sitzungen, an deren Teilnahme sie verhindert waren, ihre Stimme vorab im schriftlichen Verfahren an den Vorsitzenden übermittelt. Die Mitglieder der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin haben, bis auf eine Ausnahme, beide an allen Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen. Frau Cecilia Eckelmann-Battistello war bei einer Sitzung an der Teilnahme verhindert. Eine Zusammenkunft des Aufsichtsrats ohne die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin war im Jahr 2019 nicht notwendig. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin in regelmäßigem Kontakt, wurde auch zwischen den Sitzungen regelmäßig über die aktuelle Geschäftslage und -entwicklung sowie wichtige Geschäftsvorfälle und bevorstehende bedeutsame Entscheidungen informiert und beriet sich über Fragen der Strategie, der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance.

BILDUNG VON AUSSCHÜSSEN

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss gebildet, der drei Mitglieder hat. Zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ist am 27. Mai 2019 erneut Herr Dr. Sebastian Biedenkopf, der die Voraussetzungen eines Finanzexperten im Aufsichtsrat gemäß §§ 100 Abs. 5, 107 Abs. 4 AktG erfüllt, gewählt worden. Im Einklang mit den Regelungen des Kodex ist er unabhängig und kein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Dem Prüfungsausschuss gehören weiterhin Herr Dr. Winfried Steeger als Vorsitzender des Aufsichtsrats sowie Frau Katja Both an. Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2019 drei Sitzungen abgehalten, an denen jeweils alle Mitglieder anwesend waren. Der Prüfungsausschuss hat sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie dem Jahres- und Konzernabschluss, dem Lage- und Konzernlagebericht, dem Abhängigkeitsbericht, dem Einzelabschluss nach HGB und der Abschlussprüfung befasst; ferner mit der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Revisionsystems, des Risikomanagementsystems sowie der Compliance. Den Halbjahresfinanzbericht 2019 hat der Prüfungsausschuss mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin erörtert. Weiterhin hat der Prüfungsausschuss über die Prüfungsschwerpunkte der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung sowie den Prüfungsplan für die Innenrevision für das Jahr 2020 beraten und sich mit der nichtfinanziellen Konzernklärung sowie dem Prüfungsbericht dazu von Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, (siehe nachstehend) auseinandergesetzt.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

Nach ausführlicher Beratung im Prüfungsausschuss hat der Aufsichtsrat anlässlich der Beauftragung des Abschlussprüfers dessen Honorar vereinbart und die Schwerpunkte für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 gemäß der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung festgelegt.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Ergänzende Bestimmungen aus der Satzung ergeben sich für die Konzernrechnungslegung nicht. Prüfungskriterien für den Konzernlagebericht waren die Vorschriften der §§ 315 und 315 a HGB. Die als Abschlussprüfer bestellte Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat den Jahresabschluss und Lagebericht, einschließlich der zugrunde liegenden Buchführung für das Geschäftsjahr 2019, sowie den

Konzernabschluss und Konzernlagebericht der EUROKAI GmbH & Co. KGaA in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Abschlussprüfer hat in diesem Zusammenhang festgestellt, dass die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der EUROKAI-Gruppe gefährden, frühzeitig zu erkennen. Er hat ferner die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems festgestellt.

Dem Bericht der Geschäftsführung über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) gemäß § 312 AktG hat der Abschlussprüfer den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Unmittelbar nach ihrer Aufstellung wurden der Jahresabschluss und Lagebericht, der Konzernabschluss und Konzernlagebericht, der Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns, der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet.

Nach eingehender Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss, der sich insbesondere mit den im Bestätigungsvermerk zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) beschäftigt hat, hat der Aufsichtsrat in der Sitzung am 7. April 2020 in Gegenwart des Abschlussprüfers und der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin den Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie den Lage- und Konzernlagebericht, den Vorschlag über die Gewinnverwendung, den Bericht über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2019 sowie das Ergebnis der Prüfungen der genannten Jahresabschlüsse sowie Lageberichte und des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen durch den Wirtschaftsprüfer geprüft. Die vorgenannten Unterlagen wurden in dieser Sitzung eingehend mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und dem anwesenden Abschlussprüfer erörtert.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat dem Aufsichtsrat über den Verlauf der Abschlussprüfungen und die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfungen Bericht erstattet und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden im Anschluss an die Berichterstattung von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und dem Abschlussprüfer vollständig beantwortet.

Nach dem abschließenden Ergebnis der umfassenden Prüfungen durch den Prüfungsausschuss und den Aufsichtsrat erhob der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft, den Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Gesellschaft, den Gewinnverwendungsvorschlag, den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen einschließlich der darin enthaltenen Schlussklärung der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie auch nicht gegen die Berichte und Ergebnisse des Abschlussprüfers. Er billigte den von der Geschäftsführung jeweils zum 31. Dezember 2019 aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss der EUOKAI GmbH & Co. KGaA. Dem Vorschlag zur Gewinnverwendung stimmte der Aufsichtsrat zu.

Gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses schlägt der Aufsichtsrat vor, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 zu bestellen und zudem vorsorglich auch zum Abschlussprüfer für eine prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts im Geschäftsjahr 2020. Hierzu wurde eine Erklärung des Abschlussprüfers zu seiner Unabhängigkeit eingeholt.

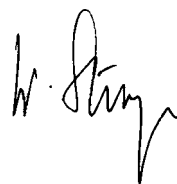
Der Aufsichtsrat beschloss gemeinsam mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin den Wortlaut und die Abgabe der Erklärung zur Unternehmensführung gem. §§ 289 f und 315 d HGB inklusive der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG für das Geschäftsjahr 2019.

Für das Geschäftsjahr 2019 hatte die EUOKAI GmbH & Co. KGaA einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht gem. §§ 289 b, 315 b HGB zu erstatten. Dieser wurde für die EUOKAI GmbH & Co. KGaA und den EUOKAI-Konzern zusammengefasst. Der Aufsichtsrat hat die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, (nachfolgend „Ernst & Young“) mit der Prüfung der nichtfinanziellen Konzernklärung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit (limited assurance) nach IASE 3000 (Revised) beauftragt. Die nichtfinanzielle Konzernklärung der EUOKAI GmbH & Co. KGaA umfasst die Segmente CONTSHIP Italia und EUROGATE. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht und den Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers Ernst & Young über die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit rechtzeitig erhalten. Über den Bericht und den Prüfungsvermerk von Ernst & Young wurde im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats am

7. April 2020 beraten. Darüber hinaus nahm auch die verantwortliche Prüferin an der Sitzung des Prüfungsausschusses teil und präsentierte das Ergebnis. Hierüber wurde in der anschließenden Sitzung des Aufsichtsrats ausführlich berichtet. Die nichtfinanzielle Konzernklärung wurde intensiv erörtert. Aufgrund eigener Prüfung des Aufsichtsrats wurden keine Einwendungen erhoben und die nichtfinanzielle Erklärung/Konzernerklärung genehmigt.

Für die im Jahr 2019 erbrachten Leistungen und die überzeugende Arbeit dankt der Aufsichtsrat der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den mit der EUOKAI GmbH & Co. KGaA verbundenen Unternehmen im In- und Ausland. Dank ihres tatkräftigen Einsatzes konnten die Herausforderungen des vergangenen Geschäftsjahres mit Erfolg bewältigt werden.

Hamburg, den 7. April 2020
Der Vorsitzende des Aufsichtsrats



Dr. Winfried Steeger



E-Lok von OCEANOGATE in Italien.

Corporate Governance Bericht



Ammar Kanaan, CEO von Terminal Investment Limited, Genf, mit seiner Frau Samar anlässlich der Taufe der „MSC Samar“ am 17. September 2019 in Bremerhaven.

**ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS
§§ 289 F UND 315 D HGB EINSCHLIESSLICH CORPORATE
GOVERNANCE BERICHT GEMÄSS NR. 3.10 DEUTSCHER
CORPORATE GOVERNANCE KODEX UND ENTSPRECHENS-
ERKLÄRUNG GEMÄSS 161 AKTG**

Die folgende gemeinsame Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats der EUOKAI GmbH & Co. KGaA (nachfolgend „EUOKAI“) zur Unternehmensführung gemäß §§ 289 f und 315 d HGB beinhaltet neben der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG auch den Bericht zur Corporate Governance im Sinne der Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 24. April 2017 bekannt gemachten und am 19. Mai 2017 korrigierten aktuellen Fassung vom 7. Februar 2017 (nachfolgend „Kodex“). Sie ist auch auf der Internetseite der EUOKAI öffentlich zugänglich gemacht. Die Adresse lautet www.eurokai.de.

Die Rahmenbedingungen der Corporate Governance werden für die EUOKAI als börsennotiertes Unternehmen mit Sitz in Deutschland durch die geltenden Gesetze, die Satzung und den Kodex bestimmt. Den Empfehlungen des Kodex wird bis auf begründete Ausnahmen entsprochen.

Die EUOKAI ist eine Kommanditgesellschaft auf Aktien und damit gemäß § 278 Abs. 1 AktG eine Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit, bei der mindestens ein Gesellschafter den Gesellschaftsgläubigern mit seinem Vermögen haftet (persönlich haftender Gesellschafter) und die übrigen Gesellschafter an dem in Aktien zerlegten Grundkapital der Kommanditgesellschaft auf Aktien beteiligt sind, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften (Kommanditaktionäre).

Die persönlich haftende Gesellschafterin der EUOKAI, die die Geschäfte der KGaA führt, ist die Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg. Der persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafter einer KGaA ist dem Vorstand einer Aktiengesellschaft vergleichbar, weshalb § 283 AktG bestimmt, dass zahlreiche für den Vorstand einer Aktiengesellschaft geltende Vorschriften für den persönlich haftenden Gesellschafter einer KGaA sinngemäß gelten. Die Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH wird vertreten durch die Geschäftsführer Herrn Thomas H. Eckelmann (Vorsitzender) und Frau Cecilia Eckelmann-Battistello. Die Geschäftsführer der Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH werden – anders als in einer Aktiengesellschaft, in der der Vorstand gemäß § 84 AktG vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen wird – von dem bei ihr gebildeten Verwaltungsrat bestellt und abberufen, der auch für den Abschluss der Dienstverträge mit den Geschäftsführern zuständig ist und die für sie maßgebliche Geschäftsverteilung/-ordnung bestimmt. Die in § 111 Abs. 5 AktG bestimmte Pflicht des Aufsichtsrats einer börsennotierten Aktiengesellschaft, für den Frauenanteil im Vorstand Zielgrößen festzulegen, kann daher auf die Besetzung der Geschäftsführung der Kurt F. W. A. Eckelmann

GmbH keine Anwendung finden, weil der Aufsichtsrat nicht zuständig ist. Wenn § 289 f Abs. 2 Nr. 6 HGB mit Bezug auf die Zusammensetzung des vertretungsberechtigten Organs – betroffen ist hier also die Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH – eine Beschreibung des verfolgten Diversitätskonzepts verlangt, so ist dies aus denselben Gründen nicht möglich, hierüber entscheidet nicht der Aufsichtsrat der EUOKAI, sondern der Verwaltungsrat der Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH eigenständig.

Die EUOKAI verfügt über kein eigenes Personal. Aufgaben, die nicht die Steuerungsstruktur der EUOKAI betreffen, wie z. B. Finanzen, Controlling und Rechnungswesen, werden im Rahmen einer Dienstleistungsvereinbarung von der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, (nachfolgend „EUROGATE“) abgewickelt.

Die EUOKAI ist eine Finanzholding. Der wesentliche Geschäftsinhalt sind die 66,6%ige Beteiligung an der Contship Italia S. p. A., Melzo/ Mailand, Italien, sowie die 50%ige Beteiligung an der EUROGATE, der Holdinggesellschaft der EUROGATE-Gruppe, an der die BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen, ein Unternehmen der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde), ebenfalls 50% hält. An der Contship Italia S. p. A. ist die EUROGATE-Gruppe wiederum mit 33,4% beteiligt, sodass die EUOKAI wirtschaftlich durchgerechnet mit 83,3% an der CONTSHIP Italia-Gruppe beteiligt ist. Frau Cecilia Eckelmann-Battistello ist Präsidentin der Contship Italia S. p. A. und Herr Thomas H. Eckelmann ist Vorsitzender der Gruppengeschäftsführung der EUROGATE sowie Mitglied des „Board of Directors“ der Contship Italia S. p. A.

AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre der EUOKAI nehmen ihre Rechte auf der Hauptversammlung wahr. Die einmal jährlich stattfindende ordentliche Hauptversammlung beschließt über alle durch das Gesetz und die Satzung bestimmten Angelegenheiten. Anders als in einer Aktiengesellschaft, in der im Regelfall (zu den Ausnahmen siehe § 173 AktG) dem Aufsichtsrat die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 172 AktG obliegt, beschließt in einer KGaA gemäß § 286 Abs. 1 AktG die Hauptversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses. Der Beschluss bedarf der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen unter den Voraussetzungen des § 285 Abs. 2 AktG ebenfalls der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Ein Nennbetrag von EUR 1,00 der stimmberechtigten Aktien gewährt eine Stimme.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft anmelden und einen von ihrem depotführenden Institut erstellten besonderen Nachweis ihres Anteilsbesitzes übermitteln. Teilnahme- und stimmberechtigte Aktionäre, die an der Hauptversammlung nicht persönlich teilnehmen, können ihr Stimmrecht unter entsprechender Vollmachtertei-

lung durch einen Bevollmächtigten, auch z. B. ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, ausüben lassen.

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der EUOKAI zur Verfügung gestellt. Die Adresse lautet www.eurokai.de.

ARBEITSWEISE DER PERSÖNLICH HAFTENDEN GESELLSCHAFTERIN

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin besteht aus zwei Geschäftsführern, nämlich Frau Cecilia Eckelmann-Battistello und Herrn Thomas H. Eckelmann. Vorsitzender ist Herr Thomas H. Eckelmann. Ihm obliegen nach der für die Geschäftsführung gültigen Geschäftsordnung die Koordination der Geschäftsführung, die Repräsentanz des Unternehmens in der Öffentlichkeit, die Wahrnehmung des Geschäftsverkehrs mit dem in dieser Gesellschaft gebildeten Verwaltungsrat und den Gesellschaftern. Ungeachtet dessen, dass die Geschäftsführer gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung tragen, führen sie die ihnen nach dem Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Aufgabenbereiche selbstständig. So ist Herr Thomas H. Eckelmann insbesondere zuständig für EUROGATE, er ist dort Vorsitzender der Gruppengeschäftsführung, und Frau Cecilia Eckelmann-Battistello ist insbesondere zuständig für die CONTSHIP Italia-Gruppe, deren Präsidentin sie ist. Die selbstständige Führung der jeweils zugewiesenen Aufgabenbereiche findet nach den Regelungen der Geschäftsordnung dort ihre Grenze, wo beispielsweise beide Aufgabenbereiche oder Geschäfte von wesentlicher Bedeutung betroffen sind, ebenfalls dort, wo es sich um Maßnahmen handelt, die der Zustimmung des Verwaltungsrats bedürfen. In diesen und weiteren in der Geschäftsordnung genannten Fällen bedarf es einer gemeinsamen Beschlussfassung der Geschäftsführer. Nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung fassen die Geschäftsführer ihre Beschlüsse in Sitzungen, die – gemessen an den Bedürfnissen dieser reinen Finanzholding – regelmäßig mindestens zweimal im Monat und zusätzlich gemäß individueller Abstimmung stattfinden. Die Leitung obliegt dem Vorsitzenden der Geschäftsführung. Von der Möglichkeit, außerhalb von Sitzungen Beschlüsse in Schrift- oder Textform zu fassen, wird Gebrauch gemacht. Soweit die Geschäftsführer sich nicht einigen können, obliegt dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats die Aufgabe der Schlichtung.

ZUSAMMENSETZUNG, ZIELE, DIVERSITÄTSKONZEPT UND KOMPETENZPROFIL DES AUFSICHTSRATS

Dem Aufsichtsrat der EUOKAI gehören gemäß § 11 der Satzung sechs Mitglieder an, die von den Aktionären gewählt werden. Die Wahl erfolgt auf vier Jahre. Entsprechend den Empfehlungen des Kodex werden die Aufsichtsratsmitglieder bei den Wahlen zum Aufsichtsrat einzeln gewählt.

Der Aufsichtsrat hat unter Berücksichtigung dessen, dass es sich bei EUOKAI um eine reine Holdinggesellschaft handelt, deren Beteiligungsgesellschaften national und international praktisch nahezu ausschließlich im Bereich des Hafenumschlags sowie in damit im Zusammenhang stehenden vor- und nachgelagerten Geschäftsfeldern des Transportwesens mittelbar tätig sind, für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt, die nicht nur sicherstellen sollen, dass EUOKAI über einen im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG in seiner Gesamtheit sachkundigen Aufsichtsrat verfügt. Vielmehr definieren diese Ziele zugleich das anzustrebende Kompetenzprofil des Gesamtgremiums gemäß Nr. 5.4.1 des Kodex und beschreiben das verfolgte Diversitätskonzept im Sinne des § 289 f Abs. 2 Nr. 6 HGB. Diese Besetzungsziele verstehen sich allerdings nicht als bindende Vorgaben an die wahlberechtigten Aktionäre, die in ihrer Entscheidung damit völlig frei sind. Die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele vielmehr in der Weise berücksichtigen, dass eine Umsetzung durch entsprechende Beschlüsse der Hauptversammlung ermöglicht wird.

Das Diversitätskonzept will das verwirklichen, was der Kodex in Nr. 5.4.1 Abs. 1 empfiehlt, nämlich eine Zusammensetzung des Aufsichtsrats derart, „dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen“.

Die Zielsetzung des Aufsichtsrats lautet im Einzelnen:

1. An erster Stelle der Voraussetzungen für die Besetzung der Sitze im Aufsichtsrat stehen unabhängig vom Geschlecht der jeweils betroffenen Person fachliche Qualifikation sowie persönliche Unabhängigkeit und Kompetenz sowie Verschwiegenheit und Integrität. Der Aufsichtsrat wird diese Voraussetzungen, die für die Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten unabdingbar sind, bei Vorschlägen für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern unabhängig von deren Geschlecht stets in den Vordergrund stellen.
2. Insgesamt verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, durch die Vielfalt seiner Mitglieder seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion optimal gerecht werden zu können. Zur Vielfalt zählen zahlreiche zum Teil auch in Nr. 5.4.1 des Kodex erwähnte Aspekte, deren Gewichtung sich von Zeit zu Zeit ändern kann, nämlich beispielsweise dann, wenn sich das Profil der EUOKAI, EUROGATE und/oder CONTSHIP Italia-Gruppe ändert oder die betroffenen Märkte, sodass diese Aspekte einer regelmäßigen Evaluierung bedürfen. Natürlich soll nicht jedes Mitglied des Aufsichtsrats sämtlichen dieser Aspekte genügen müssen, das Gremium in seiner Gesamtheit aber soll ihnen bestmöglich entsprechen. Zu diesen Aspekten zählen gemessen an der unternehmensspezifischen Situation der EUOKAI Internationalität, Kenntnis der betroffenen sachlichen und räumlichen Märkte, grundlegende finanztechnische Kenntnisse, insbesondere in Rechnungslegung und Jahresabschluss, die Fähigkeit, die Geschäftsentscheidungen verstehen und hinterfragen zu können, und in der Praxis gewonnene wirtschaftsrechtliche Erfahrung. Grundsätzlich wird

stets auf Alter, Geschlecht, generellen Bildungs- und Berufshintergrund sowie Teamfähigkeit und Leistungsbereitschaft zu achten sein, um ein in seiner Gesamtheit leistungsfähiges Gremium zu erreichen. Dass jeder Kandidat in der Lage sein muss, den zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen zu können, versteht sich. Schließlich wird auf potenzielle Interessenkonflikte und darauf zu achten sein, ob das Gremium im Ergebnis über genügend unabhängige Mitglieder im Sinne der Nr. 5.4.2 des Kodex verfügt. Im Folgenden werden einige konkrete Ziele genannt.

3. Dem Aufsichtsrat sollten mindestens zwei Mitglieder angehören, die internationale Geschäftserfahrung haben, sie müssen selbst nicht notwendigerweise Ausländer sein und diese Erfahrung auch nicht notwendigerweise im Ausland erworben haben.
4. Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Mitglied angehören, das Erfahrung und Sachverstand in den Geschäftsfeldern erworben hat, die für das Unternehmen wesentlich sind.
5. Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Mitglied angehören, das im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt.
6. Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Jurist angehören, der über in der Praxis gewonnene Erfahrung im Wirtschaftsrecht verfügt.
7. Die Mitglieder sollen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem das Unternehmen tätig ist, vertraut sein.
8. Solange EUOKAI aufgrund der Beteiligungsverhältnisse – wie gegenwärtig – als Familienunternehmen betrachtet werden kann, sollte dem Aufsichtsrat mindestens (i) ein Mitglied der Familie und (ii) ein Mitglied angehören, das Erfahrung hinsichtlich der Bedürfnisse eines mittelgroßen oder großen Familienunternehmens hat. Das Familienmitglied sollte, wenn möglich, Mitglied des Prüfungsausschusses sein.
9. Dem Aufsichtsrat sollte eine nach seiner Einschätzung jeweils angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören, wie dies in Nr. 5.4.2 des Kodex vorgesehen ist. Dazu gehört auch, dass die sonstigen Tätigkeiten und Funktionen der Mitglieder des Aufsichtsrats so geartet sein sollten, dass diese nicht einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen können. Der Aufsichtsrat hält es unter Berücksichtigung dessen, dass das Unternehmen gegenwärtig angesichts der Beteiligungsverhältnisse als Familienunternehmen betrachtet werden kann, für erstrebenswert, dass dem Aufsichtsrat wenigstens zwei unabhängige Mitglieder angehören.
10. Dem Aufsichtsrat soll kein Mitglied angehören, das eine Organfunktion oder Beratungsfunktion bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausübt.
11. Der Aufsichtsrat hält ganz generell die Einbindung von Frauen in die Arbeit des Unternehmens, so wie aktuell und seit Jahren in die der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin, und so auch in die des Aufsichtsrats für erstrebenswert. Der Aufsichtsrat hat sich als Zielgröße gesetzt, kurzfristig wenigstens eine (1) Frau in das Gremium zu integrieren, mittelfristig, bis spätestens zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung 2021, aber zwei (2) Frauen, womit 1/3 der Sitze für Frauen reserviert würden.

12. Es soll für die Mitglieder des Aufsichtsrats im Regelfall eine Altersgrenze von 70 Jahren berücksichtigt werden. Ausnahmen im Einzelfall sind zulässig, wissend, dass das Alter als solches kein Kriterium für Qualifikation und Kompetenz ist und langjährige Erfahrungen von Aufsichtsratsmitgliedern für das Unternehmen wertvoll sind. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen dem Aufsichtsrat in der Regel nicht länger als fünf Amtsperioden angehören.

13. Der Aufsichtsrat überprüft diese Ziele regelmäßig. Er veröffentlicht seine Ziele und den Stand ihrer Umsetzung jährlich im Corporate Governance Bericht.

Abgesehen davon, dass zwei Mitglieder des Aufsichtsrats 2019 das 70. Lebensjahr vollendet hatten und ein Mitglied seine sechste Amtsperiode angetreten hat, sind alle zuvor genannten Ziele nach Überzeugung des Aufsichtsrats gegenwärtig erfüllt:

Dies gilt für Ziff. 3 und 4 jedenfalls mit Bezug auf die Herren Raetke Müller (bis 27. Mai 2019 Mitglied des Aufsichtsrats), Jochen Döhle, Dr. Klaus-Peter Röhler und Max Warburg.

Mit Bezug auf Ziff. 5 jedenfalls für Herrn Dr. Sebastian Biedenkopf und Herrn Dr. Klaus-Peter Röhler.

Mit Bezug auf Ziff. 6 für die Herren Dr. Sebastian Biedenkopf, Dr. Klaus-Peter Röhler und Dr. Winfried Steeger.

Ziff. 7 ist erfüllt.

Mit Bezug auf Ziff. 8 für Frau Katja Both, sie ist die Tochter des Vorsitzenden der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin, Herrn Thomas H. Eckelmann, und zudem Mitgesellschafterin der Eckelmann-Familienholding, die indirekt Mehrheitsanteile an der EUOKAI hält. Sie ist seit dem 4. April 2018 Mitglied des Prüfungsausschusses. Darüber hinaus haben Herr Dr. Winfried Steeger und Herr Dr. Sebastian Biedenkopf langjährige Erfahrung in der Betreuung und Führung von Familienunternehmen.

Mit Bezug auf Ziff. 9 jedenfalls für die Herren Dr. Sebastian Biedenkopf, Jochen Döhle, Dr. Klaus-Peter Röhler, Dr. Winfried Steeger und Max Warburg; nach Einschätzung des Aufsichtsrats auch für Herrn Raetke Müller (bis 27. Mai 2019 Mitglied des Aufsichtsrats), ungeachtet dessen, dass er Vorstandsvorsitzender der J. F. Müller & Sohn AG ist, an der EUOKAI mit 25,01 % beteiligt ist.

Ziff. 10 und 11 sind erfüllt.

Bei Ziff. 12 handelt es sich um Regelgrenzen, die in Bezug auf das Alter derzeit zweimal überschritten werden und in Bezug auf die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat einmal. Herr Jochen Döhle wurde von der Hauptversammlung 2019 in seine sechste Amtsperiode gewählt.

Ehemalige Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin der EUROKAI, deren Ende ihrer Bestellung weniger als zwei Jahre zurückliegt, sind nicht im Aufsichtsrat vertreten.

Der Aufsichtsrat führt regelmäßig eine Effizienzprüfung/Selbstbeurteilung durch, die letzte im Geschäftsjahr 2019. Danach werden die Ziele verwirklicht.

Die Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung sind im Übrigen auf der Internetseite unter www.eurokai.de unter „Investor Relations/Corporate Governance“ veröffentlicht und wurden in der Sitzung vom 4. April 2018 neu beschlossen.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der EUROKAI hat einen Prüfungsausschuss, der aus drei Mitgliedern aus der Mitte des Aufsichtsrats besteht. Er bereitet, soweit geboten, die Beschlüsse vor, die in den Sitzungen des Aufsichtsrats behandelt werden, und ergänzt die Arbeit des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat kann, soweit nach Gesetz und Satzung zulässig, weitere beratende und beschließende Ausschüsse bilden, falls dies erforderlich ist.

Die wesentlichen Aufgaben des Prüfungsausschusses sind: Erörterung des Halbjahresfinanzberichts mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin, Prüfung der Unterlagen zum Jahres- und Konzernabschluss, der Lageberichte, des Abhängigkeitsberichts sowie der Berichte und Ergebnisse der Abschlussprüfer – unter Hinzuziehung des Abschlussprüfers –, ferner die Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über die Billigung des Jahres- und des Konzernabschlusses, die Bestellung des Abschlussprüfers sowie des Vorschlags der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Verwendung des Bilanzgewinns. Außerdem befasst sich der Prüfungsausschuss mit der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems einschließlich Compliance, des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Auswahl und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen.

Der mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats nicht identische Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Dr. Sebastian Biedenkopf, ist unabhängig und verfügt aus seiner beruflichen Praxis über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren. Des Weiteren gehören dem Prüfungsausschuss Frau Katja Both und Herr Dr. Winfried Steeger an.

ARBEITSWEISE DES AUFSICHTSRATS

Die Arbeitsweise des aus sechs Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrats richtet sich nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat tagt im Regelfall viermal jährlich im Rahmen

von Sitzungen, deren Termine jeweils jährlich vorab festgelegt werden. Darüber hinaus fasst der Aufsichtsrat bei Bedarf seine Beschlüsse außerhalb von Sitzungen unter Verwendung moderner Kommunikationsmittel, sodass auch Beschlussfassungen in Schrift- oder Textform genügen. Der Aufsichtsrat hat einen Vorsitzenden, gegenwärtig Herrn Dr. Winfried Steeger, der zu den Sitzungen einlädt, diese leitet und dem die Feststellung der gefassten Beschlüsse obliegt. Beschlüsse bedürfen, wie gesetzlich vorgesehen, der einfachen Mehrheit und können nur zu Tagesordnungspunkten gefasst werden, die zuvor ordnungsgemäß in der Ladung angekündigt worden sind, es sei denn, alle Mitglieder des Aufsichtsrats stimmen einer Beschlussfassung zu. Die Arbeit des Aufsichtsrats in den Sitzungen ist intensiv und von der Fachkunde seiner Mitglieder geprägt. Der Aufsichtsrat hat einen Ausschuss gebildet, nämlich den Prüfungsausschuss. Ihm obliegen die gesetzlich vorgesehenen Aufgaben. „Geborenes“ Mitglied ist gemäß der Geschäftsordnung der Aufsichtsratsvorsitzende, der allerdings der Empfehlung des Kodex in Nr. 5.3.2 Abs. 3 folgend nicht Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist. Vorsitzender ist gegenwärtig Herr Dr. Sebastian Biedenkopf, der über die gemäß § 100 Abs. 5 AktG nötige Sachkunde verfügt (Financial Expert). Der Prüfungsausschuss tagt im Regelfall zweimal jährlich.

Ein Personalausschuss ist vom Aufsichtsrat nicht gebildet worden, da EUROKAI aufgrund ihrer ausschließlichen Holdingfunktion kein eigenes Personal beschäftigt und die Berufung und Abberufung der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin deren Verwaltungsrat obliegt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hält darüber hinaus regelmäßig Kontakt zur Geschäftsführung, um laufend über den Gang der Geschäfte unterrichtet zu werden. Des Weiteren wird der Aufsichtsrat regelmäßig über die Entwicklung des Unternehmens durch die gesetzlich vorgesehenen Berichte der Geschäftsführung umfassend und bei Bedarf auch durch Sonderberichte informiert.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die gegenwärtig gültige Vergütung des Aufsichtsrats ergibt sich aus § 13 Nr. 1 der Satzung, der in der ordentlichen Hauptversammlung 2019 neu gefasst wurde und folgenden Wortlaut hat:

„Neben dem Ersatz aller notwendigen Auslagen und einem Sitzungsgeld je Teilnahme an einer Aufsichtsratssitzung von Euro 500,00 erhält jedes Aufsichtsratsmitglied eine jährliche Vergütung von Euro 15.000,00. Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das 1 ½-fache, der Aufsichtsratsvorsitzende das Dreifache dieses Betrages. Jedes Mitglied des Prüfungsausschusses erhält zusätzlich eine jährliche Vergütung von Euro 2.000,00. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält das Doppelte dieses Betrages.“

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist damit fest und enthält keine erfolgsorientierten Elemente.

Für weitere Informationen zur Vergütung der Organe der Gesellschaft verweisen wir auf Nr. 31 und Nr. 36 des Konzernanhangs und auf den Bericht des Aufsichtsrats.

ZUSAMMENWIRKEN VON PERSÖNLICH HAFTENDER GESELLSCHAFTERIN UND AUFSICHTSRAT

Eine verantwortungsvolle und transparente, dem Unternehmen verpflichtete, auf seinen langfristigen Erfolg ausgerichtete Unternehmensführung sowie ein angemessener Umgang mit Risiken nehmen für die persönlich haftende Gesellschafterin und den Aufsichtsrat der EUOKAI einen hohen Stellenwert ein. Die persönlich haftende Gesellschafterin informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen und den Konzern sowie die in den Konzern einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen relevanten Fragen der Unternehmensstrategie, der Geschäftspolitik, der Planung (insbesondere der Finanz-, Investitions- und Personalplanung), des Gangs der Geschäfte, insbesondere des Umsatzes, und der Lage des Unternehmens, der Finanz- und Ertragslage sowie der Rentabilität, der Planabweichungen unter Angabe der Gründe, der Risikolage, insbesondere Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität des Unternehmens von erheblicher Bedeutung sein können, ferner des Risikomanagements, des internen Kontroll- und Revisionssystems und der Compliance. Des Weiteren sorgt sie für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der in § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, und wirkt auf deren Einhaltung in den Konzernunternehmen hin.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die persönlich haftende Gesellschafterin bei der Leitung des Unternehmens. Für außerordentliche Geschäftshandlungen hat die persönlich haftende Gesellschafterin gemäß § 7 der Satzung die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen. Daneben hat sie dem Aufsichtsrat eine Plan-Erfolgs-Rechnung sowie einen Jahresinvestitions- und -finanzplan zur Genehmigung vorzulegen und in vierteljährlichen Abständen über deren Durchführung zu berichten. Der Aufsichtsrat prüft und billigt den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht, die nichtfinanzielle Erklärung und Konzernklärung sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns.

Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Er hält zwischen den Sitzungen regelmäßig Kontakt zur Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Der Aufsichtsrat hat die Berichts- und Informationspflichten der persönlich haftenden Gesellschafterin näher festgelegt. Sie können auf der Internetseite www.eurokai.de eingesehen werden.

Für weitere Informationen verweisen wir auf den Bericht des Aufsichtsrats in unserem Geschäftsbericht auf Seite 32. Der Geschäftsbericht ist ebenfalls unter www.eurokai.de unter der Rubrik „Investor Relations/Finanzberichte“ veröffentlicht.

TRANSPARENZ

Die EUOKAI setzt die Öffentlichkeit regelmäßig und zeitnah über die wirtschaftliche Lage des Konzerns in Kenntnis. Der Geschäftsbericht und der Halbjahresfinanzbericht werden im Rahmen der gesetzlichen Fristen veröffentlicht (www.eurokai.de unter der Rubrik „Investor Relations/Finanzberichte“). Weiterhin werden für das erste und das dritte Quartal freiwillig Zwischenmitteilungen veröffentlicht. Über aktuelle Ereignisse und neue Entwicklungen informieren Pressemitteilungen und gegebenenfalls die sodann auch auf der Internetseite der EUOKAI zu veröffentlichenden Ad-hoc-Meldungen (www.eurokai.de/Investor-Relations unter den Rubriken „Ad-hoc-Mitteilung“ und „Weitere Publikationen“). Die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte, Unterlagen und Informationen sind im Internet abrufbar, ebenso die Tagesordnung der Hauptversammlung und eventuell zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge der Aktionäre.

Die geplanten Termine der wesentlichen wiederkehrenden Ereignisse und Veröffentlichungen – wie Hauptversammlung, Geschäftsbericht, Halbjahresfinanzbericht und Zwischenmitteilungen – sind in einem Finanzkalender zusammengestellt, der mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf veröffentlicht wird und auf der Internetseite der EUOKAI (www.eurokai.de unter der Rubrik „Investor Relations/Finanzkalender“) dauerhaft zur Verfügung steht.

RISIKOMANAGEMENT

Zu den Grundsätzen guter und nachhaltiger Unternehmensführung gehört für die EUOKAI der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken. Dazu müssen Risiken rechtzeitig erkannt und Risikopositionen minimiert werden. Dies wird durch das installierte interne Kontroll- und Risikomanagementsystem einschließlich Compliance und das interne Revisionssystem, die die Risiken erfassen, bewerten und steuern, gewährleistet. Die kontinuierliche Anpassung der Systeme, insbesondere der Handbücher zum Risikofrüherkennungssystem bei der EUROGATE- und der CONTSHIP Italia-Gruppe, an veränderte Rahmenbedingungen sowie die Überprüfung ihrer Wirksamkeit ist eine permanente Aufgabe für die persönlich haftende Gesellschafterin und den Aufsichtsrat, die dabei vom Abschlussprüfer unterstützt werden.

Die persönlich haftende Gesellschafterin informiert den Aufsichtsrat regelmäßig und zeitnah über bestehende Risiken und deren Entwicklung.

Für weitere Informationen verweisen wir auf den Risiko-, Chancen- und Prognosebericht unter Nr. 7 des Konzernlageberichts.

COMPLIANCE-MANAGEMENT-SYSTEM

Unter dem Oberbegriff „Compliance“ wird im Unternehmen der EUROKAI die Einhaltung der gesetzlichen Normen sowie der unternehmensinternen Richtlinien und das Hinwirken auf deren Beachtung durch die EUROKAI-Konzernunternehmen verstanden.

Dies wird als Ziel durch Errichtung, Koordination und fortlaufende Weiterentwicklung eines konzernweiten Compliance-Management-Systems angestrebt, wodurch Compliance-Verstößen vorgebeugt und eine Schädigung des guten Rufs von EUROKAI, Haftungsansprüche oder andere Rechtsnachteile für den EUROKAI-Konzern sowie seine Mitarbeiter und Organe möglichst vermieden werden sollen.

Ein weiteres Ziel und gleichzeitig eine wesentliche Aufgabe des Compliance-Management-Systems ist es, die wesentlichen Compliance-Risiken zu identifizieren, fortlaufend zu bewerten und durch Implementierung geeigneter Maßnahmen und Prozesse zu minimieren.

Ziel des Compliance-Management-Systems ist darüber hinaus die Sensibilisierung der Mitarbeiter des EUROKAI-Konzerns für die Beachtung der in ihrem Arbeitsbereich einschlägigen Rechtsvorschriften und internen Richtlinien und damit die Schaffung eines Risikobewusstseins bei den Mitarbeitern für mögliche Compliance-Risiken und den Umgang mit diesen Risiken.

Für die EUROKAI-Konzernunternehmen gilt:

Da es sich bei EUROKAI um eine reine Finanzholding mit, personell betrachtet, lediglich zwei Geschäftsführern der persönlich haftenden Gesellschafterin und zwei Generalbevollmächtigten handelt, ist auf die Einrichtung eines spezifischen Compliance-Management-Systems verzichtet worden.

Die CONTSHIP Italia-Gruppe hat bereits im Jahr 2012 einen Verhaltenskodex festgelegt, der 2018 im Rahmen einer gruppenweiten Überarbeitung des Regelsystems weiterentwickelt wurde und der festschreibt, dass alle Aktivitäten der CONTSHIP Italia-Gruppe in Einklang mit dem Gesetz, den Grundsätzen eines fairen Wettbewerbs, mit Ehrlichkeit, Integrität, Fairness, gutem Glauben, in Respekt vor den legitimen Interessen der Kunden, Angestellten, Anteilseigner, Wirtschafts- und Finanzpartner stehen sollen. Insbesondere auch in Bezug auf Compliance-relevante Sachverhalte wie beispielsweise Interessenkonflikte, Geldwäsche und Vorteilsnahme werden Grundsätze aufgestellt. Des Weiteren sind in den internen Organisationsanweisungen weitere Prinzipien für den Umgang mit Compliance-Themen definiert. Die CONTSHIP Italia-Gruppe hat 2019 ein anonymes Hinweisgebersystem implementiert, das durch einen externen Ombudsmann betreut wird. 2019 gab es keine bestätigten über das Hinweissystem gemeldeten Korruptionfälle.

Die Verantwortung für die Einhaltung der Compliance-relevanten Sachverhalte tragen die Geschäftsführung der Contship Italia S. p. A., der Holdinggesellschaft der CONTSHIP Italia-Gruppe, bzw. die Geschäftsführungen der jeweiligen Gesellschaften der CONTSHIP Italia-Gruppe. Interne Audits unterstützen die Identifizierung von Verbesserungspotenzialen in Bezug auf die Einhaltung der Leitlinien der Gruppe. Auf Basis der Auditergebnisse entwickelt die jeweilige Gesellschaft einen Aktionsplan, sofern wesentliche Abweichungen festgestellt wurden. Die fachliche Zuständigkeit für die Überwachung der Einhaltung der Leitsätze tragen die 2018 eingeführten Compliance-Aufsichtsorgane.

Das Compliance-Management-System für die Unternehmen der EUROGATE ist in der seit 1. Januar 2017 gültigen Compliance-Richtlinie dargestellt, die für die Beschäftigten des EUROGATE-Konzerns im Intranet dauerhaft zum Download zu Verfügung steht. Weiterhin hat EUROGATE eine Anti-Korruptionsrichtlinie und einen Verhaltenskodex implementiert, die beide sowohl im Intranet als auch auf der EUROGATE-Internetseite unter www1.eurogate.de/service/downloads unter dem Punkt „Compliance“ zugänglich sind. Hierin finden sich auch die Kontaktdaten des Compliance-Beauftragten und des externen Ombudsmanns, an die sich sowohl Beschäftigte als auch Dritte, gegebenenfalls auch anonym, wenden können. Die Compliance-Richtlinie beschreibt im Detail die relevanten Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Konzern. Die Aufgaben werden interdisziplinär von verschiedenen Funktionen wahrgenommen, wobei stets der Compliance-Beauftragte eingebunden ist. Ergänzt wird dies durch eine Definition dessen, was den Funktionen, also insbesondere dem Aufsichtsrat, der Gruppengeschäftsführung von EUROGATE, innerhalb derer ein zentraler Ansprechpartner benannt ist, und dem Compliance-Beauftragten obliegt. Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit und Objektivität des Compliance-Beauftragten darf die Bestellung zum Compliance-Beauftragten nur in entsprechender Anwendung von § 626 BGB aus wichtigem Grund widerrufen werden. Einmal jährlich wird der Gruppengeschäftsführung und den Aufsichtsgremien ein interner Bericht des Compliance-Beauftragten vorgelegt. Dieser enthält u. a. die Bestandsaufnahme der wesentlichen Compliance-Risiken sowie Vorschläge für neue Maßnahmen oder Änderungen.

Die fachliche Zuständigkeit für das Compliance-Management-System liegt bei der Rechtsabteilung in Hamburg. 2019 sind bei der EUROGATE-Gruppe keine Verstöße gegen die Compliance-Richtlinie festgestellt worden.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die EUOKAI stellt ihren Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie in der EU anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der EUOKAI erfolgt nach deutschem Handelsrecht (HGB). Die Abschlüsse werden vom Abschlussprüfer sowie vom Prüfungsausschuss und vom Aufsichtsrat geprüft. Der Halbjahresfinanzbericht wird vor der Veröffentlichung vom Prüfungsausschuss mit der persönlich haftenden Gesellschafterin erörtert.

Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der EUOKAI wurden von dem durch die Hauptversammlung 2019 gewählten Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

ENTSPRECHENERKLÄRUNG DER EUOKAI GMBH & CO. KGAA ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX GEMÄSS § 161 AKTG

Die Geschäftsführung der Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg, als persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der EUOKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg, (nachfolgend „EUOKAI“) erklären gemäß § 161 AktG, dass EUOKAI nach Maßgabe der im Folgenden (vgl. Abschnitt A) beschriebenen rechtsformspezifischen Besonderheiten der Kommanditgesellschaft auf Aktien und der Ausgestaltung dieser Rechtsform durch die Satzung der EUOKAI bis auf jeweils nachstehend (vgl. Abschnitt B) aufgeführte Abweichungen bezogen auf die Zeit seit der letzten Entsprechenserklärung vom April 2019 den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 7. Februar 2017, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 24. April 2017 und berichtigt am 19. Mai 2017 (nachfolgend „Kodex“), entsprochen hat und diesen auch zukünftig entsprechen wird.

A. RECHTSFORMSPEZIFISCHE BESONDERHEITEN DER KOMMANDITGESELLSCHAFT AUF AKTIEN

- Bei der EUOKAI handelt es sich um eine Kommanditgesellschaft auf Aktien („KGaA“). Die Aufgaben eines Vorstands einer Aktiengesellschaft („AG“) obliegen bei einer KGaA dem/den persönlich haftenden Gesellschafter/-n. Alleinige persönlich haftende Gesellschafterin der EUOKAI ist die Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg, deren Geschäftsführung damit die Führung der Geschäfte der EUOKAI obliegt. Die EUOKAI ist an der persönlich haftenden Gesellschafterin nicht beteiligt. Alleinige Gesellschafterin der persönlich haftenden Gesellschafterin ist die Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg, an der allein die Familie von Herrn Thomas H. Eckelmann beteiligt ist.

- Im Vergleich zum Aufsichtsrat einer AG sind die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats einer KGaA eingeschränkt. Insbesondere hat der Aufsichtsrat der EUOKAI keine Kompetenz zur Bestellung von persönlich haftenden Gesellschaftern und zur Regelung von deren vertraglichen Bedingungen, zum Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung oder zur Festlegung von zustimmungsbedürftigen Geschäften. Aus diesem Grund verpflichtet die Satzung der EUOKAI in § 7 die persönlich haftende Gesellschafterin, zu außergewöhnlichen Geschäftshandlungen die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen, wozu § 7 der Satzung einen Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte enthält. Die für Aktiengesellschaften in § 90 AktG geregelten Pflichten des Vorstands zur Berichterstattung und Information des Aufsichtsrats finden auf die EUOKAI als KGaA entsprechende Anwendung. EUOKAI hat zudem die Informations- und Berichtspflichten der persönlich haftenden Gesellschafterin gemäß Nr. 3.4 des Kodex gesondert geregelt. Diese sind auf der Internetseite der Gesellschaft in der Rubrik „Corporate Governance“ zu finden.
- Die Hauptversammlung einer KGaA hat grundsätzlich die gleichen Rechte wie Hauptversammlung einer AG; zusätzlich beschließt sie über die Feststellung des Jahresabschlusses der EUOKAI. Zahlreiche Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen allerdings auch der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin; hierzu gehört auch die Feststellung des Jahresabschlusses der EUOKAI.
- Ungeachtet dessen, dass die Empfehlungen des Kodex in ihrer konkreten sprachlichen Ausformung zum Teil nicht die rechtsformspezifischen Besonderheiten der KGaA berücksichtigen, sind die persönlich haftende Gesellschafterin, die Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, und der Aufsichtsrat darin übereingekommen, den Empfehlungen des Kodex gegenwärtig und zukünftig weitestgehend zu entsprechen, nämlich wie im nachstehenden Abschnitt B dargestellt.

B. ABWEICHUNG VON EMPFEHLUNGEN DES KODEX

Lediglich den folgenden Bestimmungen des Kodex wurde und wird zukünftig nicht entsprochen:

B. 1 Nr. 3.8 Abs. 3 – Selbstbehalt in der D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat

Im Rahmen der D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat ist kein Selbstbehalt vereinbart worden, weil die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat nicht der Ansicht sind, dass die Motivation und Verantwortung, mit der der Aufsichtsrat seine Aufgaben wahrnimmt, durch einen solchen Selbstbehalt verbessert werden kann.

B. 2 Nr. 4.2.4, 4.2.5 Abs. 3 – Individualisierte Darstellung der Vergütung der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin

§ 9 der Satzung der EUROKAI sieht vor, dass die Bezüge der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin vom Aufsichtsrat der EUROKAI bestimmt und ihnen von der EUROKAI unmittelbar gewährt und gezahlt werden. Bislang ist von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht worden. Die EUROKAI zahlt weder den Geschäftsführern der persönlich haftenden Gesellschafterin noch der persönlich haftenden Gesellschafterin selbst Bezüge. Deshalb unterbleibt eine individualisierte Darstellung der Vergütung der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin im Anhang und im Lagebericht. Vorsorglich hat die Hauptversammlung der EUROKAI vom 10. Juni 2015 in Anwendung der damals gültigen §§ 286 Abs. 5, 314 Abs. 3 Satz 1 HGB jedoch beschlossen, dass in den Jahres- und Konzernabschlüssen der EUROKAI, die für die Geschäftsjahre 2015 bis 2019 aufzustellen sind, die in den damals gültigen Bestimmungen § 285 Nr. 9 Buchstabe a Satz 5 bis 8 HGB bzw. in § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a Satz 5 bis 8 HGB verlangten Angaben unterbleiben.

B. 3 Nr. 5.3.3 – Nominierungsausschuss

Gemäß Nr. 5.3.3 Kodex soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt.

Nach Auffassung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats bedarf es dieses Nominierungsausschusses nicht, weil der Aufsichtsrat nur mit sechs Vertretern der Anteilseigner besetzt und deshalb in der Lage ist, Wahlvorschläge an die Hauptversammlung unmittelbar und effizient zu erarbeiten.

B. 4 Nr. 5.4.1 – Festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder

Während Nr. 5.4.1 Kodex für die Zugehörigkeitsdauer eines Mitglieds zum Aufsichtsrat nur eine festzulegende Regelgrenze fordert, schreibt die Vorschrift mit Bezug auf die Altersgrenze von Aufsichtsratsmitgliedern vor, dass hierfür eine feste Bestimmung zu treffen sei. Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat sind der Ansicht, dass die Bestimmung einer festen Altersgrenze nachteilig, weil zu unflexibel ist. Es genügt, auch hierfür mit einer Regelgrenze zu arbeiten.

B. 5 Nr. 7.1.2 – Rechnungslegung

Gemäß Nr. 7.1.2 Kodex soll der Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte (Halbjahres- und etwaige Quartalsfinanzberichte) sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein.

Die EUROKAI wendet diese Bestimmungen nicht an, wozu sie praktisch auch nicht in der Lage ist. Die EUROKAI ist eine reine Finanzholding und daher jeweils auf das Zahlenwerk ihrer Beteiligungsunternehmen angewiesen, das sie regelmäßig nicht frühzeitig genug erhält, um der Empfehlung Folge leisten zu können. Der Konzernabschluss wird in Übereinstimmung mit den Regelungen in § 15 PubliG und § 325 Abs. 4 HGB, der Halbjahresabschluss gemäß den Regelungen in § 115 WpHG veröffentlicht.

Hamburg, im Februar 2020

Die persönlich haftende Gesellschafterin
Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg

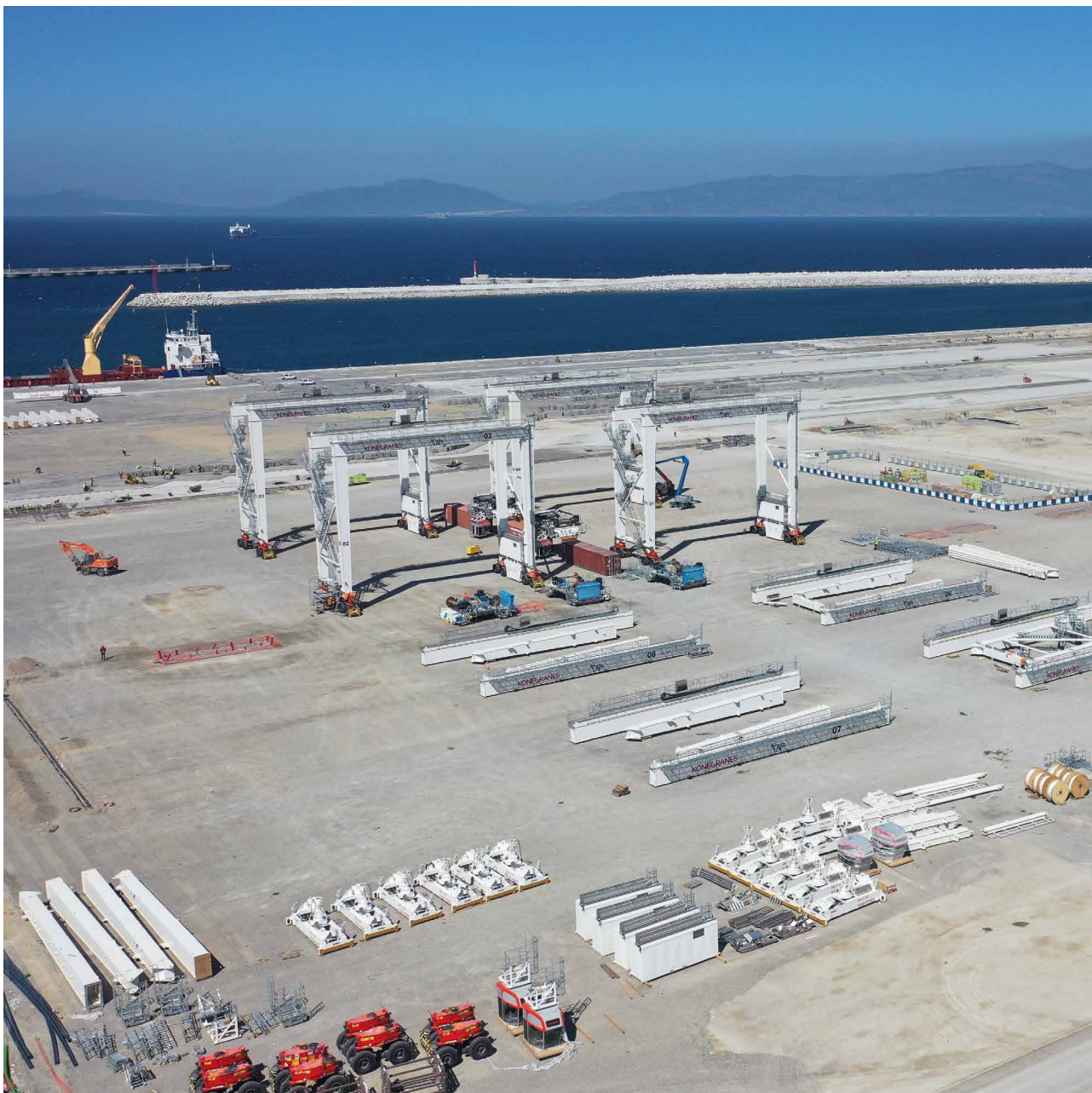
Thomas H. Eckelmann
Cecilia E. M. Eckelmann-Battistello

Der Aufsichtsrat
Dr. Winfried Steeger



Fahrerloser Straddle Carrier des Automatisierungsprojekts STRADegy in Wilhelmshaven.

Konzernabschluss



Der im Aufbau befindliche „Tanger Alliance“ Terminal.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

		2019	2018
	Anhang-Nr.	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	5	260.848	343.937
Sonstige betriebliche Erträge	7	48.958	15.480
Materialaufwand	8	-92.278	-118.507
Personalaufwand	9	-89.540	-131.478
Abschreibungen	13+14	-20.504	-29.458
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10	-33.496	-36.369
Ergebnis vor Beteiligungsergebnis, Zinsen und Steuern (EBIT)		73.988	43.605
Zinsen und ähnliche Erträge	11	5.638	491
Finanzierungsaufwendungen	11	-9.402	-1.948
Ergebnis aus Unternehmen, die nach der Equity-Methode einbezogen werden	6	18.727	38.752
Sonstiges Finanzergebnis		-122	33
Ergebnis vor Steuern (EBT)		88.829	80.933
Ertragsteuern	12	-18.601	-20.453
Konzernjahresüberschuss		70.228	60.480
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner der Muttergesellschaft		49.355	42.202
nicht beherrschende Gesellschafter		20.873	18.278
		70.228	60.480
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	34	3,11	2,66

Konzern-Gesamt- ergebnisrechnung

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Konzernjahresüberschuss	70.228	60.480
Sonstiges Ergebnis		
Beträge, die nicht in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
Bewertungsänderungen von Finanzinstrumenten	-336	659
Latente Steuern auf Bewertungsänderungen von Finanzinstrumenten	93	-172
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen aus Gemeinschaftsunternehmen	-12.341	1.568
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen	-482	450
Latente Steuern auf versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	4.121	-550
	-8.945	1.955
Beträge, die in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
Bewertungsänderungen von Finanzinstrumenten aus Gemeinschaftsunternehmen	109	171
Latente Steuern auf Bewertungsänderungen von Finanzinstrumenten	-36	-57
Fremdwährungsauswirkungen aus Gemeinschaftsunternehmen	1.448	-521*
Fremdwährungsauswirkungen	234	389*
	1.755	-18
Sonstiges Ergebnis (nach Steuern)	-7.190	1.937
Gesamtergebnis	63.038	62.417
Davon entfallen auf:		
Anteilseigner der Muttergesellschaft	42.330	43.735
nicht beherrschende Gesellschafter	20.708	18.682
	63.038	62.417

* Die Darstellung der Vorjahresvergleichsangaben wurde entsprechend der genaueren Zuordnung der Effekte aus at equity einbezogenen Unternehmen angepasst. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen in Anhangangabe 2.



Ravenna Container Terminal.

Konzernbilanz

Aktiva		31.12.2019	31.12.2018
	Anhang-Nr.	TEUR	TEUR
Langfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögenswerte	13		
Andere immaterielle Vermögenswerte		76.805	54.219
Sachanlagen	14		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		60.042	49.923
Technische Anlagen und Maschinen		56.446	90.550
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.705	4.476
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		3.012	4.733
		124.205	149.682
Finanzanlagen			
At equity bewertete Beteiligungen	6	176.569	156.941
Beteiligungen	15	1.139	1.594
		177.708	158.535
Latente Ertragsteueransprüche	12	15.633	16.743
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	18	167.680	974
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	19	1.849	2.804
Summe langfristiges Vermögen		563.880	382.957
Kurzfristiges Vermögen			
Vorräte	16	6.192	11.766
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17	55.043	72.870
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	18	20.711	41.302
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	19	12.665	20.242
Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern		2.808	1.971
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	20	180.414	151.722
Summe kurzfristiges Vermögen		277.833	299.873
Summe Aktiva		841.713	682.830

Passiva	Anhang-Nr.	31.12.2019	31.12.2018
		TEUR	TEUR
Eigenkapital	21		
Gezeichnetes Kapital		13.468	13.468
Kapital der persönlich haftenden Gesellschafterin		294	294
Kapitalrücklage		1.801	1.801
Rücklage aus der Zeitwertbewertung von Finanzderivaten		-9	-9*
Rücklage aus sonstigen Eigenkapitalveränderungen assoziierter Unternehmen		-26.918	-20.032*
Fremdwährungsrücklage		377	182*
Gewinnrücklage		127.044	119.923*
Bilanzgewinn		279.157	264.586
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital		395.214	380.213
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital		79.342	91.903
Summe Eigenkapital		474.556	472.116
Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Langfristige Darlehen, abzüglich des kurzfristigen Anteils	22	22.477	53.482
Zuwendungen der öffentlichen Hand	23	2.671	5.196
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	24	221.604	316
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	25	1.122	1.752
Latente Ertragsteuerverbindlichkeiten	12	9.660	14.808
Rückstellungen			
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	26	7.545	17.024
Sonstige Rückstellungen	27	8.886	16.678
		273.965	109.256
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Kurzfristiger Anteil der langfristigen Darlehen	22	22.446	17.962
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28	33.374	47.943
Zuwendungen der öffentlichen Hand	23	321	695
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	24	19.324	17.212
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	25	9.945	11.406
Verpflichtungen aus Ertragsteuern	12	1.446	1.468
Rückstellungen			
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	26	1.602	1.385
Sonstige Rückstellungen	27	4.734	3.387
		93.192	101.458
Summe Verbindlichkeiten und Rückstellungen		367.157	210.714
Summe Passiva		841.713	682.830

* Die Darstellung der Vorjahresvergleichsangaben wurde entsprechend der genaueren Zuordnung der Effekte aus at equity einbezogenen Unternehmen angepasst. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen in Anhangangabe 2.

Konzern-Kapitalflussrechnung

	Anhang-Nr.	2019 TEUR	2018 TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	32		
Ergebnis vor Ertragsteuern		88.829	80.933
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		20.504	29.458
Gewinn/Verlust aus Anlagenabgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		-611	27
Entkonsolidierungserfolg		-33.890	0
Fremdwährungsverluste/-gewinne		121	96
Nicht zahlungswirksame Veränderung der Anteile an assoziierten Unternehmen		-32.278	-49.215
Zinsergebnis		3.765	1.457
Betriebsergebnis vor Veränderung des Nettoumlaufvermögens		46.440	62.756
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		2.379	-5.527
Veränderung der sonstigen finanziellen und nicht finanziellen Vermögenswerte		28.496	12.214
Veränderung der Vorräte		53	-685
Erträge aus der Auflösung der Zuwendungen der öffentlichen Hand		-193	-962
Erfolgswirksame Veränderung der Rückstellungen (ohne Aufzinsung und Zugänge aktivierter Abbruchkosten)		3.658	-2.051
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen finanziellen und nicht finanziellen Verbindlichkeiten		-11.288	2.911
Mittelzufluss aus Veränderung des Nettoumlaufvermögens		23.105	5.900
Einzahlungen aus Zinsen		4.207	491
Auszahlungen für Zinsen		-7.867	-1.688
Einzahlungen aus der Tilgung von Leasingforderungen		6.365	0
Auszahlungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-18.037	-21.620
Auszahlungen für Zinsen und Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-15.332	-22.817
Nettomittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit		54.213	45.839
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	32		
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und immaterieller Vermögenswerte		1.563	297
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und in immaterielle Vermögenswerte		-6.302	-13.114
Einzahlungen aus Anteilsveräußerungen konsolidierter Unternehmen abzüglich abgegangener liquider Mittel	2	44.349	0
Einzahlungen aus der Tilgung ausgegebener Darlehen		6.000	0
Auszahlungen in das Kapital assoziierter Unternehmen	2	-11.400	0
Auszahlungen von Darlehen an assoziierte Unternehmen		-4.000	0
Einzahlungen aus erhaltenen Dividenden	32	28.717	36.561
Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit		58.927	23.744

		2019	2018
	Anhang-Nr.	TEUR	TEUR
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	32		
Auszahlungen an Unternehmenseigner		-27.656	-35.183
Einzahlungen aus der Tilgung ausgegebener Finanzkredite		0	1.250
Auszahlungen aus der Tilgung aufgenommener Finanzkredite	32	-16.521	-20.019
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	30/32	-14.764	-349
Auszahlungen von Gewinnanteilen an nicht beherrschende Gesellschafter		-20.460	-12.032
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-79.401	-66.333
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1–3)		33.739	3.250
Finanzmittelfonds am 1. Januar		146.675	143.425
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		180.414	146.675
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds	32		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	20	180.414	151.722
Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten/Kontokorrentkredite	24	0	-5.047
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		180.414	146.675

Konzern-Eigenkapital- veränderungsrechnung

	Anhang-Nr.	Gezeichnetes Kapital	Kapital der persönlich haftenden Gesellschafterin	Kapitalrücklage	Rücklage aus der Zeitwertbewertung von Finanzderivaten
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand zum 1. Januar 2018		13.468	294	1.801	-473
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals zur präziseren Zuordnung der den at equity einbezogenen Unternehmen zuzuordnenden Effekte		-	-	-	348
Stand zum 1. Januar 2018 (angepasst)		13.468	294	1.801	-125
Veränderungen im Geschäftsjahr 2018					
Bewertungsänderung von derivativen Finanzinstrumenten		-	-	-	116
Bewertungsänderungen von Beteiligungen zum Fair Value		-	-	-	-
Bewertungsänderung von Pensionsverpflichtungen		-	-	-	-
Fremdwährungsumrechnung		-	-	-	-
Konzernjahresüberschuss		-	-	-	-
Gesamtes Periodenergebnis		0	0	0	116
Gewinnausschüttungen an Aktionäre		-	-	-	-
Gewinnausschüttungen an nicht beherrschende Gesellschafter		-	-	-	-
Einstellung in die Gewinnrücklagen		-	-	-	-
Kapitalanteil von nicht beherrschenden Gesellschaftern		-	-	-	-
Stand zum 31. Dezember 2018	21	13.468	294	1.801	-9*

* Die Darstellung der Vorjahresvergleichsangaben wurde entsprechend der genaueren Zuordnung der Effekte aus at equity einbezogenen Unternehmen angepasst. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen in Anhangangabe 2.

Fremdwährungsrücklage	Rücklage aus sonstigen Eigenkapitaltransaktionen at equity bilanzierter Unternehmen	Erwirtschaftetes Eigenkapital		Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital	Eigenkapital gesamt
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
-4.863	-22.676	119.199	265.067	371.817	85.188	457.005
4.721	1.849	-6.918	-	0	-	0
-142	-20.827	112.281	265.067	371.817	85.188	457.005
-	-	-	-	116	-2	114
-	-	266	-	266	221	487
-	1.316	-33	-	1.283	185	1.468
389*	-521*	-	-	-132	-	-132
-	-	-	42.202	42.202	18.278	60.480
389*	795*	233	42.202	43.735	18.682	62.417
-	-	-	-35.183	-35.183	-	-35.183
-	-	-	-	0	-12.032	-12.032
-	-	7.500	-7.500	0	-	0
-65	-	-91	-	-156	65	-91
182*	-20.032*	119.923*	264.586	380.213*	91.903	472.116

Konzern-Eigenkapital- veränderungsrechnung

	Anhang-Nr.	Gezeichnetes Kapital	Kapital der persönlich haftenden Gesellschafterin	Kapitalrücklage	Rücklage aus der Zeitwertbewertung von Finanzderivaten
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand zum 1. Januar 2019		13.468	294	1.801	-9*
Veränderungen im Geschäftsjahr 2019					
Bewertungsänderung von derivativen Finanzinstrumenten		-	-	-	0
Bewertungsänderungen von Beteiligungen zum Fair Value		-	-	-	0
Bewertungsänderung von Pensionsverpflichtungen		-	-	-	-
Fremdwährungsumrechnung		-	-	-	-
Konzernjahresüberschuss		-	-	-	-
Gesamtes Periodenergebnis		0	0	0	0
Gewinnausschüttungen an Aktionäre		-	-	-	-
Gewinnausschüttungen an nicht beherrschende Gesellschafter		-	-	-	-
Einstellung in die Gewinnrücklagen		-	-	-	-
Kapitalanteil von nicht beherrschenden Gesellschaftern		-	-	-	-
Veräußerung von Anteilen an Tochterunternehmen		-	-	-	-
Abgänge Anteile nicht beherrschender Gesellschafter aufgrund der Veräußerung von voll konsolidierten Tochterunternehmen		-	-	-	-
Stand zum 31. Dezember 2019	21	13.468	294	1.801	-9

* Die Darstellung der Vorjahresvergleichsangaben wurde entsprechend der genaueren Zuordnung der Effekte aus at equity einbezogenen Unternehmen angepasst. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen in Anhangangabe 2.

Fremdwährungsrücklage	Rücklage aus sonstigen Eigenkapitaltransaktionen at equity bilanzierter Unternehmen	Erwirtschaftetes Eigenkapital		Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital	Eigenkapital gesamt
TEUR	TEUR	Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn	TEUR	TEUR	TEUR
182*	-20.032*	119.923*	264.586	380.213*	91.903	472.116
-	73	-	-	73	0	73
-	-	-146	-	-146	-97	-243
-	-8.407	-227	-	-8.634	-68	-8.702
234	1.448	-	-	1.682	-	1.682
-	-	-	49.355	49.355	20.873	70.228
234	-6.886	-373	49.355	42.330	20.708	63.038
-	-	-	-27.656	-27.656	-	-27.656
-	-	-	-	0	-20.460	-20.460
-	-	7.500	-7.500	0	-	0
-39	-	-6	-	-45	45	0
-	-	-	372	372	-372	0
-	-	-	-	0	-12.482	-12.482
377	-26.918	127.044	279.157	395.214	79.342	474.556



Kohleumschlag am Ust-Luga Container Terminal.



Konzernanhang

1.	Informationen zur Gesellschaft und zum Konzern	67
2.	Grundlagen der Erstellung des Abschlusses	67
3.	Konsolidierungskreis und Konsolidierungsgrundsätze	78
4.	Segmentberichterstattung	80
5.	Umsatzerlöse	84
6.	Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen	85
7.	Sonstige betriebliche Erträge	87
8.	Materialaufwand	87
9.	Personalaufwand	87
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	88
11.	Zinsergebnis	88
12.	Ertragsteuern	89
13.	Immaterielle Vermögenswerte	92
14.	Sachanlagen	94
15.	Beteiligungen	96
16.	Vorräte	96
17.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (kurzfristig)	96
18.	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	97
19.	Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	98
20.	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	98
21.	Eigenkapital	99
22.	Langfristige Darlehen	101
23.	Zuwendungen der öffentlichen Hand	103

24.	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	104
25.	Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	105
26.	Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	106
27.	Sonstige Rückstellungen	108
28.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	109
29.	Finanzinstrumente	109
30.	Leasing	114
31.	Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen	116
32.	Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	118
33.	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	119
34.	Ergebnis je Aktie	120
35.	Gewinnverwendungsvorschlag	120
36.	Sonstige Angaben	120
37.	Aufstellung des Konzernanteilsbesitzes zum 31. Dezember 2019	123

Konzernanhang



Rail Hub Milano bei Nacht.

1. INFORMATIONEN ZUR GESELLSCHAFT UND ZUM KONZERN

Die EUROKAI GmbH & Co. KGaA (nachfolgend EUROKAI genannt) mit Sitz in der Kurt-Eckelmann-Straße 1, Hamburg, Deutschland, wurde 1961 gegründet und ist beim Amtsgericht Hamburg im Handelsregister unter HRB Nr. 10018 eingetragen.

Die Geschäftstätigkeit der EUROKAI umfasst im Wesentlichen reine Finanzholdingfunktionen.

Als größte Beteiligungen hält die EUROKAI unter Berücksichtigung der mittelbaren Beteiligung 83,3 % der Geschäftsanteile der Contship Italia S. p. A., Melzo, Italien, der Holdinggesellschaft der CONTSHIP Italia-Gruppe, sowie 50 % der gemeinsam mit der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen, geführten EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, der Holdinggesellschaft der EUROGATE-Gruppe. Die EUROKAI ist gleichermaßen mit 50 % an der persönlich haftenden Gesellschafterin der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, der EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, sowie an deren persönlich haftender Gesellschafterin, der EUROGATE Beteiligungs-GmbH, Bremen, beteiligt.

Der Schwerpunkt der Tätigkeiten des EUROKAI-Konzerns umfasst den Containerumschlag auf dem europäischen Kontinent. Der EUROKAI-Konzern betreibt – teilweise mit Partnern – Seeterminals in La Spezia, Ravenna, Salerno (alle Italien), Hamburg, Bremerhaven, Wilhelmshaven (alle Deutschland), Lissabon (Portugal), Tanger (Marokko), Ust-Luga (Russland) und Limassol (Zypern). Daneben ist der EUROKAI-Konzern an mehreren Binnenterminals sowie Eisenbahnverkehrsunternehmen beteiligt.

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin der EUROKAI hat den Konzernabschluss am 2. April 2020 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

2. GRUNDLAGEN DER ERSTELLUNG DES ABSCHLUSSES

ANWENDUNGSHINWEISE

Der Konzernabschluss der EUROKAI zum 31. Dezember 2019 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) einschließlich der Interpretationen zu den IFRS (IFRIC) und den ergänzend nach § 315 e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Es wurden alle IFRS und IFRIC beachtet, die von der EU übernommen und verpflichtend anzuwenden sind. Die Anforderungen der angewandten Standards wurden vollständig erfüllt. Der Abschluss vermittelt damit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des EUROKAI-Konzerns.

GRUNDLAGEN DER ERSTELLUNG

Der Konzernabschluss wurde grundsätzlich auf Grundlage historischer Anschaffungskosten aufgestellt. Ausnahmen hiervon ergeben sich lediglich bei derivativen Finanzinstrumenten und zum Zeitwert angesetzten Beteiligungen.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte auf Tausend Euro (TEUR) gerundet angegeben.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

ÄNDERUNGEN DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Im Geschäftsjahr 2019 wurden folgende für die Geschäftstätigkeit des Konzerns relevante Standards neu angewandt:

IFRS 16 – Leasing

Im Januar 2016 hat das IASB den neuen Standard IFRS 16 veröffentlicht. Der neue Standard zu Leasing definiert ein Leasingverhältnis als einen Vertrag, bei dem das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum gegen Entgelt übertragen wird. Er ersetzt die bisherigen Leasingstandards und legt die Grundsätze für den Ansatz, die Bewertung, die Darstellung und die Angabe von Leasingverhältnissen dar und verpflichtet Leasingnehmer, die meisten Leasingverhältnisse als Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten in der Bilanz zu erfassen.

Für Leasinggeber ergeben sich durch IFRS 16 bei der Bilanzierung im Grundsatz keine Änderungen gegenüber IAS 17. Sie stufen Leasingverhältnisse auch künftig als Operating- oder Finanzierungsleasingverhältnisse ein und wenden dabei ähnliche Grundsätze wie die in IAS 17 an. IFRS 16 hatte für den Konzern als Leasinggeber den Einfluss, dass bisher als Operating Lease behandelte Untermietverträge nunmehr im Zusammenhang mit der Erfassung des Hauptleasingverhältnisses in der Bilanz als Finanzierungsleasing eingestuft werden. Für diese Untermietverträge werden unter Anwendung von IFRS 16 nunmehr Leasingforderungen ausgewiesen.

Der EUROKAI-Konzern wendet den neuen Leasingstandard IFRS 16 nicht vollständig retrospektiv an, sondern wendet die modifiziert retrospektive Methode an. Bei der Anwendung der modifiziert retrospektiven Methode sind die Vorjahresvergleichszahlen nicht anzupassen, etwaige Umstellungseffekte sind zum 1. Januar 2019 grundsätzlich als Anpassung der Gewinnrücklagen darzustellen. Im Zusammenhang mit der Anwendung der modifiziert retrospektiven Methode wurden im EUROKAI-Konzern zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung die Nutzungsrechte an Leasinggegenständen bzw. die Leasingforderungen aus Untermietverträgen, da die Einzahlungen aus der Untervermietung den Auszahlungen für die Anmietung der betroffenen Vermögenswerte entsprechen, in Höhe der korrespondierenden Leasingverbindlichkeit angesetzt, sodass sich zum Umstellungszeitpunkt hieraus kein Eigenkapitaleffekt ergab.

Die Leasingverbindlichkeiten wurden zum Umstellungszeitpunkt mit dem Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen angesetzt. Der Barwertermittlung liegen dabei Grenzfremdkapitalzinssätze vom 1. Januar 2019 zugrunde. Für Flächenmietverträge in Deutschland wurde ein gewichteter durchschnittlicher Grenzfremdkapitalzinssatz von 3,12% unterstellt. Für die bis 2065 laufenden Konzessionen in Italien wurde ein Grenzfremdkapitalzins von 5,75% angewendet; der insgesamt für Italien angewendete durchschnittliche Grenzkapitalzinssatz beläuft sich auf 4,32%.

Ausgehend von den sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen sowie Konzessionsgebühren zum 31. Dezember 2018 ergab sich die folgende Überleitungsrechnung auf den Eröffnungsbilanzwert der Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019:

Überleitung zu den Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16

	TEUR
Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen für Flächen, Gebäude, Kaimauern und technische Anlagen nach IAS 17 zum 31. Dezember 2018	240.156
Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Konzessionsgebühren nach IAS 17 zum 31. Dezember 2018	164.805
Summe Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen zum 31. Dezember 2018	404.961
Gewichteter durchschnittlicher Grenzfremdkapitalzinssatz zum 1. Januar 2019	3,61 %
Summe der abgezinsten Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen zum 1. Januar 2019	251.956
Anwendungserleichterungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	-3.933
Anwendungserleichterungen für Leasingverhältnisse von geringem Wert	-56
Buchwert der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing nach IAS 17 zum 31. Dezember 2018	629
Buchwert der Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 zum 1. Januar 2019	248.596

Den zum 1. Januar 2019 angesetzten Leasingverbindlichkeiten von TEUR 248.596 stehen Nutzungsrechte in den immateriellen Vermögenswerten und den Sachanlagen von TEUR 76.692 sowie Leasingforderungen aus Untermietverträgen von TEUR 171.904 gegenüber.

Durch die erstmalige Anwendung des IFRS 16 im Geschäftsjahr 2019 stiegen zum 1. Januar 2019 die immateriellen Vermögenswerte um TEUR 48.575 sowie das Sachanlagevermögen um TEUR 28.117. Die nachfolgende Tabelle leitet die Buchwerte der Nutzungsrechte vom 31. Dezember 2018 auf den 1. Januar 2019 über:

Geschäftsjahr 2019	Immaterielle Vermögenswerte
	TEUR
31. Dezember 2018	0
Überleitung IFRS 16	48.575
1. Januar 2019	48.575

Geschäftsjahr 2019	Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31. Dezember 2018	0	1.947	102	2.049
Überleitung IFRS 16	17.003	9.813	1.301	28.117
1. Januar 2019	17.003	11.760	1.403	30.166

Die Nutzungsrechte sind in der Bilanz in den entsprechenden Positionen Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen enthalten. Bei den Nutzungsrechten in den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um Konzessionen zum Betrieb des Containerterminals in La Spezia. Bei den Nutzungsrechten in den Sachanlagen handelt es sich im Wesentlichen um gemietete Flächen und Kaimauern sowie technische Anlagen in Italien.

Vom Konzern langfristig gemietete Flächen und Kaimauern in Hamburg werden an assoziierte Unternehmen (im Wesentlichen Container Terminal Hamburg) weitervermietet. Da die Untermietverträge als Finanzierungsleasing zu klassifizieren sind, werden erstmalig zum 1. Januar 2019 Leasingforderungen von TEUR 171.904 ausgewiesen.

Im Vorjahr waren die Aufwendungen für Operating-Leasingverhältnisse gem. IAS 17 in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Die zum 1. Januar 2019 nach IFRS 16 erfassten Leasingverhältnisse verursachen nun einen Abschreibungsaufwand für die Abschreibung der Nutzungsrechte sowie einen Finanzierungsaufwand für die Aufzinsung der passivierten Leasingverbindlichkeiten. Die Einzahlungen aus Untermietverträgen für Flächen und Kaimauern

wurden im Vorjahr als Mieterträge in den Umsatzerlösen ausgewiesen. Durch die Behandlung als Finanzierungsleasing nach IFRS 16 werden die entsprechenden Einzahlungen ab dem 1. Januar 2019 als Tilgung und Zinszahlung auf die Leasingforderungen behandelt; Umsätze werden daraus im Jahr 2019 nicht ausgewiesen. Die entsprechenden Mietzahlungen für die Flächen und Kaimauern werden nicht mehr im Materialaufwand gezeigt; in Bezug auf diese untervermieteten Flächen und Kaimauern entstehen nunmehr Erträge aus der Aufzinsung von Forderungen und Aufwendungen aus der Verzinsung der Leasingverbindlichkeiten. Die Vergleichbarkeit der betroffenen Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung zum Vorjahr ist dadurch nur eingeschränkt gegeben.

Das Konzernergebnis vor Steuern 2019 ist durch die erstmalige Anwendung des IFRS 16 insgesamt mit TEUR 106 belastet. Während sich aus den Haupt- und Untermietverträgen für die Flächen und Kaimauern in Hamburg kein Effekt auf das Konzernergebnis ergibt, da sich Leasingforderungen und Leasingverbindlichkeiten sowie Zinsaufwendungen und Zinserträge in gleicher Höhe gegenüberstehen, ergeben sich aus den bilanzierten Nutzungsrechten und den zugehörigen Leasingverbindlichkeiten leichte Ergebnisunterschiede.

IFRIC 23 – Interpretation zur Bilanzierung von Unsicherheiten in Bezug auf Ertragsteuern

Das IASB hat die vom IFRS Interpretations Committee entwickelte Interpretation IFRIC 23 herausgegeben, um die Bilanzierung von Unsicherheit in Bezug auf Ertragsteuern klarzustellen. Die Anwendung hatte keine Auswirkungen auf den EUROKAI-Konzern.

IAS 28 – Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Die Änderungen stellen klar, dass ein Unternehmen dazu verpflichtet ist, IFRS 9 – Finanzinstrumente einschließlich dessen Wertminderungsvorschriften auf langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen anzuwenden, die im Wesentlichen einen Teil der Nettoinvestition in das assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen darstellen und nicht nach der Equity-Methode abgebildet werden. Die Anwendung von IFRS 9 geht somit der Anwendung von IAS 28 vor. Diese Änderung hatte keine Auswirkungen auf den EUROKAI-Konzern.

IAS 19 – Leistungen an Arbeitnehmer

Durch die Änderungen an IAS 19 wird verlangt, dass bei einer Änderung, Kürzung oder Abgeltung eines leistungsorientierten Versorgungsplans, die während einer Berichtsperiode vorgenommen wurde, der laufende Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen für das restliche Geschäftsjahr unter Verwendung der aktuellen versicherungsmathematischen Annahmen neu zu ermitteln sind, die zur erforderlichen Neubewertung der Nettoschuld (Vermögenswert) verwendet wurden. Das IASB hat ferner in IAS 19 Ergänzungen zur Klarstellung aufgenommen, wie sich eine Planänderung, -kürzung oder -abgeltung auf die Anforderungen an die Vermögensobergrenze auswirkt. Diese Änderung hatte keine Auswirkungen auf den EUROKAI-Konzern.

Folgende für die Geschäftstätigkeit des Konzerns relevante Standards und Interpretationen sind noch nicht verpflichtend anzuwenden und wurden nicht frühzeitig angewandt:

IFRS 3 – Unternehmenszusammenschlüsse

Die Änderung an IFRS 3 bezieht sich auf die Definition eines Geschäftsbetriebs. Es werden Klarstellungen getroffen, die einem Unternehmen dabei helfen, zu beurteilen, ob es einen Geschäftsbetrieb oder eine Gruppe von Vermögenswerten erworben hat. Diese Änderung hat derzeit keine Auswirkung auf den EUROKAI-Konzern.

IFRS 9, IAS 39, IFRS 7 – Finanzinstrumente

Die Änderungen betreffen die Umstellung auf alternative Referenzzinssätze (IBOR-Reform) und betreffen bestimmte Hedge-Accounting-Vorschriften. Welche Zinssätze zukünftig verwendet werden sollen, ist allerdings noch unklar. Diese Änderung hat aus heutiger Sicht keine wesentlichen Auswirkungen auf den EUROKAI-Konzern.

IAS 1, IAS 8 – Darstellung des Abschlusses/ Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehlern

Die Änderungen betreffen die Definition von „wesentlich“. Der Begriff wird exakt definiert und es werden Beispiele gegeben. Die Änderung hat keine wesentlichen Auswirkungen auf den EUROKAI-Konzern.

Rahmenwerk

Die Änderung betrifft die Verweise in anderen Standards auf das Rahmenwerk und ist somit redaktioneller Natur. Die Änderung hat keine Auswirkung auf den EUROKAI-Konzern.

Standards/ Interpretation		Verbindliche Anwendung	Übernahme der Kommission der EU	Effekt
Änderungen IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse	01.01.2020	Nein	Keine Auswirkungen
Änderungen IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	Finanzinstrumente	01.01.2020	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen IAS 1 und IAS 8	Darstellung des Abschlusses/ Rechnungslegungsmethoden	01.01.2020	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen am Rahmen- konzept	Rahmenkonzept	01.01.2020	Nein	Keine Auswirkungen
Änderungen IAS 1	Darstellung des Abschlusses	01.01.2022	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen

IAS 1 – Darstellung des Abschlusses/Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehlern

Die Änderung stellt klar, dass die Klassifizierung von Schulden als kurzfristig von den Rechten des Unternehmens zum Abschlussstichtag abhängt, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach Ende des Berichtszeitraums zu verschieben. Liegen solche Rechte vor, klassifiziert die Schuld als langfristig. Das Recht, die Erfüllung der Schuld zu verschieben, muss hierbei substantiell sein. Sofern das Unternehmen für die Ausübung eines derartigen Rechtes bestimmte Bedingungen zu erfüllen hat, müssen diese am Abschlussstichtag erfüllt werden; anderenfalls erfolgt eine Klassifizierung als kurzfristig. Diese Änderung hat aus heutiger Sicht keine wesentlichen Auswirkungen auf den EUOKAI-Konzern.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Vermögenswerte und Schulden der EUOKAI und der im Wege der Vollkonsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen werden nach den für den EUOKAI-Konzern einheitlich geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt. Bei den Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen werden dieselben Bewertungsmethoden für die Ermittlung des anteiligen Eigenkapitals zugrunde gelegt. Die Bilanzierungsmethoden wurden, wie im folgenden Absatz erläutert, angepasst.

In den Vorjahren wurden die Eigenkapitaltransaktionen von assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen in den jeweiligen Eigenkapitalpositionen des Konzerns gezeigt. Um solche Transaktionen sachgerechter abzubilden, werden diese nach Umbenennung der Eigenkapitalposition „Rücklage aus sonstigen Eigenkapitaltransaktionen assoziierter Unternehmen“ in „Rücklage aus Eigenkapitaltransaktionen at equity bilanzierter Unternehmen“ in dieser kumuliert dargestellt. Um die weitere Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr zu gewährleisten, wurden die Vorjahresangaben entsprechend angepasst.

Zur Erstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen und Schätzungen notwendig, die sich auf Ansatz, Bewertung und Ausweis der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen auswirken. Dabei werden sämtliche aktuell verfügbaren Erkenntnisse berücksichtigt. Wesentliche Annahmen und Schätzungen werden bei der Ermittlung von Wertminderungen, der Bestimmung der Nutzungsdauern und Restwerte für die erzielbaren Beträge der Vermögenswerte des Anlagevermögens, insbesondere bei der Schätzung zukünftiger Cashflows, der Realisierbarkeit von Forderungen, der Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen und Leasingverbindlichkeiten sowie bei der Ermittlung der tatsächlichen und latenten Steuern getroffen. Die tatsächlich eintretenden Werte können im Einzelfall von den Schätzungen abweichen. Wesentliche Annahmen und Schätzungen erfolgten für das Geschäftsjahr 2019 bei der Beurteilung der Werthaltigkeit des Sachanlagevermögens (TEUR 124.205; Vorjahr: TEUR 149.682), der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 55.043; Vorjahr: TEUR 72.870),

der Bewertung der sonstigen Rückstellungen (TEUR 13.620; Vorjahr: TEUR 20.065) sowie der Bewertung von Leasingverbindlichkeiten (TEUR 233.494; Vorjahr: TEUR 629). Wesentliche Annahmen, die bei der Bewertung von Leasingverbindlichkeiten getroffen wurden, wie beispielsweise der zugrunde gelegte Zinssatz, werden bei den neu anzuwendenden Standards unter Punkt IFRS 16 erläutert.

Die funktionale Währung und die Darstellungswährung der EUOKAI und der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen ist der Euro (EUR). Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zum am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs zwischen der funktionalen Währung und der Fremdwährung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Die Währungsdifferenzen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen assoziierten Unternehmen mit einer vom Euro abweichenden Währung werden im Rahmen der Konsolidierung zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zu dem am Tag der jeweiligen Transaktion geltenden Wechselkurs. Die im Rahmen der Konsolidierung hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Der für einen ausländischen Geschäftsbetrieb im sonstigen Ergebnis erfasste Betrag wird bei der Veräußerung dieses ausländischen Geschäftsbetriebs in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Unter den **immateriellen Vermögenswerten** werden Konzessionen zum Betrieb von Containerterminals, Software, Lizenzen und ähnliche Rechte mit bestimmter Nutzungsdauer ausgewiesen. Erworbene Konzessionen zum Betrieb von Containerterminals, Software, Lizenzen und ähnliche Rechte werden gemäß IAS 38 zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, soweit sich kein außerplanmäßiger Wertminderungsbedarf ergibt. Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte liegen im EUOKAI-Konzern derzeit nicht vor.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die folgenden geschätzten Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
Konzessionen zum Betrieb von Containerterminals, Lizenzen und ähnliche Rechte	20–52
Software	5

Die Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft; notwendige Anpassungen werden als Änderungen von Schätzungen behandelt und prospektiv vorgenommen.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die selbst erstellten Sachanlagen sind zu Herstellungskosten aktiviert. Sie enthalten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch die anteiligen herstellungsbezogenen Gemeinkosten. Sofern die Voraussetzungen nach IAS 16 für die Anwendung des Komponentenansatzes vorliegen, werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der entsprechenden Anlagegüter auf die einzelnen Komponenten aufgeteilt, einzeln aktiviert und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Restwerte werden bei der Ermittlung der Abschreibungen berücksichtigt, wenn sie als wesentlich erachtet werden.

Umfangreiche Erneuerungen oder Verbesserungen, die die Produktionskapazität wesentlich erhöhen oder die Lebensdauer eines Vermögenswertes deutlich verlängern, werden aktiviert.

Bei Durchführung jeder größeren Wartung werden die Kosten im Buchwert der Sachanlage als Ersatz aktiviert, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind. Aufwendungen für Reparaturen, kleinere Instandhaltungsarbeiten und Erneuerungen bzw. Verbesserungen werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode über die geschätzte Nutzungsdauer bei Bauten auf fremden Grundstücken höchstens bis zum Ablauf des Pachtvertrages für das Grundstück vorgenommen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die folgenden geschätzten Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	25–33*
Technische Anlagen und Maschinen	4–20
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2–13
Mietereinbauten	*

* Die jeweils kürzere Dauer von Miet- bzw. Pachtvertrag oder Nutzungsdauer.

Die Restwerte der Vermögenswerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden ausgebucht, wenn sie abgehen oder wenn aus der weiteren Nutzung kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen werden als Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert des Vermögenswertes ermittelt und in der Periode, in der der Posten ausgebucht wird, erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Eine Überprüfung, ob eine Wertminderung vorliegt, wird bei sonstigen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer sowie bei Sachanlagen bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte durchgeführt.

Eine Wertminderung wird ergebniswirksam erfasst, soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswertes den Buchwert unterschreitet. Der erzielbare Betrag wird für jeden Vermögenswert grundsätzlich einzeln ermittelt. Sofern dies nicht möglich ist, erfolgt die Ermittlung auf Basis einer Gruppe von Vermögenswerten oder auf Basis einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus Nettoveräußerungswert und Nutzungswert. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem aus einem Verkauf eines Vermögenswertes zu marktüblichen Bedingungen erzielbaren Betrag abzüglich Veräußerungskosten. Der Nutzungswert wird auf Basis der geschätzten künftigen Cashflows aus der Nutzung und dem Abgang eines Vermögenswertes mithilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt. Die Cashflows werden aus Unternehmensplanungen unter Berücksichtigung von aktuellen Entwicklungen abgeleitet. Sie werden unter Anwendung risikoäquivalenter Kapitalisierungszinssätze (vor Steuern) auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Bei Entfall des Grundes für eine in Vorjahren erfasste außerplanmäßige Wertminderung erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens auf die fortgeführten Anschaffungskosten.

Leasingverhältnisse
Bilanzierung von Leasingverhältnissen ab dem 1. Januar 2019 nach IFRS 16

Der Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern erfasst und bewertet alle Leasingverhältnisse (mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist) nach einem einzigen Modell. Er erfasst Verbindlichkeiten zur Leistung von Leasingzahlungen und Nutzungsrechte für das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts.

Nutzungsrechte

Der Konzern erfasst Nutzungsrechte zum Bereitstellungsdatum (d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht). Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten berichtigt. Die Kosten von Nutzungsrechten beinhalten die erfassten Leasingverbindlichkeiten, die entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie die bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize.

Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer der Leasingverhältnisse wie folgt abgeschrieben:

	Jahre
Konzessionen	20–22
Flächen und Gebäude	25–33
Technische Anlagen und Maschinen	4–20
Kraftfahrzeuge und sonstige Anlagen	3–13

Wenn das Eigentum an dem Leasinggegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern übergeht oder in den Kosten die Ausübung einer Kaufoption berücksichtigt ist, werden die Abschreibungen anhand der erwarteten Nutzungsdauer des Leasinggegenstands ermittelt.

Die Nutzungsrechte werden ebenfalls auf Wertminderung überprüft. Einzelheiten zu den Rechnungslegungsmethoden sind in diesem Abschnitt unter Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen enthalten.

Leasingverbindlichkeiten

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern die Leasingverbindlichkeiten zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen. Die Leasingzahlungen beinhalten feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen) abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize, variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, und Beträge, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien entrichtet werden müssen. Die Leasingzahlungen umfassen ferner den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn hinreichend sicher ist, dass der Konzern sie

auch tatsächlich wahrnehmen wird, und Strafzahlungen für eine Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Konzern die Kündigungsoption wahrnehmen wird.

Variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, werden in der Periode, in der das Ereignis oder die Bedingung, das bzw. die diese Zahlung auslöst, eingetreten ist, aufwandswirksam erfasst (es sei denn, sie werden durch die Herstellung von Vorräten verursacht).

Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz zum Bereitstellungsdatum, da der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz in der Regel nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann. Nach dem Bereitstellungsdatum wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten erhöht, um dem höheren Zinsaufwand Rechnung zu tragen, und verringert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen. Zudem wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten bei Änderungen des Leasingverhältnisses, Änderungen der Laufzeit des Leasingverhältnisses, Änderungen der Leasingzahlungen (z. B. Änderungen künftiger Leasingzahlungen infolge einer Veränderung des zur Bestimmung dieser Zahlungen verwendeten Index oder Zinssatzes) oder bei einer Änderung der Beurteilung einer Kaufoption für den zugrunde liegenden Vermögenswert neu bewertet.

Die Leasingverbindlichkeiten des Konzerns sind in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten und in Anhangangabe 30 näher erläutert.

Der Konzern wendet auf seine kurzfristigen Leasingverträge über Maschinen und Ausrüstung die Ausnahmeregelung für kurzfristige Leasingverhältnisse (d. h. Leasingverhältnisse, deren Laufzeit ab dem Bereitstellungsdatum maximal zwölf Monate beträgt und die keine Kaufoption enthalten) an. Er wendet außerdem auf Leasingverträge über Büroausstattungsgegenstände, die als geringwertig eingestuft werden, die Ausnahmeregelung für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, an. Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

Konzern als Leasinggeber

Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an einem Vermögenswert verbundenen Risiken und Chancen überträgt, werden als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft. Entstehende Mieteinnahmen werden linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse erfasst und aufgrund ihres betrieblichen Charakters unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. Anfängliche direkte Kosten, die bei den Verhandlungen und dem Abschluss eines Operating-Leasingverhältnisses entstehen, werden dem Buchwert des Leasinggegenstandes hinzugerechnet und über die Laufzeit des Leasingverhältnisses auf gleiche Weise wie die Leasingerträge als

Aufwand erfasst. Bedingte Mietzahlungen werden in der Periode als Ertrag erfasst, in der sie erwirtschaftet werden.

Bei Leasingverhältnissen, die als Finanzierungsleasing eingestuft werden, da sie zu größtenteils gleichen Konditionen weitervermietet werden, wie sie im Hauptleasingverhältnis bestehen, wird das Nutzungsrecht ausgebucht und stattdessen eine langfristige Forderung eingebucht. Diese wird über die Laufzeit aufgezinnt. Es erfolgt eine Prüfung auf Wertminderung gem. IFRS 9. Die abgezinste Leasingverbindlichkeit aus dem ursprünglichen Leasingverhältnis bleibt davon unberührt.

Bilanzierung von Leasingverhältnissen bis zum 31. Dezember 2018 nach IAS 17

Leasingverhältnisse wurden als Finanzierungsleasing eingestuft, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den EUROKAI-Konzern übertragen werden.

Der Konzern setzte Finanzierungsleasingverhältnisse bei Beginn des Leasingverhältnisses als Vermögenswerte und Schulden in gleicher Höhe in seiner Bilanz an, und zwar zum beizulegenden Zeitwert des Leasinggegenstandes oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist. Leasingzahlungen wurden in ihre Bestandteile Finanzierungskosten und Tilgung der Leasingverbindlichkeiten aufgeteilt, sodass der verbleibende Buchwert der Leasingverbindlichkeiten mit einem konstanten Zinssatz verzinst wird. Die Finanzierungskosten wurden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam als Finanzierungsaufwendungen erfasst.

Der Ausweis der aktivierten Leasinggegenstände erfolgte unter Berücksichtigung der Anlagenklassen zusammengefasst mit den erworbenen Vermögenswerten. Die Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern entsprechen denen vergleichbarer erworbener Vermögenswerte, soweit der Eigentumsübergang am Ende des Leasingverhältnisses hinreichend sicher ist. Andernfalls wurden die aktivierten Leasingobjekte über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit des Leasingverhältnisses oder Nutzungsdauer abgeschrieben.

Leasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen beim Leasinggeber verbleiben, wurden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. Leasingzahlungen für Operating-Leasingverhältnisse wurden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Finanzinstrumente

a) Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen im Wesentlichen Beteiligungen, Forderungen aus ausgereichten Darlehen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Klassifizierung

Seit dem 1. Januar 2018 klassifiziert der EUROKAI-Konzern seine finanziellen Vermögenswerte in die folgenden Bewertungskategorien:

- Folgebewertung mit dem beizulegenden Zeitwert (entweder erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert)
- Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten

Die Klassifizierung richtet sich nach dem Geschäftsmodell des Unternehmens für die Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte und den Vertragsbedingungen der Cashflows.

Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden entweder im Periodenergebnis oder im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Finanzinvestitionen in Fremdkapitalinstrumente ist dafür das Geschäftsmodell maßgeblich, in dessen Rahmen die Finanzinvestition gehalten wird. Bei Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, ist entscheidend, ob der Konzern zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes unwiderruflich die Wahl getroffen hat, das Eigenkapitalinstrument erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis zu bilanzieren.

Bewertung

Beim erstmaligen Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts bewertet der EUROKAI-Konzern diesen zu seinem beizulegenden Zeitwert sowie im Falle von finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zuzüglich der Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswerts zuzurechnen sind. Die Transaktionskosten von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden aufwandswirksam im Periodenergebnis erfasst.

Fremdkapitalinstrumente

Die Folgebewertung von nicht derivativen Fremdkapitalinstrumenten (finanzielle Vermögenswerte) erfolgt im EUROKAI Konzern zu fortgeführten Anschaffungskosten. Gewinne oder Verluste aus diesen Fremdkapitalinstrumenten, die bei der Folgebewertung zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und nicht Teil einer Sicherungsbeziehung sind, werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Vermögenswerte ausgebucht werden oder in ihren Werten gemindert sind. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden im Zinsergebnis erfasst. Dabei kommt die Effektivzinsmethode zur Anwendung.

Eigenkapitalinstrumente

Der EUROKAI-Konzern setzt alle Eigenkapitalinstrumente bei der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert an. In Fällen, in denen das Konzernmanagement beschlossen hat, Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten im sonstigen Ergebnis auszuweisen, werden diese Gewinne und Verluste nach der Ausbuchung des dazugehörigen Ei-

genkapitalinstruments nicht in das Periodenergebnis umgegliedert. Zur Vermeidung von Ergebnisvolatilitäten für Beteiligungen, die erwartungsgemäß weiterhin länger gehalten werden, wurden diese als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert. Dividenden aus solchen Instrumenten werden im übrigen Beteiligungsergebnis erfasst, wenn der Anspruch des Konzerns auf Erhalt von Zahlungen begründet wird.

Wertminderungsaufwendungen (und Erträge aus Wertaufholungen) aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewerteten Eigenkapitalinstrumenten werden nicht gesondert von sonstigen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ausgewiesen.

Wertminderungen

Das Vorliegen einer Wertminderung wird zu jedem Bilanzstichtag für die finanziellen Vermögenswerte neu ermittelt. Nach IFRS 9 wird eine Risikovorsorge auf Basis der erwarteten Kreditverluste der folgenden zwölf Monate gebildet. Die Schätzung erfolgt auf Basis von Ratings sowie fortlaufend aktualisierten Risikofaktoren. Die Wertminderung wird sofort erfolgswirksam erfasst. Auf Vermögenswerte, die keine wesentliche Finanzierungs Komponente beinhalten, wie z.B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, wird ein vereinfachtes Verfahren zur Ermittlung von Wertminderungen angewendet. Hierbei werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des Instruments ermittelt. Die Schätzung der Wertminderungen basiert insbesondere auf der Kenntnis des bisherigen Zahlungsverhaltens, der Berücksichtigung der Altersstruktur, der Kenntnis einer substantiellen Verschlechterung der Kreditwürdigkeit oder einer hohen Wahrscheinlichkeit für die Insolvenz eines Schuldners. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für die eine Kreditausfallversicherung abgeschlossen wurde oder andere Sicherheiten vorhanden sind, werden keine bzw. nur für etwaige Selbstbehalte Wertminderungen erfasst.

Bei finanziellen Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten wird aufgrund sehr kurzer Laufzeiten und der Bonität der Vertragspartner keine Wertminderung basierend auf erwarteten Kreditverlusten gebildet.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert erloschen sind.

b) Finanzielle Verbindlichkeiten

Erstmalige Erfassung und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Im EUROKAI-Konzern werden finanzielle Verbindlichkeiten mit Ausnahme von Derivaten in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

c) Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert (Nettoausweis), wenn zum Berichtsstichtag ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen und gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

d) Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, wird durch den am Berichtsstichtag notierten Marktpreis oder öffentlich notierten Preis ohne Abzug der Transaktionskosten bestimmt.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf keinem aktiven Markt gehandelt werden, wird unter Anwendung geeigneter Bewertungsverfahren ermittelt. Als Bewertungsmethode kommt im EUROKAI-Konzern für die Bewertung finanzieller Vermögenswerte zum Zeitwert ein marktorientiertes Bewertungsverfahren (Multiplikatormethode) zur Anwendung. Der Multiplikator leitet sich aus dem branchenspezifischen Betafaktor, dem risikolosen Basiszins und einer geschätzten Marktrisikoprämie ab. Der Multiplikator wird auf das geschätzte nachhaltig zu erwartende Ergebnis angewendet. Eine Überprüfung dieser Variablen findet jährlich statt.

e) Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Im EUROKAI-Konzern werden als derivative Finanzinstrumente vor allem Zinsswaps eingesetzt, um Zinsänderungsrisiken abzusichern. Diese derivativen Finanzinstrumente werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der entsprechende Vertrag abgeschlossen wird, zunächst mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt und nachfolgend mit ihren beizulegenden Zeitwerten neu bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als Schulden, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist.

Der beizulegende Zeitwert von Zinsswapkontrakten wird unter Bezugnahme auf laufzeitkongruente Zinssätze ermittelt.

Die im EUROKAI-Konzern eingesetzten Sicherungsgeschäfte werden als Absicherung der Cashflows klassifiziert, wenn es sich um eine Absicherung des Risikos von Schwankungen der Cashflows handelt, das einem mit einem erfassten Vermögenswert, einer erfassten Schuld oder einer vorhergesehenen Transaktion verbundenen Risiko zugeordnet werden kann und Auswirkungen auf das Periodenergebnis haben könnte.

Zu Beginn einer Sicherungsbeziehung legt der Konzern im Rahmen der Zielsetzungen des Risikomanagements sowohl die Sicherungsbeziehung als auch die Strategie im Hinblick auf die Absicherung fest. Der Konzern setzt derivative Finanzinstrumente nahezu ausschließlich zur Absicherung von Zinsrisiken ein, bei denen jeweils ein konkreter Bezug zu einem entsprechenden Grundgeschäft vorhanden ist. Insofern ist die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung im Hinblick auf die Kompensation von Risiken aus Abänderungen der Cashflows jeweils gegeben.

Sicherungsgeschäfte, die der Absicherung der Cashflows dienen und die die strengen Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllen, werden wie folgt bilanziert:

Der effektive Teil des Gewinns oder Verlusts aus einem Sicherungsinstrument wird unter Berücksichtigung von latenten Steuern direkt im Eigenkapital erfasst, während der ineffektive Teil erfolgswirksam erfasst wird.

Die im Eigenkapital erfassten Beträge werden in der Periode in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der die abgesicherte Transaktion das Periodenergebnis beeinflusst, z. B. in der abgesicherte Finanzerträge oder -aufwendungen erfasst werden oder in der ein vorhergesehener Verkauf oder Kauf durchgeführt wird.

Wird mit dem Eintritt der vorhergesehenen Transaktion nicht länger gerechnet, werden die zuvor im Eigenkapital erfassten Beträge im Periodenergebnis erfasst.

Bei derivativen Finanzinstrumenten, die nicht die Kriterien für eine Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllen, werden Gewinne oder Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sofort erfolgswirksam erfasst.

Vorräte

Die Vorräte umfassen ausschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten. Die Ermittlung der Herstellungskosten entspricht der Ermittlung der Herstellungskosten im Sachanlagevermögen. Die Zuordnung erfolgt nach dem First-in-first-out-Verfahren.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn eine hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Bezieht sich die Zuwendung auf einen Vermögenswert, wird sie in einem passivischen Abgrenzungsposten erfasst und über die erwartete Nutzungsdauer des betreffenden Vermögenswertes linear erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche, vertragliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert nur dann erfasst, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach Abzug der Erstattung ausgewiesen. Ist die Wirkung des Zinseffekts wesentlich, werden Rückstellungen mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der die für die schuldenspezifischen Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Zinsaufwand erfasst.

Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der EUKOKAI-Konzern verfügt über mehrere leistungsorientierte Pläne.

Die Aufwendungen für die im Rahmen dieser leistungsorientierten Pläne gewährten Leistungen werden gesondert für jeden Plan unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelt. Bei diesem Verfahren werden neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in voller Höhe im sonstigen Ergebnis in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Der als Schuld aus einem leistungsorientierten Plan erfasste Betrag ist der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des zur unmittelbaren Erfüllung der Verpflichtungen vorhandenen Planvermögens.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden/Dienstleistungen

Der EUKOKAI-Konzern erwirtschaftet seine Umsätze (siehe Anhangangabe 5) nahezu vollständig aus Containerumschlag, Transporterlösen, Cargoerlösen und Reparaturserlösen. Diesen Dienstleistungen liegen Verträge mit den Kunden zugrunde, in denen alle separaten Leistungsverpflichtungen sowie Preise und sonstige Konditionen eindeutig geregelt sind. Alle Leistungen sind eindeutig voneinander abgrenzbar und werden den Kunden auch separat mit den jeweils vereinbarten Transaktionspreisen in Rechnung gestellt. Variable Preisbestandteile sind den einzelnen Leistungsverpflichtungen ebenfalls unmittelbar zuordenbar.

Bei Übertragung der Dienstleistung auf den Kunden werden die Umsatzerlöse realisiert. Die Übertragung auf den Kunden erfolgt dabei über einen bestimmten, in der Regel sehr kurzen Zeitraum. Die Rechnungsstellung erfolgt unmittelbar nach Abschluss der Dienst-

leistung. Nicht fertiggestellte Leistungen werden abgegrenzt und anteilig nach Erfüllungsgrad realisiert. Der Fertigstellungsgrad wird durch eine outputbasierte Messung ermittelt, bspw. über die Anzahl geladener, gelöschter oder gelagerter Container. Nicht fakturierte und daher abzugrenzende Umsatzerlöse liegen wegen der zeitnahen Fakturierung nur in sehr geringem Umfang vor.

Die Kundenverträge mit den Containerreedereien sehen regelmäßig Rabatte bzw. Preisnachlässe vor, die jeweils u. a. an bestimmte Umschlagsmengen gebunden sind. Die Höhe der zu erwartenden variablen Gegenleistung wird für jeden Kundenvertrag individuell geschätzt und periodengerecht abgegrenzt. Die Höhe kann in der Regel verlässlich bestimmt werden, da zum Jahresende die vom Kunden erreichten Umschlagsmengen bereits bekannt sind. Die Variabilität der Gegenleistung leitet sich regelmäßig aus den vertraglichen Rechten und Pflichten ab. Die variablen Gegenleistungen werden zulasten bzw. zugunsten der Umsatzerlöse und, soweit sie abzugrenzen sind, in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten erfasst. Im Falle variabler Preisbestandteile werden Umsätze nur in der Höhe ausgewiesen, in der sie hochwahrscheinlich auch realisiert werden können.

Auch die in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen Dienstleistungen aus Personalgestellungen und Weiterbelastungen von verschiedenen Kosten (siehe Anhangangabe 7) basieren auf einzelvertraglichen Regelungen und werden zu den vereinbarten Konditionen zeitraumbezogen fakturiert und realisiert. Abgrenzungen noch nicht abgerechneter Leistungen sind diesbezüglich nicht vorzunehmen. Auch variable Gegenleistungen liegen in diesem Bereich nicht vor.

Vertragsanbahnungskosten und Vertragsvermögenswerte, also Ansprüche des Konzerns auf Gegenleistung im Austausch für Güter und Dienstleistungen, die der Konzern auf den Kunden übertragen hat, liegen nicht vor. Gleiches gilt für Vertragsverbindlichkeiten, also Verpflichtungen des Konzerns, Güter und Dienstleistungen an den Kunden zu übertragen, für die er von einem Kunden eine Gegenleistung erhalten (bzw. noch zu erhalten) hat.

Die üblichen Zahlungsziele für die Leistungen des EUROKAI-Konzerns betragen zwischen 30 und 60 Tagen. Eine wesentliche Finanzierungskomponente ist somit nicht in den Leistungen enthalten. Die Bezahlung der den Kunden in Rechnung gestellten Beträge hat keine Auswirkung auf die Realisierung der Umsätze.

Zinserträge

Zinserträge werden zeitanteilig unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung eines finanziellen Vermögenswertes erfasst.

Gewinnanteile und Dividenden

Gewinnanteile aus Personenhandelsgesellschaften werden unmittelbar mit Ablauf des Geschäftsjahres realisiert. Dividenden werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs des Konzerns auf Zahlung erfasst.

Ertragsteuern

Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden werden mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswertes bzw. einer Schuld in der Konzernbilanz und dem steuerlichen Wertansatz. Folgende zeitliche Unterschiede werden hierbei nicht berücksichtigt: in der Steuerbilanz nicht abzugsfähige Geschäfts- oder Firmenwerte, die Unterschiede aus der erstmaligen Bilanzierung von Vermögenswerten oder Schulden, die weder den Konzerngewinn noch den steuerlichen Gewinn berühren, sowie Buchungsunterschiede aufgrund von Investitionen in Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen insoweit, als eine Umkehr dieser Unterschiede in der vorhersehbaren Zukunft nicht erwartet werden kann.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftig zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gültig oder beschlossen sind.

Ertragsteuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden auch im Eigenkapital und nicht in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjektes beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

3. KONSOLIDIERUNGSKREIS UND KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss der EUROKAI sind gemäß IFRS 10 alle Unternehmen einbezogen, die durch die EUROKAI beherrscht werden. Eine Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen.

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d. h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Unternehmen, bei denen die EUROKAI mittelbar oder unmittelbar die Möglichkeit hat, deren Finanz- und Geschäftspolitik maßgeblich zu beeinflussen, werden ab bzw. bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der maßgebliche Einfluss durch den Konzern beginnt bzw. endet, im Konzernabschluss nach der Equity-Methode berücksichtigt. Auch Gemeinschaftsunternehmen, bei denen EUROKAI gemeinsam mit einer anderen Partei oder anderen Parteien gemeinschaftliche Beherrschung ausübt, werden im Konzernabschluss nach der Equity-Methode erfasst.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen sind in der Aufstellung zum Anteilsbesitz im Abschnitt 37 dieses Anhangs aufgeführt. Hinsichtlich weiterer Angaben zu den Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen wird auch auf den Abschnitt 6 in diesem Anhang verwiesen.

VERÄNDERUNGEN DES KONSOLIDIERUNGSKREISES IM GESCHÄFTSJAHR 2019

Mit Vertrag vom 1. April 2019 (Signing) hat die Contship Italia S. p. A. die von ihr gehaltenen 50 % der Anteile an der CSM Italia-Gate S. p. A. (CSM), der Holdinggesellschaft der Medcenter Container Terminal S. p. A. (MCT), an die Itaterminaux Sàrl verkauft. Die formelle Übertragung der Anteile ist am 18. April 2019 (Closing) erfolgt. Die Itaterminaux Sàrl hält jetzt 100 % der Anteile an der CSM und ist damit auch alleinige mittelbare Gesellschafterin der MCT. Die CSM und die MCT wurden aufgrund der Anteilsveräußerung zum 31. März 2019 entkonsolidiert. Im Zuge der Entkonsolidierung sind auch die Anteile am assoziierten Unternehmen Con-Tug S. r. l., Gioia Tauro, (25 %) abgegangen.

Für den Verkauf der Beteiligung wurde ein Kaufpreis in Höhe von TEUR 48.500 erzielt, der in voller Höhe aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten bestand. Im Rahmen der Entkonsolidierung wurde die Beherrschung über Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der MCT in Höhe von TEUR 4.151 verloren.

Durch die Veräußerung wurde über die folgenden Vermögenswerte und Schulden die Beherrschung verloren:

	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	18.235
Sachanlagevermögen	42.189
Investitionen in assoziierte Unternehmen	4.028
Investitionen in beteiligte Unternehmen	13
Latente Ertragsteuerforderungen	3.408
Summe langfristige Vermögenswerte	67.873
Vorräte	5.520
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.427
Sonstige kurzfristige Forderungen	7.710
Summe kurzfristige Vermögenswerte	28.657
Langfristige Darlehen	15.000
Zuwendungen der öffentlichen Hand	2.172
Langfristige Rückstellungen	19.278
Latente Ertragsteuerverbindlichkeiten	4.965
Summe langfristige Verbindlichkeiten	41.415
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.595
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.498
Zuwendungen der öffentlichen Hand	345
Derivate	30
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	7.474
Kurzfristige Rückstellungen	658
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten	28.600

Aus der Veräußerung resultierte unter Berücksichtigung der auszubuchenden nicht beherrschenden Anteile ein Ertrag von TEUR 33.890. Dieser Ertrag wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die entkonsolidierten Gesellschaften haben in folgendem Maße zu den Konzern-Gewinn- und Verlustrechnungen der Jahre 2018 und 2019 beigetragen:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	17.607	81.750
Periodenergebnis	-5.073	-2.465
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis	-2.622	-1.573

Durch einen Kapitalzuschuss und das damit einhergehende Ausscheiden des bisherigen Mitgesellschafters wurde des Weiteren der Anteil an der CICT Porto Industriale Cagliari S. p. A., Cagliari, Italien, i. L., von 92 % auf 100 % erhöht.

Außerdem wurde das Unternehmen Tanger Alliance S. A. (vorm. Marsa International Tangier Terminals S. A.), Tanger, Marokko, im Geschäftsjahr 2019 als assoziiertes Unternehmen im Konzern erfasst. Über die Contship Italia S. p. A. wurden zunächst Anteile i. H. v. 25 % erworben. Über die Beteiligung an der EUROGATE International GmbH wurden weitere Anteile i. H. v. 12,50 % (50 % * 25 %) indirekt erworben. Im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2019 wurden von der Contship Italia S. p. A. und der EUROGATE International GmbH jeweils 5 % der Anteile an die Hapag-Lloyd AG übertragen. Somit beträgt die Beteiligungsquote zum 31. Dezember 2019 insgesamt 26,66 %. Die Einbeziehung der Tanger Alliance S. A. erfolgt als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode. Der Konzern leistete TEUR 11.400 in das Kapital des neu gegründeten assoziierten Unternehmens. Erträge oder Aufwendungen aus den Anteilsveräußerungen an die Hapag-Lloyd AG ergaben sich nicht.

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Anteile von nicht beherrschenden Gesellschaftern sind im Rahmen der Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierten Nettovermögens des erworbenen Unternehmens zu bewerten. Dieses Bewertungswahlrecht kann für jede einzelne Transaktion ausgeübt werden. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter stellen den Anteil des Ergebnisses und des Nettovermögens dar, der nicht dem Konzern zuzurechnen ist. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung und in der Konzernbilanz separat ausgewiesen. Der Ausweis in der Konzernbilanz erfolgt innerhalb des Eigenkapitals, getrennt vom auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Eigenkapital. Das Gesamtergebnis wird den nicht beherrschenden Anteilen selbst dann zugeordnet, wenn dies dazu führt, dass die nicht beherrschenden Anteile einen Negativsaldo aufweisen. Änderungen von Konzernquoten an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Nach der Equity-Methode bewertete Anteile werden in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich nach dem Erwerb eingetretener Änderungen des Anteils des Konzerns am Reinvermögen des betreffenden Unternehmens erfasst. Darüber hinaus stellt der Konzern fest, ob hinsichtlich der Nettoinvestition des Konzerns ein weiterer Wertminderungsbedarf besteht. Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält den Anteil des Konzerns am Erfolg eines Gemeinschaftsunternehmens bzw. assoziierten Unternehmens. Anteilige Veränderungen des sonstigen Ergebnisses bei Gemeinschaftsunternehmen bzw. assoziierten Unternehmen werden entsprechend im sonstigen Ergebnis des Konzerns erfasst. Verluste, die den Anteil des Konzerns an einem Gemeinschaftsunternehmen bzw. assoziierten Unternehmen übersteigen, werden nicht erfasst.

Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen zwischen voll konsolidierten Unternehmen werden aufgerechnet. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Verkäufen von Vermögenswerten, die noch nicht an Dritte weiterveräußert sind, werden eliminiert. Für Konsolidierungen mit ertragsteuerlichen Auswirkungen werden latente Steuern angesetzt. Bei Gemeinschaftsunternehmen bzw. assoziierten Unternehmen werden Zwischenergebnisse unter Berücksichtigung latenter Steuern anteilig eliminiert.

Das Gemeinschaftsunternehmen EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG ist in der Segmentberichterstattung als Segment EUROGATE gemäß seinem Anteil mit 50 % quotall konsolidiert und nicht wie im Konzernabschluss nach der at equity Methode enthalten.

4. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Für Zwecke der Unternehmenssteuerung ist der Konzern unverändert nach Dienstleistungen sowie nach geografischen Segmenten in Geschäftseinheiten organisiert und verfügt über die folgenden drei berichtspflichtigen Geschäftssegmente:

- Das Geschäftssegment „EUROKAI“ beinhaltet die Geschäftseinheit EUROKAI, deren Schwerpunkt in der Vermietung von Flächen und Kaimauern in Deutschland liegt.
- Das Geschäftssegment „CONTSHIP Italia“ beinhaltet die Geschäftseinheiten der italienischen CONTSHIP Italia-Gruppe.
- Das Geschäftssegment „EUROGATE“ beinhaltet die anteilige (50 %) EUROGATE-Gruppe, deren Umsätze in Deutschland erwirtschaftet werden.

Das Betriebsergebnis der Geschäftseinheiten wird vom Management separat überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und die Ertragskraft der Einheiten zu bestimmen. Die Ertragskraft der Segmente wird anhand des Betriebsergebnisses beurteilt. Die Verrechnungspreise zwischen den Geschäftssegmenten werden zu marktüblichen Bedingungen ermittelt.

Segmentvermögen und -schulden umfassen alle Vermögenswerte und Schulden, die der betrieblichen Sphäre zuzuordnen sind und deren positive und negative Ergebnisse das Betriebsergebnis bestimmen. Zum Segmentvermögen zählen insbesondere immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Vorräte. Die Segmentschulden betreffen insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Zuwendungen der öffentlichen Hand, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen. Die Segmentinvestitionen beinhalten die Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

In der Konsolidierung werden die Eliminierungen konzerninterner Verflechtungen zwischen den Segmenten zusammengefasst.

Die Umsatzerlöse aus Geschäften mit anderen Segmenten werden zu Preisen erfasst, die Marktpreisen entsprechen.

Die Segmente stellen sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

31. Dezember 2019	EUROKAI	CONTSHIP Italia	EUROGATE	Summe	Konsolidierung und Anpassung an IFRS 11	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	0	260.848	282.304	543.152	-282.304	260.848
davon mit externen Kunden	0	260.848	282.304	543.152	-282.304	260.848
Zinserträge	5.515	123	1.042	6.680	-1.042	5.638
Zinsaufwendungen	-5.588	-3.814	-11.454	-20.856	11.454	-9.402
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	128	5.913	-2.960	3.081	15.646	18.727
Dividenden aus anderen Segmenten	18.615	0	0	18.615	-18.615	0
EBT	18.458	65.991	13.648	98.097	-9.268	88.829
Segmentvermögen	195.969	319.333	557.475	1.072.777	-445.572	627.205
Segmentsschulden	173.085	182.966	543.417	899.468	-543.417	356.051
Abschreibungen	0	-38.186	-32.774	-70.960	50.456	-20.504
Investitionen	0	6.305	63.169	69.474	-63.169	6.305

Die Segmente stellen sich zum 31. Dezember 2018 wie folgt dar:

31. Dezember 2018	EUROKAI	CONTSHIP Italia	EUROGATE	Summe	Konsolidierung und Anpassung an IFRS 11	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	10.524	333.413	301.982	645.919	-301.982	343.937
davon mit anderen Segmenten	5.262	0	0	5.262	-5.262	0
davon mit externen Kunden	5.262	333.413	301.982	640.657	-296.720	343.937
Zinserträge	42	449	1.144	1.635	-1.144	491
Zinsaufwendungen	-85	-1.863	-5.538	-7.486	5.538	-1.948
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	605	7.844	-1.236	7.213	31.539	38.752
Dividenden aus anderen Segmenten	16.017	0	0	16.017	-16.017	0
EBT	16.370	51.776	34.073	102.219	-21.286	80.933
Segmentvermögen	52.431	325.806	344.011	722.248	-234.494	487.754
Segmentsschulden	4.547	189.860	347.136	541.543	-347.135	194.408
Abschreibungen	0	-29.458	-23.239	-52.697	23.239	-29.458
Investitionen	0	13.114	18.855	31.971	-18.855	13.114

ÜBERLEITUNG DES SEGMENTVERMÖGENS ZUM KONZERNVERMÖGEN

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Gesamtvermögen der berichtspflichtigen Segmente	1.072.777	722.248
Überleitung und Anpassungen	-445.572	-234.494
Segmentvermögen des Konzerns	627.205	487.754
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	180.414	151.722
Ertragsteuerforderungen	2.808	1.971
Aktive latente Steuern	15.633	16.743
Beteiligungen und sonstige Finanzanlagen	1.139	1.594
Übrige nicht finanzielle Vermögenswerte	14.514	23.046
Vermögenswerte gemäß Konzernbilanz (Aktiva)	841.713	682.830

ÜBERLEITUNG DER SEGMENTSCHULDEN ZU DEN KONZERNSCHULDEN

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Gesamtschulden der berichtspflichtigen Segmente	899.468	541.543
Überleitung und Anpassungen	-543.417	-347.135
Segmentschulden des Konzerns	356.051	194.408
Verpflichtungen aus Ertragsteuern	1.446	1.468
Derivate	0	30
Latente Ertragsteuerschulden	9.660	14.808
Schulden gemäß Konzernbilanz	367.157	210.714

Mit zwei Kunden realisierte der Konzern jeweils mehr als 10% des Konzernumsatzes. Der Umsatz mit den zwei Kunden beläuft sich auf TEUR 80.013 (Vorjahr: TEUR 143.659) und TEUR 33.298 (Vorjahr: TEUR 45.928). Beide Kunden sind dem Segment CONTSHIP Italia zuzuordnen.

Disaggregation der Erlöse aus Verträgen mit Kunden:

2019	EUROKAI	CONTSHIP Italia	EUROGATE	Konsolidierung und Anpassung an IFRS 11	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Containerumschlag	0	186.566	181.184	-181.184	186.566
Transporterlöse	0	68.848	40.121	-40.121	68.848
Cargoerlöse	0	4.279	17.063	-17.063	4.279
Reparaturerlöse	0	1.155	28.089	-28.089	1.155
Holding-Dienstleistungen	0	0	10.310	-10.310	0
Sonstige Erlöse	0	0	5.537	-5.537	0
Umsätze nach IFRS 15	0	260.848	282.304	-282.304	260.848

2018	EUROKAI	CONTSHIP Italia	EUROGATE	Konsolidierung und Anpassung an IFRS 11	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Containerumschlag	0	261.346	203.254	-203.254	261.346
Transporterlöse	0	66.314	40.631	-40.631	66.314
Cargoerlöse	0	4.433	14.976	-14.976	4.433
Reparaturerlöse	0	1.320	25.987	-25.987	1.320
Sonstige Erlöse	0	0	5.951	-5.951	0
Dienstleistungen	0	0	11.183	-11.183	0
Umsätze nach IFRS 15	0	333.413	301.982	-301.982	333.413
Mieterlöse	10.524	0	0	0	10.524
Umsätze gesamt	10.524	333.413	301.982	301.982	343.937

Die in der Segmentberichterstattung gezeigten Erlöse aus Containerumschlag werden nahezu ausschließlich mit Linienreedereien in Italien (CONTSHIP) und Deutschland (EUROGATE) erwirtschaftet. In den Umsatzerlösen des EUROKAI-Konzerns sind davon nur die Umsatzerlöse von CONTSHIP enthalten.

5. UMSATZERLÖSE

Die folgende Aufstellung zeigt die Umsatzentwicklung der verschiedenen Dienstleistungen des Konzerns und deren Anteil am Gesamtumsatz:

	2019		2018	
	TEUR	%	TEUR	%
Containerumschlagserlöse	186.566	71,5	261.346	75,9
Transporterlöse	68.848	26,4	66.314	19,3
Cargoerlöse	4.279	1,7	4.433	1,3
Reparaturerlöse	1.155	0,4	1.320	0,4
Mieterlöse	0	0,0	10.524	3,1
	260.848	100,0	343.937	100,0

Die Erlöse aus Containerumschlag werden nahezu ausschließlich mit Linienreedereien in Italien (CONTSHIP) erwirtschaftet.

Die Transporterlöse beinhalten nahezu ausschließlich Erlöse aus dem intermodalen und kombinierten Verkehr (Schiene/Straße).

Die Cargoerlöse werden im Wesentlichen im Zusammenhang mit Aktivitäten in der Zollabfertigung und Lagerung erzielt.

Die Reparaturerlöse entfallen insbesondere auf die Reparatur von Containern.

Die Mieterlöse betrafen im Vorjahr die Untervermietung von Flächen und Kaimauern durch EUROKAI an Unternehmen des Segments EUROGATE. Die entsprechenden Flächen und Kaimauern hat die EUROKAI langfristig gemietet. Durch die erstmalige Anwendung von IFRS 16 im Jahr 2019 wird die Untervermietung als Finanzierungsleasing behandelt. 2019 entstanden daher keine Umsätze, sondern die Mietzahlungen aus der Untervermietung wurden als Zins- und Tilgungszahlungen auf die Leasingforderungen der EUROKAI behandelt.

6. GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN UND ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

	Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen		Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	
	2019	2018	2019	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen (Konzern)	116.989	109.515	12.686	30.303
TangerMedGate Management S. a. r. l., Tanger, Marokko	22.195	16.598	5.488	3.497
Tanger Alliance S. A., Tanger, Marokko	11.400	0	-126	0
J. F. Müller & Sohn AG, Hamburg	10.494	10.490	140	655
Terminal Container Ravenna S. p. A., Ravenna, Italien	5.448	5.375	482	912
Contrepaire S. r. l., La Spezia, Italien	4.082	4.059	23	2.448
Medgate FeederXpress Ltd., Monrovia, Liberia	3.101	4.000	-17	-74
Immobiliare Rubiera S. r. l., Livorno, Italien	1.578	1.630	16	91
La Spezia Shunting Railways S. p. A., La Spezia, Italien	805	801	3	123
EuroXpress HGF GmbH, Hamburg	266	263	3	1
Spedemar S. r. l., La Spezia, Italien	125	99	26	7
EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen	36	35	1	1
„Brückenhaus“ Grundstücksgesellschaft m. b. H., Hamburg	31	30	1	23
EUROGATE Beteiligungs-GmbH, Bremen	19	18	1	1
Con-Tug S. r. l., Gioia Tauro, Italien*	0	4.028	0	764
	176.569	156.941	18.727	38.752

*2019 abgegangen durch Anteilsverkauf CSM.

Während es sich bei der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, der EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, und der EUROGATE Beteiligungs-GmbH, Bremen, um Gemeinschaftsunternehmen handelt, stellen alle weiteren aufgeführten Unternehmen assoziierte Unternehmen des Konzerns dar.

Der Konzern besitzt einen 50%-Anteil an der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG (EGH Konzern), einem in Deutschland ansässigen, gemeinschaftlich geführten Unternehmen. Der Anteil des Konzerns am EGH Konzern wird nach der Equity-Methode im Konzernabschluss bilanziert. Der Konzern besitzt 40% der Anteile an der TangerMedGate Management S. a. r. l. in Marokko, das assoziierte Unternehmen wird ebenfalls nach der Equity-Methode in den Konzern einbezogen.

Zusammenfassende Finanzinformationen der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG sowie der TangerMedGate Management S. a. r. l. entsprechend ihren in Übereinstimmung mit den IFRS aufgestellten Abschlüssen sowie eine Überleitung dieser Finanzinformationen auf die Buchwerte der Anteile an diesen Unternehmen im Konzernabschluss werden nachfolgend aufgezeigt:

	EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen (Konzern)		TangerMedGate	
	2019	2018	2019	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kurzfristige Vermögenswerte	252.651	288.568	23.819	26
davon Zahlungsmittel	129.608	153.459	23.819	25
davon geleistete Anzahlungen	142	170	0	0
Langfristige Vermögenswerte ¹	1.071.318	627.562	31.861	41.483
	1.323.969	916.130	55.680	41.509
Kurzfristige Schulden	166.869	240.708	8	11
davon Steuerschulden	1.681	1.082	0	0
Langfristige Schulden	922.744	456.030	0	0
davon latente Steuerschulden	157	14	0	0
davon langfristige Darlehen	304.027	229.873	0	0
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	378	361	0	0
	1.089.991	697.099	8	11
Eigenkapital	233.978	219.031	55.492	41.498
Anteil des Konzerns	50,0 %	50,0 %	40,0 %	40,0 %
Anteil am Eigenkapital	116.989	109.515	22.195	16.598
Buchwert der Beteiligung	116.989	109.515	22.195	16.598
Umsatzerlöse	564.607	603.963	0	0
Planmäßige Abschreibungen	-65.548	-46.477	0	0
Zinserträge	2.083	2.287	0	0
Zinsaufwendungen	-22.908	-11.077	0	0
Gewinn vor Steuern	47.397	74.817	13.742	8.747
Ertragsteuern	-1.884	-7.492	0	0
Jahresergebnis ²	45.514	67.325	13.742	8.747
Sonstiges Ergebnis	-17.950	1.485	0	0
Gesamtergebnis	27.564	68.810	13.472	8.747
Anteil des Konzerns	50,0 %	50,0 %	40,0 %	40,0 %
Anteil am Ergebnis	22.737	33.639	5.488	3.497
At-equity-Ergebnis CONTSHIP	-10.051	-3.336		
Equity-Ergebnis	12.686	30.303	5.488	3.497
Eventualverbindlichkeiten	10.597	6.988	0	0
Ausschüttungen	-25.118	-77.443	0	0
Kapitalverpflichtungen des Konzerns für das Unternehmen	0	0	0	0

¹Ohne Anteile an CONTSHIP Italia-Gruppe.

²Davon entfallen TEUR 41 (Vorjahr: TEUR 48) auf nicht beherrschende Gesellschafter.

Der kumulierte Buchwert der übrigen at equity einbezogenen Unternehmen im EUKOKAI-Konzern beläuft sich im Geschäftsjahr 2019 auf TEUR 37.385 (Vorjahr: TEUR 30.828). Das zuzurechnende kumulierte Jahresergebnis beläuft sich auf TEUR 552 (Vorjahr: TEUR 4.951). Bei einem sonstigen Ergebnis von TEUR 119 (Vorjahr: TEUR 321) führt dies zu einem Gesamtergebnis von TEUR 671 (Vorjahr: TEUR 5.272).

7. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Entkonsolidierungserfolg	33.890	0
Zuwendungen der öffentlichen Hand	5.072	4.724
Erträge aus Kostenerstattungen	3.714	3.703
Periodenfremde Erträge	1.525	1.654
Erträge aus Erstattungen von Versicherungen	1.117	323
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	721	146
Erträge aus Vermietungen und Mietnebenkosten	632	735
Erträge aus Personalgestellungen	626	716
Erträge aus gewonnenen Rechtsstreitigkeiten mit Lieferanten	0	1.368
Übrige	1.661	2.111
	48.958	15.480

Der Entkonsolidierungserfolg resultiert aus dem Verkauf der Beteiligung an der CSM Italia-Gate S. p. A.

8. MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für bezogene Leistungen	80.202	96.478
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Bestandsveränderungen	12.076	22.029
	92.278	118.507

9. PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	67.637	97.432
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	21.903	34.046
	89.540	131.478

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für unständig beschäftigte Mitarbeiter von TEUR 14.375 (Vorjahr: TEUR 20.623) enthalten. In den Aufwendungen für soziale Abgaben und Altersversorgung sind TEUR 14.274 (Vorjahr: TEUR 21.288) für Beitragszahlungen an die gesetzliche Rentenversicherung enthalten.

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter in den voll konsolidierten Gesellschaften (ohne Geschäftsführung, Aushilfen und Auszubildende) hat sich folgendermaßen entwickelt:

	2019	2018
Gewerbliche Mitarbeiter	791	1.300
Angestellte	532	685
	1.323	1.985

10. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen	10.832	12.872
Rechts- und Beratungskosten	4.256	4.252
Grundsteuern	4.200	1.045
Grundstücksaufwendungen	2.297	5.215
Schadensaufwendungen	1.971	1.641
Sonstige Personalkosten	1.780	2.617
Reise- und Repräsentationskosten	1.310	1.427
Versicherungsbeiträge	1.169	1.575
Vergütungen	829	1.308
Büromaterial und andere Bürokosten	758	994
Periodenfremde Aufwendungen	675	980
Verwaltungskosten	571	736
Wertberichtigungen auf und Ausbuchung von Forderungen	433	0
Übrige	2.415	1.707
	33.496	36.369

11. ZINSERGEBNIS

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Zinsen und ähnliche Erträge		
Zinsen für Bankguthaben	26	28
Zinserträge von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	1
Zinsertrag aus Leasingforderungen	5.422	0
Übrige Zinserträge	190	462
	5.638	491
Finanzierungsaufwendungen		
Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten	7.620	0
Zinsaufwendungen aus langfristigen Darlehen und sonstigen Verbindlichkeiten	727	910
Zinsen aus Pensionsverpflichtungen	104	260
Übrige Zinsaufwendungen	951	778
	9.402	1.948
Zinsergebnis	-3.764	-1.457
Davon: aus Finanzinstrumenten der Bewertungskategorien gemäß IFRS 9		
Ertrag aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	216	491
Aufwand aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	-1.403	-1.688
Aufwand aus Leasingverbindlichkeiten	-7.620	0
Ertrag aus Leasingforderungen	5.422	0
	-3.385	-1.197

12. ERTRAGSTEUERN

Die wesentlichen Bestandteile des Ertragsteueraufwands setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Tatsächliche Ertragsteuern		
Ertragsteueraufwand des laufenden Jahres	18.653	18.614
Vorjahre betreffende Ertragsteuern (Nachzahlungen)	108	1.209
	18.761	19.823
Latente Ertragsteuern		
Latente Steuern auf temporäre Differenzen (Vorjahr Ertrag)	-160	630
Im Konzern ausgewiesener Ertragsteueraufwand	18.601	20.453

Die Unterschiede zwischen dem aufgrund des Konzernergebnisses und des anzuwendenden Steuersatzes erwarteten Ertragsteueraufwand und dem im Konzernabschluss ausgewiesenen Ertragsteueraufwand können der folgenden Überleitungsrechnung entnommen werden:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	88.829	80.933
Erwarteter Steueraufwand bei dem anzuwendenden Steuersatz von 32,28 %	28.674	26.125
Überleitungspositionen		
Hinzurechnungen in der IRAP*	3.139	654
Auswirkungen von Steuersatzänderungen in Italien	257	0
Steuerlich nicht abziehbare Aufwendungen	1.379	2.101
Nicht steuerpflichtiges Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	-2.321	-4.546
Abweichende Steuersätze bei Konzernunternehmen	-3.165	-3.683
Anpassung der Verpflichtungen für Ertragsteuern Vorjahre	108	1.209
Steuerfreie Erträge	-3.070	-1.818
Entkonsolidierungserfolg	-7.681	0
Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen, für die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden	0	325
Übrige	1.281	86
Summe der Überleitungspositionen	-10.073	-5.672
Im Konzern ausgewiesener Ertragsteueraufwand	18.601	20.453

*IRAP – imposta regionale sulle attività – italienische regionale Wertschöpfungssteuer.

Der Steuersatz von unverändert 32,28 % beinhaltet wie im Vorjahr die Gewerbe- und Körperschaftsteuer sowie den Solidaritätszuschlag in Deutschland auf Basis der Gewerbesteuerhebesätze der EUOKAI.

LATENTE ERTRAGSTEUERN

Die zu den verschiedenen Bilanzstichtagen ausgewiesenen Posten für latente Steuern betreffen die folgenden Sachverhalte.*

In der Veränderung der latenten Ertragsteuerverbindlichkeiten und -ansprüche in der Konzernbilanz sind Veränderungen aus der Entkonsolidierung der CSM Italia-Gate S. p. A. von insgesamt TEUR 1.376 enthalten, die keinen Einfluss auf die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen latenten Ertragsteuern hatten.

Der Konzern verfügt zum 31. Dezember 2019 über ausländische körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 28.054). Die Verlustvorträge waren zeitlich unbegrenzt. Zum 31. Dezember 2019 wurden für ausländische körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 20.159) keine latenten Steueransprüche aktiviert. Eine Erfassung von latenten Steueransprüchen für diese Verlustvorträge war im Vorjahr unterblieben, da diese Verluste nicht zur Verrechnung mit dem zu versteuernden Ergebnis anderer Konzernunternehmen verwendet werden durften und in Tochterunternehmen entstanden sind, die bereits seit längerer Zeit Verluste erwirtschaften bzw. in absehbarer Zeit keine steuerlichen Gewinne erzielen würden. Es lagen weder zum 31. Dezember 2019 noch zum 31. Dezember 2018 abzugsfähige temporäre Differenzen vor, für die keine latenten Steuern gebildet wurden.

*Die latenten Körperschaftsteueransprüche und -verbindlichkeiten entstehen für die at equity einbezogene EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG auf Ebene der EUOKAI. Die entsprechenden Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG sind daher in der Darstellung enthalten.

Latente Ertragsteuern	Konzernbilanz		Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	
	31.12.2019	31.12.2018	2019	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Latente Ertragsteuerverbindlichkeit				
Unterschiedliche Nutzungsdauern der immateriellen Vermögenswerte	9.649	14.376	-206	499
Unterschiedliche Nutzungsdauern der Sachanlagen	-527	490	1.940	85
Aktivierung von Nutzungsrechten/Leasingforderungen (Vorjahr: Aktivierung von Finanzierungsleasingverhältnissen)	87.494	2.116	-85.378	684
Aktivierung von Abbruchkosten	2.663	1.678	-985	18
Absatzmarktorientierte Bewertung der Vorräte	3	3	0	4
Entfall der Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	36	44	8	-1
Entfall der steuerlichen Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0	2
Unterschiedlicher Ansatz und Bewertung der sonstigen Rückstellungen	3	15	13	-1
Übrige	137	59	-46	12
Latente Ertragsteuerschulden (gesamt)	99.458	18.782	-84.654	1.302
Saldierung mit latenten Ertragsteueransprüchen	-89.798	-3.974		
Passivierte latente Ertragsteuerverbindlichkeiten	9.660	14.808		
Latente Ertragsteueransprüche				
Derivative Finanzinstrumente	74	173	-110	55
Unterschiedliche Bewertung der Pensionsrückstellungen	7.797	5.172	820	-8
Unterschiedliche Ansatzvorschriften für Pensionsrückstellungen (mittelbare Verpflichtungen)	1.989	1.752	237	-84
Unterschiedliche Bewertung der Altersteilzeitrückstellungen	0	0	0	-1
Unterschiedliche Bewertung der Jubiläumsrückstellungen	364	281	83	-28
Unterschiedliche Nutzungsdauer der Sachanlagen	761	1.687	-926	-831
Unterschiedlicher Ansatz und Bewertung der sonstigen Rückstellungen	2.426	3.589	-1.389	331
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen	87.394	2.494	84.900	-836
Abzinsung von langfristigen unverzinslichen Darlehen	0	0	0	-1
Unterschiedliche Bewertung von Finanzanlagen	0	-244	248	13
Berücksichtigung von steuerlichen Firmenwerten	0	0	0	-172
Bewertung der Rückstellungen für Abbruchkosten	3.615	2.590	1.025	1.140
Unterschiedliche Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	306	507	-78	-1.653
Berücksichtigung steuerlicher Verlustvorträge	154	2.067	-11	55
Übrige	551	649	15	88
Latente Ertragsteueransprüche (gesamt)	105.431	20.717	84.814	-1.932
Saldierung mit latenten Ertragsteuerschulden	-89.798	-3.974		
Aktivierte latente Ertragsteueransprüche	15.633	16.743		
Latenter Ertragsteueraufwand/-ertrag			160	-630

13. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Geschäftsjahr 2019	Andere immaterielle Vermögenswerte	Nach IFRS 16 erfasste Konzessionen für Flächen	Summe
			TEUR
1. Januar 2019 (Buchwert)	54.219	0	54.219
Zugänge IFRS 16	0	48.575	48.575
Zugänge	1.093	0	1.093
Abgänge	-62	-6.000	-6.062
Änderungen im Konsolidierungskreis	-18.156	0	-18.156
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	-1.219	-1.645	-2.864
31. Dezember 2019 (Buchwert)	35.875	40.930	76.805
1. Januar 2019			
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	127.936	0	127.936
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-73.717	0	-73.717
Buchwert zum 1. Januar 2019	54.219	0	54.219
31. Dezember 2019			
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	115.342	41.906	157.248
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-79.467	-976	-80.443
Buchwert zum 31. Dezember 2019	35.875	40.930	76.805
Geschäftsjahr 2018			
		Andere immaterielle Vermögenswerte	
			TEUR
1. Januar 2018 (Buchwert)			56.437
Zugänge			758
Abschreibungen für das Geschäftsjahr			-2.976
31. Dezember 2018 (Buchwert)			54.219
1. Januar 2018			
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)			127.178
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen			-70.741
Buchwert zum 1. Januar 2018			56.437
31. Dezember 2018			
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)			127.936
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen			-73.717
Buchwert zum 31. Dezember 2018			54.219

Die anderen immateriellen Vermögenswerte betreffen mit TEUR 33.400 (Vorjahr: TEUR 52.009) Rechte für den Betrieb von Containerterminals in Italien mit einer betriebsgewöhnlichen Restnutzungsdauer von bis zu 46 Jahren. Nach Entkonsolidierung der Medcenter Container Terminal S.p.A. zum 31. März 2019 ist zum 31. Dezember 2019 nur noch der Containerterminal in La Spezia enthalten.

Des Weiteren werden mit TEUR 2.475 (Vorjahr: TEUR 2.210) Softwarelizenzen mit einer Restnutzungsdauer von überwiegend zwei bis zehn Jahren in den anderen immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Des Weiteren betreffen die immateriellen Vermögenswerte mit TEUR 40.930 im Jahr 2019 erstmals nach IFRS 16 erfasste Nutzungsrechte für Konzessionen für Flächen in Italien. Die Abgänge des Geschäftsjahres 2019 betreffen den in Liquidation befindlichen Containerterminal in Cagliari.

Die Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr 2019 TEUR 2.864 (Vorjahr: TEUR 2.976).

Immaterielle Vermögenswerte wurden nicht als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gegeben.

Es bestehen zum 31. Dezember 2019 wie im Vorjahr keine vertraglichen Verpflichtungen in Bezug auf den Erwerb immaterieller Vermögenswerte.

14. SACHANLAGEN

Die in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen setzen sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt zusammen.

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten*	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Eigene Anlagen	44.445	49.165	3.959	3.012	100.581
Geleaste Anlagen	15.597	7.281	746	0	23.624
31. Dezember 2019 (Buchwert)	60.042	56.446	4.705	3.012	124.205

*Einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken.

Geschäftsjahr 2019 Eigene Anlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten*	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Januar 2019 (Buchwert)	49.923	88.603	4.374	4.733	147.633
Zugänge	981	2.048	1.346	834	5.209
Abgänge	-14	-561	-34	-165	-774
Änderungen im Konsolidierungskreis	-2.523	-34.645	-384	-2.497	-40.049
Umbuchungen	14	30	-45	1	0
Abschreibungen/Zuschreibungen des Geschäftsjahres	-3.936	-6.310	-1.298	106	-11.438
31. Dezember 2019 (Buchwert)	44.445	49.165	3.959	3.012	100.581
1. Januar 2019					
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten	137.416	411.880	57.677	4.840	611.813
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	-87.493	-323.277	-53.303	-107	-464.180
Buchwert zum 1. Januar 2019	49.923	88.603	4.374	4.733	147.633
31. Dezember 2019					
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten	114.777	189.728	43.096	3.012	350.613
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	-70.332	-140.563	-39.137	0	-250.032
Buchwert zum 31. Dezember 2019	44.445	49.165	3.959	3.012	100.581

*Einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken.

Geschäftsjahr 2019 Geleaste Anlagen	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten*	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Januar 2019 (Buchwert)	0	1.947	102	2.049
Zugänge IFRS 16	17.003	9.813	1.301	28.117
Abgänge	0	-125	-215	-340
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-1.406	-4.354	-442	-6.202
31. Dezember 2019 (Buchwert)	15.597	7.281	746	23.624
1. Januar 2019				
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten	0	3.167	226	3.393
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	0	-1.220	-124	-1.344
Buchwert zum 1. Januar 2019	0	1.947	102	2.049
31. Dezember 2019				
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten	17.003	12.793	1.237	31.033
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	-1.406	-5.512	-491	-7.409
Buchwert zum 31. Dezember 2019	15.597	7.281	746	23.624

* Einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken.

Geschäftsjahr 2018 Eigene und geleaste Anlagen	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten*	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Januar 2018 (Buchwert)	51.824	102.937	6.623	2.747	164.131
Zugänge	3.583	5.052	1.558	2.163	12.356
Abgänge	0	-230	-23	-70	-323
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-5.484	-17.209	-3.682	-107	-26.482
31. Dezember 2018 (Buchwert)	49.923	90.550	4.476	4.733	149.682
1. Januar 2018					
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten	133.833	414.092	56.388	2.747	607.060
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	-82.009	-311.155	-49.765	0	-442.929
Buchwert zum 1. Januar 2018	51.824	102.937	6.623	2.747	164.131
31. Dezember 2018					
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten	137.416	415.047	57.903	4.840	615.206
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	-87.493	-324.497	-53.427	-107	-465.524
Buchwert zum 31. Dezember 2018	49.923	90.550	4.476	4.733	149.682

* Einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen betragen im Geschäftsjahr 2019 TEUR 20.504 (Vorjahr: TEUR 26.482).

Es bestehen zum 31. Dezember 2019 wie im Vorjahr keine vertraglichen Verpflichtungen in Bezug auf den Erwerb von Sachanlagen.

15. BETEILIGUNGEN

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Salerno Container Terminal S. p. A., Salerno, Italien	979	1.430
Übrige	160	164
	1.139	1.594

16. VORRÄTE

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.192	11.766

Der Buchwert der Vorräte, der während des Geschäftsjahres als Aufwand erfasst worden ist, beläuft sich auf TEUR 12.076 (Vorjahr: TEUR 22.029). Die Vorräte sind nicht als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet. Auf den Vorratsbestand wurden zum 31. Dezember 2019 Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 416 (Vorjahr: TEUR 0) gebildet.

17. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN (KURZFRISTIG)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen nach Berücksichtigung von Wertminderungen zum Bilanzstichtag TEUR 55.043 (Vorjahr: TEUR 72.870). Sie sind unverzinst, innerhalb eines Jahres zu begleichen und dienen nicht als Sicherheiten für Verbindlichkeiten. Die durchschnittliche Forderungslaufzeit beträgt ca. 74 Tage (Vorjahr: ca. 77 Tage).

Die Entwicklung der Wertminderungen auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Wertminderungen zum Beginn des Geschäftsjahres	719	4.538
Zuführungen	55	0
Verbräuche	-132	-3.819
Auflösungen	0	0
Wertminderungen zum Geschäftsjahresende	642	719

Die Analyse der Fälligkeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Nicht überfällig	36.427	43.957
Überfällig		
< 30 Tage	13.307	20.636
30–90 Tage	2.488	5.274
91–360 Tage	2.821	3.003
Summe	55.043	72.870

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten mit TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 5) Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen zu den Ausfallrisiken im Abschnitt 29 und im Konzernlagebericht.

18. SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

	31.12.2019		31.12.2018	
	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen gegen Gemeinschaftsunternehmen	11.217	0	37.581	0
Forderungen aus Finanzierungsleasing	4.038	166.759	0	0
Forderungen aus Darlehen an assoziierte Unternehmen	4.000	0	0	0
Übrige	1.456	921	3.721	974
	20.711	167.680	41.302	974

Die Forderungen gegen Gemeinschaftsunternehmen betreffen die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG.

Bezüglich der Forderungen aus Finanzierungsleasing verweisen wir auf Abschnitt 30. Es handelt sich um Forderungen aus Untermietverträgen.

Das kurzfristige Darlehen an assoziierte Unternehmen wurde der Tanger Alliance S. A. gewährt.

Die Analyse der Fälligkeiten der sonstigen finanziellen Vermögenswerte zum 31. Dezember stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Noch nicht fällig	187.189	38.529
Überfällig		
< 30 Tage	944	595
30–90 Tage	82	269
> 90 Tage	176	2.883
Summe	188.391	42.276

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte sind unverzinst und dienen nicht als Sicherheiten für Verbindlichkeiten. Langfristige unverzinsliche Forderungen wurden abgezinst.

19. SONSTIGE NICHT FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

	31.12.2019		31.12.2018	
	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erstattungsansprüche aus sonstigen Steuern	5.801	0	8.462	0
Ansprüche auf Zuwendungen der öffentlichen Hand	2.382	1.400	3.206	2.433
Übrige	4.482	449	8.574	371
	12.665	1.849	20.242	2.804

Die sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte sind unverzinst und dienen nicht als Sicherheiten für Verbindlichkeiten.

Bei den Erstattungsansprüchen aus sonstigen Steuern handelt es sich um Umsatzsteuerforderungen.

Die Ansprüche auf Zuwendungen der öffentlichen Hand betreffen Forderungen auf zu gewährende Darlehen des italienischen Staates für die Durchführung von Bahntransporten sowie nicht rückzahlbare Zuschüsse für Investitionen.

In den übrigen nicht finanziellen Vermögenswerten sind Vorauszahlungen in Höhe von TEUR 4.107 (Vorjahr: TEUR 5.134) enthalten.

20. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten	180.394	151.698
Kassenbestand	20	24
	180.414	151.722

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst.

21. EIGENKAPITAL

GEZEICHNETES KAPITAL

Das Grundkapital von EUR 13.468.494,00 ist voll eingezahlt. Es ist eingeteilt in 6.759.480 stimmberechtigte Stammaktien im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00, in 6.708.494 stimmrechtslose Vorzugsaktien im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 und in eine stimmberechtigte Vorzugsaktie im Nennbetrag von EUR 520,00.

Die stimmberechtigten Stammaktien und die stimmrechtslosen Vorzugsaktien lauten auf den Inhaber. Die stimmberechtigte Vorzugsaktie lautet auf den Namen.

KAPITALANTEIL DER PERSÖNLICH HAFTENDEN GESELLSCHAFTERIN

Der Kapitalanteil der persönlich haftenden Gesellschafterin beträgt TEUR 294 (Vorjahr: TEUR 294).

KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage von TEUR 1.801 resultiert aus dem Agio, das bei Kapitalerhöhungen gezahlt wurde.

RÜCKLAGE AUS SONSTIGEN EIGENKAPITALTRANSAKTIONEN AT EQUITY BILANZIERTER UNTERNEHMEN

Die Rücklage aus sonstigen Eigenkapitaltransaktionen at equity bilanzierter Unternehmen enthält alle Eigenkapitalveränderungen at equity bilanzierter Unternehmen. Rückwirkend zum 1. Januar 2018 wurden alle bisher separat ausgewiesenen Positionen, wie bspw. die Fremdwährungsrücklage, in diese Position umgegliedert, soweit sie at equity bilanzierte Unternehmen betreffen. Siehe dazu auch Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung. Zum 31. Dezember 2019 beträgt die Rücklage TEUR –26.918 und beinhaltet mit TEUR –26.786 im Wesentlichen Effekte aus dem EUROGATE-Konzern. TEUR –132 betreffen die Beteiligung an der Medgate FeederXpress Ltd., Monrovia, Liberia.

GEWINNRÜCKLAGEN

Die Gewinnrücklagen enthalten mit TEUR –13.823 die zum 1. Januar 2004 (Übergangszeitpunkt) bestehenden Unterschiede zwischen HGB und IFRS sowie die bei der EUOKAI gebildeten Gewinnrücklagen. Darüber hinaus enthalten die Gewinnrücklagen mit TEUR –709 (Vorjahr: TEUR 3.616) die versicherungsmathematischen Verluste aus den Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer.

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 27. Mai 2019 wurden TEUR 7.500 aus dem Bilanzgewinn in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

BILANZGEWINN

Im Geschäftsjahr 2019 wurden aufgrund der Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. Mai 2019 eine Dividende von 150 %, bezogen auf den Nennbetrag der Aktien, an die Stamm- und stimmrechtslosen Vorzugsaktionäre ausgeschüttet und TEUR 7.500 aus dem Bilanzgewinn in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

ANTEILE NICHT BEHERRSCHENDER GESELLSCHAFTER AM EIGENKAPITAL

Unter diesem Posten werden die Fremdanteile am Eigenkapital an den durch Vollkonsolidierung einbezogenen Tochtergesellschaften ausgewiesen.

Zur Entwicklung der einzelnen Eigenkapitalkomponenten verweisen wir auf die separate Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie auf die Segmentberichterstattung.

Die Finanzinformationen zu Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen stellen sich wie folgt dar:

Beteiligungsquote der nicht beherrschenden Anteile	Gründungsland/ Hauptniederlassung	Nicht beherrschende Anteile im CONTSHIP Italia Konzern		Nicht beherrschende Anteile im EUOKAI Konzern	
		31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
La Spezia Container Terminal S. p. A.	Italien (LSCT)	40 %	50,02 %	40 %	50,02 %
Medcenter Container Terminal S. p. A.	Italien (MCT)	0 %	0 %	50 %	58,35 %

Kumulierter Saldo der wesentlichen nicht beherrschenden Anteile

	2019	2018
La Spezia Container Terminal S. p. A.	46.003	48.911
Medcenter Container Terminal S. p. A.	0	20.177

Darüber hinaus enthalten die nicht beherrschenden Anteile mit TEUR 30.096 (Vorjahr: TEUR 24.743) den Anteil des Mitgesellschafters der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG an der Contship Italia S. p. A. Der Mitgesellschafter hält unmittelbar 50% an der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG und damit mittelbar 16,7% an der Contship Italia S. p. A.

	LSCT		MCT	
	2019	2018	2019	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zusammengefasste Daten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Geschäftsjahre 2019 und 2018				
Umsatzerlöse	156.608	160.682	17.607	81.750
Periodenergebnis	33.041	39.578	-5.073	-2.465
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis	13.153	15.717	-2.622	-1.573

Die Angaben zu MCT in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten für 2019 nur die Werte bis zur Entkonsolidierung.

Darüber hinaus enthalten die auf nicht beherrschende Anteile entfallenden Ergebnisse mit TEUR 9.975 (Vorjahr: TEUR 3.853) den Anteil des Mitgesellschafters der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG an der Contship Italia S. p. A.

	LSCT		MCT	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zusammengefasste Bilanz zum 31.12.2019 und 31.12.2018				
Kurzfristiges Vermögen	87.706	99.689	0	34.190
Langfristiges Vermögen	142.143	104.884	0	50.190
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-48.233	-40.493	0	-32.463
Langfristige Verbindlichkeiten	-71.642	-47.250	0	-24.482

	LSCT		MCT	
	2019	2018	2019	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Nicht beherrschenden Gesellschaftern zugewiesene Dividenden				
Dividenden	15.792	8.016	0	0

Darüber hinaus entfielen Dividenden von TEUR 4.667 (Vorjahr: TEUR 4.016) auf den Mitgesellschafter der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG an der Contship Italia S. p. A.

KAPITALSTEUERUNG

Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung des Konzerns ist es, sicherzustellen, dass zur Unterstützung der Geschäftstätigkeit ein hohes Bonitätsrating und eine angemessene Eigenkapitalquote aufrechterhalten werden. Darüber hinaus verfolgt der Konzern das Ziel, die langfristigen Vermögenswerte weitgehend fristenkongruent durch Eigenkapital oder langfristige Darlehen zu finanzieren.

Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor. Darüber hinaus wird regelmäßig geprüft, inwieweit die Eigenkapitalquote und die Kapitalstruktur des Konzerns durch die Begebung von Finanzinstrumenten weiter verbessert werden können, um eine wirtschaftliche Finanzierung der derzeitigen und künftigen Investitionen des Konzerns sicherzustellen. Zum 31. Dezember 2019 bzw. 31. Dezember 2018 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen.

22. LANGFRISTIGE DARLEHEN

Die Darlehen setzen sich zum 31. Dezember 2019 folgendermaßen zusammen:

	Ursprungsbetrag der Darlehen	Effektivzinssatz	Valuta 31.12.2019	31.12.2019 Kurzfristiger Anteil	31.12.2019 Langfristiger Anteil
	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR
Darlehen von Kreditinstituten					
Darlehen über	36.750	0,346–0,999	10.837	6.557	4.280
Darlehen über	64.278	1,000–1,140	31.315	15.579	15.736
	101.028		42.152	22.136	20.016
Darlehen vom Bundesamt für Verkehr, Bern (Schweiz)					
Darlehen über	3.661	Zinslos	2.771	310	2.461
	104.689		44.923	22.446	22.477

Zum 31. Dezember 2018 setzten sich die Darlehen wie folgt zusammen:

	Ursprungsbetrag der Darlehen	Effektivzinssatz	Valuta 31.12.2018	31.12.2018 Kurzfristiger Anteil	31.12.2018 Langfristiger Anteil
	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR
Darlehen von Kreditinstituten					
Darlehen über	37.950	0,388–0,999	18.001	7.507	10.494
Darlehen über	64.278	1,000–1,999	40.471	9.157	31.314
Darlehen über	5.000	2,000–2,567	4.000	1.000	3.000
	107.228		62.472	17.664	44.808
Darlehen von Itaterminaux Sàrl, Luxemburg					
Darlehen über	6.000	Zinslos	6.000	0	6.000
Darlehen vom Bundesamt für Verkehr, Bern (Schweiz)					
Darlehen über	3.661	Zinslos	2.972	298	2.674
	116.889		71.444	17.962	53.482

Im Folgenden werden die künftigen Brutto-Zahlungsmittelabflüsse aus den langfristigen Darlehen dargestellt:

	Buchwert 31.12.2019	Cashflows 2020		Cashflows 2021		Cashflows 2022–2024		Cashflows 2025–2029		Cashflows 2030 ff.	
		Z	T	Z	T	Z	T	Z	T	Z	T
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Darlehen von Kreditinstituten	42.152	505	22.136	273	7.573	286	12.442	0	0	0	0
Darlehen vom Bundesamt für Verkehr, Bern (Schweiz)	2.771	0	310	0	215	0	686	0	1.560	0	0
	44.923	505	22.446	273	7.788	286	13.128	0	1.560	0	0

Z: Zinsen T: Tilgung

	Buchwert 31.12.2018	Cashflows 2019		Cashflows 2020		Cashflows 2021–2023		Cashflows 2024–2028		Cashflows 2029 ff.	
		Z	T	Z	T	Z	T	Z	T	Z	T
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Darlehen von Kreditinstituten	62.472	678	17.664	503	22.820	619	21.388	4	600	0	0
Darlehen von Itaterminaux Sàrl, Luxemburg	6.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6.000
Darlehen vom Bundesamt für Verkehr, Bern (Schweiz)	2.972	0	298	0	330	0	990	0	1.354	0	0
	71.444	678	17.962	503	23.150	619	22.378	4	1.954	0	6.000

Z: Zinsen T: Tilgung

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von TEUR 43.349 (Vorjahr: TEUR 61.314) durch Sicherungsübereignungen von Gebäuden, Betriebsvorrichtungen und mobilen Anlagegegenständen besichert.

23. ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Die kurz- und langfristigen Zuwendungen betreffen nicht rückzahlbare Investitionszuschüsse sowie Zuwendungen aus zukünftigen Steuererleichterungen italienischer Steuerbehörden von TEUR 1.689 (Vorjahr: TEUR 1.883) und des Bundesamtes für Verkehr, Bern, Schweiz, von TEUR 1.303 (Vorjahr: TEUR 1.491). Der Passivposten für diese Zuwendungen wird über die Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung von TEUR 193 (Vorjahr: TEUR 962) wurden in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Außerdem wurden Zuwendungen i.H.v. TEUR 4.879 (Vorjahr: TEUR 3.762) direkt im Geschäftsjahr 2019 unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Zuschüsse für Schienentransporte, die nach Anzahl transportierter Container, Kilometern und Zügen gewährt wurden.

Der kurzfristige Anteil der Zuwendungen der öffentlichen Hand spiegelt den für das Jahr 2019 bzw. 2020 vorgesehenen Auflösungsbeitrag des Passivpostens wider.

24. SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2019		31.12.2018	
	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	4.254	0	5.970	0
Urlaubsansprüche und Ansprüche aus Mehrarbeit	1.409	0	3.386	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Kontokorrent)	0	0	5.047	0
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	11.890	221.604	313	316
Ausstehende Eingangsrechnungen	86	0	119	0
Derivative Finanzinstrumente	0	0	30	0
Übrige Verbindlichkeiten	1.685	0	2.347	0
	19.324	221.604	17.212	316

Im Folgenden werden die künftigen Brutto-Zahlungsmittelabflüsse aus den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten (ohne Leasing) dargestellt:

	Buchwert	Cashflows		Cashflows		Cashflows		Cashflows			
	31.12.2019	2020		2021		2022–2024		2025–2029		2030 ff.	
		Z	T	Z	T	Z	T	Z	T	Z	T
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	7.434	0	7.434	0	0	0	0	0	0	0	0
	7.434	0	7.434	0	0	0	0	0	0	0	0

Z: Zinsen T: Tilgung

	Buchwert	Cashflows		Cashflows		Cashflows		Cashflows			
	31.12.2018	2019		2020		2021–2023		2024–2028		2029 ff.	
		Z	T	Z	T	Z	T	Z	T	Z	T
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	16.899	0	16.899	0	0	0	0	0	0	0	0
	16.899	0	16.899	0	0	0	0	0	0	0	0

Z: Zinsen T: Tilgung

Die kurzfristigen übrigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern von TEUR 661 (Vorjahr: TEUR 1.178), die sämtlich innerhalb eines Jahres fällig sind.

Die Verbindlichkeiten aus ausstehenden Eingangsrechnungen sind im Wesentlichen innerhalb eines halben Jahres fällig, die weiteren Positionen im Wesentlichen innerhalb von 30 Tagen.

Die Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen werden unter Abschnitt 30 erläutert.

25. SONSTIGE NICHT FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2019		31.12.2018	
	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	4.964	0	7.209	0
Zahlungsverpflichtungen aus sonstigen Steuern	1.178	0	2.950	0
Übrige Verbindlichkeiten	3.803	1.122	1.247	1.752
	9.945	1.122	11.406	1.752

Die übrigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen mit TEUR 3.166 Zahlungsverpflichtungen aus Zöllen (Vorjahr: TEUR 468).

Die sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten sind unverzinst.

26. RÜCKSTELLUNGEN FÜR LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Innerhalb des Konzerns bestehen verschiedene leistungsorientierte Pensionspläne, die auf Einzelzusagen an leitende Mitarbeiter bzw. Betriebsvereinbarungen für Angestellte oder tarifvertraglichen Zusagen für Hafendarbeiter sowie auf gesetzlichen Vorschriften in Italien basieren.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Barwertes bei den genannten Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen des Konzerns:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen (DBO) am 1. Januar	18.409	19.134
Laufender Dienstzeitaufwand	312	297
Zinsaufwand	104	260
Neubewertungen	466	-446
Erfahrungsbedingte Anpassungen	58	36
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Änderungen der biometrischen Annahmen	0	15
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Änderungen der finanziellen Annahmen	408	-497
Gezahlte Versorgungsleistungen	-967	-836
Konsolidierungskreisänderungen	-9.177	0
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen (DBO) am 31. Dezember	9.147	18.409
Davon kurzfristig	1.602	1.385
Davon langfristig	7.545	17.024

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen der leistungsorientierten Verpflichtungen auf die zukünftigen Cashflows des Konzerns:

31.12.2019	Cash-flows 2020	Cash-flows 2021– 2024	Cash-flows 2025 ff.	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Leistungsorientierte Verpflichtungen	1.741	2.598	5.666	10.005

31.12.2018	Cash-flows 2019	Cash-flows 2020– 2023	Cash-flows 2024 ff.	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Leistungsorientierte Verpflichtungen	1.520	5.500	11.590	18.610

Die Aufwendungen für die Versorgungspläne sind wie folgt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Zinsaufwand	-104	-260
Personalaufwand	-312	-297
	-416	-557

Die Aufwendungen für die Pensionspläne werden mit Ausnahme der Aufzinsungsbeträge im Personalaufwand erfasst; die Aufzinsungsbeträge sind in der Gewinn- und Verlustrechnung Bestandteil der Finanzierungsaufwendungen.

Die gewichteten durchschnittlichen Laufzeiten (Duration) der leistungsorientierten Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

Duration	31.12.2019	31.12.2018
Mittelbare und unmittelbare Pensionen	6,83–12,5 Jahre	6,88–11,1 Jahre

Für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen wurden die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde gelegt:

	31.12.2019	31.12.2018
Abzinsungsfaktor in %	0,77–0,84	1,57–1,75
Rentendynamik in %	2,00–2,40	2,00–2,63
Gehaltstrend in %	1,20	1,50
Fluktuation in %	0,00	0,00
Pensionsalter in Jahren	63–67	63–67

SENSITIVITÄTSANALYSE

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die auf versicherungsmathematischen Annahmen beruhen. Die bei der Ermittlung der Nettoaufwendungen (bzw. -erträge) für Pensionen verwendeten Annahmen schließen den Diskontsatz mit ein. Jede Änderung dieser Annahmen wird Auswirkungen auf den Buchwert der Pensionsverpflichtungen haben.

Der Konzern ermittelt den angemessenen Diskontsatz zum Ende eines jeden Jahres. Dies ist der Zinssatz, der bei der Ermittlung des Barwertes der erwarteten zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse zur Begleichung der Verpflichtung verwendet wird. Bei der Ermittlung des Abzinsungssatzes legt der Konzern den Zinssatz von Industrieanleihen höchster Bonität zugrunde, die auf die Währung lauten, in der auch die Leistungen bezahlt werden und deren Laufzeit denen der Pensionsverpflichtung entsprechen.

Ein Anstieg beziehungsweise Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen in Höhe der erwarteten zukünftigen Entwicklung hätte auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen folgende Auswirkungen:

Angenommene Entwicklung der Pensionsverpflichtungen im Vergleich zur tatsächlichen	31.12.2019 höher	31.12.2019 niedriger
	TEUR	TEUR
Diskontsatz (50 Basispunkte)	-320	+355
Gehaltssteigerungsrate (50 Basispunkte)	+26	-25
Rentensteigerungsrate (50 Basispunkte)	+235	-225

Angenommene Entwicklung der Pensionsverpflichtungen im Vergleich zur tatsächlichen	31.12.2018 höher	31.12.2018 niedriger
	TEUR	TEUR
Diskontsatz (50 Basispunkte)	-776	+835
Gehaltssteigerungsrate (50 Basispunkte)	+23	-21
Rentensteigerungsrate (50 Basispunkte)	+534	-512

Den Sensitivitätsberechnungen liegt die durchschnittliche Laufzeit der zum 31. Dezember 2019 ermittelten Versorgungsverpflichtungen zugrunde. Die Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestuft versicherungsmathematischen Parameter isoliert vorgenommen, um die möglichen Auswirkungen auf den berechneten Barwert der Pensionsverpflichtungen separat aufzuzeigen. Da den Sensitivitätsanalysen die durchschnittliche Duration der erwarteten Versorgungsverpflichtungen zugrunde liegt und folglich die erwarteten Auszahlungszeitpunkte unberücksichtigt bleiben, führen sie nur zu näherungsweisen Informationen beziehungsweise Tendenzaussagen.

27. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

	Personalnach- verhandlungen	Schadens- fälle	Sonstige Steuern	Übrige sonstige Rückstellungen	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Januar 2019	8.248	3.245	1.371	7.201	20.065
Davon kurzfristig	0	0	0	3.387	3.387
Davon langfristig	8.248	3.245	1.371	3.814	16.678
Verbrauch	-757	-602	-47	-2.089	-3.495
Auflösung	0	-48	-3	-4.121	-4.172
Konsolidierungskreisänderungen	-6.907	-1.216	-857	-1.880	-10.860
Zuführung	1.020	717	2.970	7.375	12.082
31. Dezember 2019	1.604	2.096	3.434	6.486	13.620
Davon kurzfristig	0	0	0	4.734	4.734
Davon langfristig	1.604	2.096	3.434	1.752	8.886

Die Rückstellungen für Personalnachverhandlungen bestehen im Wesentlichen bei der CICT Porto Industriale Cagliari S. p. A., Cagliari, Italien, (TEUR 800) sowie der La Spezia Container Terminal S. p. A. (TEUR 640).

Die Rückstellungen für sonstige Steuern betreffen im Wesentlichen strittige Grundsteuern der La Spezia Container Terminal S. p. A. für die Geschäftsjahre 2013 bis 2018.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für die Verpflichtung zur Wiederherstellung der gemieteten Flächen in Cagliari (TEUR 4.000). Bei diesem Wert handelt es sich um eine Schätzung, da die Verhandlungen mit dem Vertragspartner bzgl. des Umfangs der zu tätigen Arbeiten in diesem Zusammenhang noch nicht abgeschlossen sind.

28. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Zum Bilanzstichtag bestehen kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 33.374 (Vorjahr: TEUR 47.943). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten mit TEUR 782 (Vorjahr: TEUR 1.917) Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen.

Die Fälligkeitsanalyse der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember stellt sich wie folgt dar:

	Summe	Fälligkeitszeiträume		
		< 30 Tage	30–90 Tage	91–360 Tage
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31.12.2019	33.374	13.422	17.371	2.581
31.12.2018	47.943	23.694	21.323	2.926

29. FINANZINSTRUMENTE

Zu den Erläuterungen der Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements wird auch auf die Ausführungen im Konzernlagebericht unter „Risiko-, Chancen- und Prognosebericht sowie Risikomanagementsystem“ verwiesen.

FREMDWÄHRUNGSRISIKO

Sämtliche Konzerngesellschaften fakturieren in Euro. Bei den assoziierten Unternehmen des EUROKAI-Konzerns bzw. des EUROGATE-Konzerns, der TangerMedGate Management S. a. r. l., der Tanger Alliance S. A., beide Tanger, Marokko, (Währung: marokkanischer Dirham), der JSC Ust-Luga Container Terminal, Ust-Luga, Russland, (Währung: russischer Rubel), der Medgate FeederXpress Ltd., Monrovia, Liberia, (Währung: amerikanischer US-Dollar) sowie der CONTRAIL Logística S. A., São Paulo, Brasilien (Währung: brasilianischer Real), ergibt sich daraus, dass die funktionale Währung dieser Gesellschaften der jeweiligen Landeswährung entspricht, kein wesentliches Währungsrisiko.

AUSFALLRISIKO

Das Ausfallrisiko aus Forderungen gegen Kunden wird von der jeweiligen Geschäftseinheit und auf Managementebene der Konzerngesellschaften basierend auf den Richtlinien, Verfahren und Kontrollen des Konzerns für das Ausfallrisikomanagement bei Kunden gesteuert. Hier ist der Fokus – aufgrund der überschaubaren Anzahl – auf die Hauptkundschaft des EUROKAI-Konzerns gerichtet, da allein durch die Kundenstruktur eine generelle Risikokonzentration gegeben ist. Aufgrund des derzeit herrschenden verschärften Wettbewerbsdrucks aufseiten der Containerreedereien ist auch das Ausfallrisiko bei einzelnen Kunden des EUROKAI-Konzerns zum Bilanzstichtag gestiegen. Zum 31. Dezember 2019 beträgt der Anteil der Top-5-Kunden 57,6 % (Vorjahr: 68,4 %) des Gesamtforderungsbestands.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN

Aktiva 31.12.2019	Buchwert TEUR	Bewertung nach IFRS 9*	AK	FVTOCI	FVTPL	Beizulegen- der Zeitwert
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristiges Vermögen						
Finanzanlagevermögen						
Beteiligungen	1.139		29	1.110	–	1.139
Beteiligungen	1.110	FVTOCI	–	1.110	–	1.110
Beteiligungen	29	AK	29	–	–	29
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	167.680		167.680	–	–	167.680
Forderungen aus Finanzierungsleasing	166.759	AK	166.759	–	–	178.479
Übrige finanzielle Vermögenswerte	921	AK	921	–	–	921
Kurzfristiges Vermögen						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	55.043	AK	55.043	–	–	55.043
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	20.711	AK	20.711	–	–	20.711
Forderungen aus Finanzierungsleasing	4.038	AK	4.038	–	–	6.374
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	16.673	AK	16.673	–	–	16.673
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	180.414	AK	180.414	–	–	180.414
Summe finanzielle Vermögenswerte	424.987		423.877	1.110	0	
Passiva 31.12.2019						
	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristige Verbindlichkeiten						
Langfristige Darlehen, abzüglich des kurzfristigen Anteils	22.477	AK	22.477	–	–	22.477
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing (Leasingnehmer)	221.604	AK	221.604	–	–	230.556
Kurzfristige Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.374	AK	33.374	–	–	33.374
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	19.324		19.324	–	–	19.324
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	11.890	AK	11.890	–	–	12.776
Übrige	7.434	AK	7.434	–	–	7.434
Kurzfristiger Anteil langfristiger Darlehen	22.446	AK	22.446	–	–	22.446
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	319.225		319.225	0	0	

*AK fortgeführte Anschaffungskosten

FV Fair Value

FVTPL Fair Value through Profit and Loss (erfolgswirksam zum Fair Value bewertet)

FVTOCI Fair Value through Other Comprehensive Income (erfolgsneutral zum Fair Value bewertet)

Aktiva 31.12.2018	Buchwert	Bewertung nach IFRS 9*	AK	FVTOCI	FVTPL	Beizulegender Zeitwert
	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristiges Vermögen						
Finanzanlagevermögen						
Beteiligungen	1.594		29	1.565	–	1.594
Beteiligungen	1.565	FVTOCI	–	1.565	–	1.565
Beteiligungen	29	AK	29	–	–	29
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	974		974	–	–	974
Übrige finanzielle Vermögenswerte	974	AK	974	–	–	974
Kurzfristiges Vermögen						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	72.870	AK	72.870	–	–	72.870
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	41.302	AK	41.302	–	–	41.302
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	151.722	AK	151.722	–	–	151.722
Summe finanzielle Vermögenswerte	268.462		266.897	1.565	0	

Passiva 31.12.2018	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristige Verbindlichkeiten						
Langfristige Darlehen, abzüglich des kurzfristigen Anteils	53.482	AK	53.482	–	–	53.482
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing (Leasingnehmer)	316	AK	316	–	–	326
Kurzfristige Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.943	AK	47.943	–	–	47.943
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	17.212		17.182	30	–	17.212
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	313	AK	313	–	–	320
Derivate mit Hedge-Beziehung	30	FV		30	–	30
Übrige	16.869	AK	16.869	–	–	16.869
Kurzfristiger Anteil langfristiger Darlehen	17.962	AK	17.962	–	–	17.962
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	136.915		136.885	30	0	

*AK fortgeführte Anschaffungskosten

FV Fair Value

FVTPL Fair Value through Profit and Loss (erfolgswirksam zum Fair Value bewertet)

FVTOCI Fair Value through Other Comprehensive Income (erfolgsneutral zum Fair Value bewertet)

Bei den übrigen Finanzinstrumenten geht die Geschäftsführung davon aus, dass keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Buchwerten und den beizulegenden Zeitwerten bestehen.

Der Konzern verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten je Bewertungsverfahren:

- **Stufe 1:** notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten
- **Stufe 2:** Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind
- **Stufe 3:** Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren

	31. Dezember 2019	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden				
Beteiligungen	1.110	0	0	1.110

	31. Dezember 2018	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden				
Beteiligungen	1.565	0	0	1.565
Passiva, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden				
Derivate	30	0	30	0

Alle weiteren Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, für die aber der beizulegende Zeitwert angegeben wird, werden der Hierarchiestufe 3 zugeordnet. Abweichungen zwischen Buchwerten und Zeitwerten ergeben sich lediglich aus den Forderungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Leasing, deren Fair Values zum 31. Dezember 2019 unter Anwendung der zu diesem Stichtag anzusetzenden Zinssätze ermittelt wurden.

Im Geschäftsjahr 2019 sowie in Vorjahren wurden keine Verschiebungen zwischen den einzelnen Stufen zur Bewertung des beizulegenden Zeitwertes vorgenommen.

Die Nettoergebnisse wurden ohne Zinsaufwendungen und -erträge (s. Abschnitt 11 Zinsergebnis) ermittelt. Danach ergibt sich für die Kategorie Kredite und Forderungen ein Nettoergebnis von TEUR 554 (Vorjahr: TEUR 376). Im Nettoergebnis ist ein Wertminderungsaufwand in Höhe von TEUR 433 (Vorjahr: TEUR 280) für diese Kategorie enthalten.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Zum Liquiditätsrisiko verweisen wir auf unsere Ausführungen im Konzernlagebericht sowie auf die Abschnitte 22 und 24.

ZINSÄNDERUNGSRISIKO

Variabel verzinsliche Finanzinstrumente

Für die folgenden Darlehen wurden variable Zinssätze vereinbart. Damit wird der Konzern einem Zinsänderungsrisiko bei den Zahlungsmittelströmen ausgesetzt.

2019	< 1 Jahr	1–2 Jahre	2–3 Jahre	3–4 Jahre	4–5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristige Darlehen von Kreditinstituten	22.136	7.573	5.998	5.844	600	0	42.151

2018	< 1 Jahr	1–2 Jahre	2–3 Jahre	3–4 Jahre	4–5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristige Darlehen von Kreditinstituten	17.664	22.820	8.573	6.971	5.844	600	62.472

Die anderen Finanzinstrumente des Konzerns, die nicht in den obigen Tabellen enthalten sind, sind nicht verzinslich und unterliegen folglich keinem Zinsänderungsrisiko. Die Leasingverbindlichkeiten sind in Abschnitt 30 dargestellt.

KREDITLINIEN

Zum 31. Dezember 2019 verfügte der Konzern über ungenutzte Kontokorrent-Kreditlinien von TEUR 38.857 (Vorjahr: TEUR 44.056).

30. LEASING

Das geleaste Anlagevermögen wird in den Abschnitten 13 und 14 gemeinsam mit den eigenen Anlagen dargestellt.

2019 (IFRS 16)

In den Zinsaufwendungen sind Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 7.620 enthalten. Aus Untermietverträgen für Flächen und Kaimauern entstanden Zinserträge von TEUR 5.422.

Ferner sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Aufwendungen für kurzfristige Leasingverbindlichkeiten von TEUR 1.103 und für geringwertige Leasingverbindlichkeiten von TEUR 56 enthalten. In den bezogenen Leistungen im Materialaufwand sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 4.599 für technischen Anlagen enthalten; es handelt sich dabei um kurzfristige Leasingverträge.

Im Folgenden werden die künftigen Brutto-Zahlungsmittelabflüsse aus den Leasingverbindlichkeiten sowie die Brutto-Zahlungsmittelzuflüsse aus den Leasingforderungen dargestellt:

	Buchwert	Cashflows		Cashflows		Cashflows		Cashflows		Cashflows	
	31.12.2019	2020		2021		2022–2024		2025–2029		2030 ff.	
		Z	T	Z	T	Z	T	Z	T	Z	T
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Auszahlungen für Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	233.494	8.535	11.890	8.191	9.397	23.558	23.785	32.136	42.461	73.790	145.961
Einzahlungen aus Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	170.797	5.317	5.375	5.130	5.679	14.301	18.129	19.783	34.268	21.960	107.346

Z: Zinsen T: Tilgung

	Buchwert	Cashflows		Cashflows		Cashflows		Cashflows		Cashflows	
	31.12.2018	2019		2020		2021–2023		2024–2028		2029 ff.	
		Z	T	Z	T	Z	T	Z	T	Z	T
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen	629	12	313	4	316	0	0	0	0	0	0

Z: Zinsen T: Tilgung

Die Leasingverbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

Leasingverbindlichkeiten	2019
	TEUR
Stand 31. Dezember 2018	629
Zugänge IFRS 16	247.967
Stand 1. Januar	248.596
Zugänge	3.825
Aufzinsung	7.620
Abgänge	-5.594
Tilgungen	-14.764
Zinszahlungen	-6.189
Stand 31. Dezember	233.494
Davon kurzfristig	11.890
Davon langfristig	221.604

Die Leasingforderungen haben sich wie folgt entwickelt:

Leasingforderungen	2019
	TEUR
Stand 31. Dezember 2018	0
Zugänge IFRS 16	171.905
Stand 1. Januar	171.905
Zugänge	3.826
Aufzinsung	5.422
Tilgungen	-6.365
Zinszahlungen	-3.991
Stand 31. Dezember	170.797
Davon kurzfristig	4.038
Davon langfristig	166.759

2018 (IAS 17)

Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen – Konzern als Leasingnehmer

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Mindestzahlungsverpflichtungen aus Mietverträgen für Flächen, Gebäude und Kaimauern:

Mietverträge	31.12.2018
	TEUR
Fälligkeit	
Innerhalb eines Jahres	10.153
Zwischen einem und fünf Jahren	41.910
Über fünf Jahre	188.093
	240.156

Die Miet- und Leasingverhältnisse haben in der Regel eine feste Laufzeit. Die Restlaufzeiten betragen bis zu 23 Jahren. Leasingzahlungen können in festgelegten Abständen basierend auf festgesetzten Parametern angepasst werden.

Den Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen für Flächen, Gebäude und Kaimauern stehen fristenkongruente und kostendeckende Ansprüche aus Operating-Leasingverhältnissen gegenüber. Hier nimmt der Konzern die Position des Leasinggebers ein.

Darüber hinaus bestehen zum 31. Dezember 2018 Verpflichtungen in Höhe von TEUR 164.805 für Konzessionsgebühren. Die künftigen Zahlungen sind wie folgt fällig:

Konzessionsgebühren	31.12.2018
	TEUR
Fälligkeit	
Innerhalb eines Jahres	5.215
Zwischen einem und fünf Jahren	16.042
Über fünf Jahre	143.548
	164.805

EVENTUALSCHULDEN

Der Konzern hat Bürgschaften von insgesamt TEUR 58.085 (Vorjahr: TEUR 62.337) abgegeben. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus diesen Bürgschaften wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund der stabilen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der betreffenden Gesellschaften als gering eingeschätzt.

31. ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

IDENTIFIKATION NAHESTEHENDER PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Nahestehende Personen und Unternehmen im Sinne des IAS 24 stellen insbesondere Gesellschafter, Tochterunternehmen, sofern sie nicht bereits als konsolidiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen werden, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen einschließlich naher Familienangehöriger oder zwischengeschalteter Unternehmen dar. Ferner sind auch Tochterunternehmen der assoziierten Unternehmen nahestehende Unternehmen.

Des Weiteren stellen auch die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats nahestehende Personen im Sinne des IAS 24 dar.

Hinsichtlich der Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen verweisen wir auf die Aufstellung zum Anteilsbesitz im Abschnitt 37 dieses Anhangs. Nicht einbezogene Tochterunternehmen existieren nicht. Die Gesellschafter und die Zusammensetzung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind in Abschnitt 36 dieses Anhangs dargestellt.

TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN

Darlehen an Mitglieder der Unternehmensleitung bestanden nicht und sonstige Transaktionen mit anderen nahestehenden Personen wurden nicht vorgenommen.

VERGÜTUNG DER PERSONEN IN SCHLÜSSELPOSITIONEN DES MANAGEMENTS

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Gesamtvergütung der Personen in Schlüsselpositionen des Managements	1.014	1.375

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Aufsichtsratsvergütungen	125	87

Zu den Aufsichtsratsvergütungen wird auch auf die Ausführungen in Abschnitt 36 verwiesen.

Leistungen an ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrats und ihre Hinterbliebenen lagen nicht vor.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, aktienbasierte Vergütungen, Vorschüsse bzw. Kredite oder andere langfristig fällige Leistungen lagen ebenfalls nicht vor.

Entsprechend dem Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 10. Juni 2015 unterbleiben die nach § 314 Absatz 1 Nr. 6 Buchstabe a Satz 5 bis 8 HGB verlangten Angaben.

TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN

Die Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen fanden im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu vereinbarten Preisen statt, die denen aus Transaktionen mit anderen Kunden, Zulieferern und Kreditgebern vergleichbar sind. Die zum Geschäftsjahresende bestehenden offenen Posten sind nicht besichert und werden durch Zahlung beglichen. Für Forderungen gegen nahestehende Unternehmen bestehen keinerlei Garantien. Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 wurden keine Wertberichtigungen auf Forderungen gegen nahestehende Unternehmen gebildet. Die Werthaltigkeit der Forderungen gegen nahestehende Unternehmen wird jährlich überprüft.

Nachfolgend ist eine Übersicht über das Geschäftsvolumen mit allen nahestehenden Unternehmen dargestellt:

Nahestehende Unternehmen	Jahr	Erträge des EUROKAI- Konzerns	Aufwendungen des EUROKAI- Konzerns	Saldo zum 31. Dezember	
				Forderungen	Verbindlich- keiten
				TEUR	TEUR
Gesellschafter (unmittelbar und mittelbar)					
Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH	2019	0	560	0	560
	2018	0	1.221	0	1.221
Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (unmittelbar und mittelbar)					
EUROGATE-Gruppe	2019	9.484	96	11.217	0
	2018	10.742	96	37.581	0
Con-Tug S.r.l.	2019	1	0	0	0
	2018	1	0	31	1.006
La Spezia Shunting Railways S.p.A.	2019	339	2.866	85	275
	2018	296	2.936	293	445
EUROGATE Tanger S.A.	2019	624	0	172	0
	2018	803	0	548	0
Tanger Alliance S.A.	2019	150	0	4.150	0
	2018	0	0	0	0
Terminal Container Ravenna S.p.A.	2019	338	168	57	8
	2018	383	34	88	8
Contrepair S.r.l.	2019	1.413	740	630	377
	2018	1.256	759	731	238
Spedemar S.r.l.	2019	228	196	38	66
	2018	353	200	208	215
J. F. Müller & Sohn AG	2019	0	0	0	13
	2018	0	0	0	12

32. ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung ist entsprechend den Regelungen des IAS 7 aufgestellt und gliedert sich nach Zahlungsströmen aus der laufenden Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Die Darstellung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode. Der Ausweis des Cashflows aus der Investitionstätigkeit erfolgt nach der direkten Methode. Der Cashflow stammt aus Zahlungsströmen, mit denen langfristig, in der Regel länger als ein Jahr, ertragswirksam gewirtschaftet wird. Der Ausweis des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit erfolgt ebenfalls nach der direkten Methode. Diesem Cashflow werden grundsätzlich die Zahlungsströme zugeordnet, die aus Transaktionen mit den Gesellschaftern sowie aus der Aufnahme oder Tilgung von Finanzschulden resultieren.

Der Finanzmittelfonds ist definiert als Differenz aus liquiden Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die liquiden Mittel setzen sich zusammen aus Barmitteln, täglich fälligen Sichteinlagen sowie kurzfristigen, äußerst liquiden Finanzmitteln, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	180.414	151.722
Kontokorrentkredite	0	-5.047
	180.414	146.675

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der zur Finanzierungstätigkeit gehörenden finanziellen Verbindlichkeiten dargestellt:

	01.01.2019	Zahlungswirksam Tilgungen	Sonstige Veränderungen	31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kurz- und langfristige Darlehen	71.444	-16.521	-10.000	44.923
Leasingverbindlichkeiten	629	-14.764	247.629	233.494

	01.01.2018	Zahlungswirksam	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR
Kurz- und langfristige Darlehen	90.213	-18.769	71.444
Leasingverbindlichkeiten	978	-349	629

Die erhaltenen Dividenden belaufen sich auf TEUR 40.334 (Vorjahr: TEUR 50.536). In der Kapitalflussrechnung wurde der entsprechende Zahlungsmittelzufluss um TEUR 11.617 (Vorjahr: TEUR 13.975) gekürzt, da in dieser Höhe im verkürzten Zahlungswege Wiedereinlagen in das Kapital von Gemeinschaftsunternehmen erfolgten.

33. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Durch das Ende 2019 bekannt gewordene Corona-Virus wird die Umschlagsentwicklung ab Beginn des Geschäftsjahres 2020 in noch nicht absehbarem Umfang beeinträchtigt. So verzeichnen die chinesischen Häfen nach Angaben von Alphaliner in den ersten Wochen des Jahres bereits einen Umschlagsrückgang von ca. 20%. Hinsichtlich der daraus weiter resultierenden Auswirkungen auf die Weltwirtschaft, die globalen Handelsströme und die damit im Zusammenhang stehenden Lieferketten sowie die Kunden der Gesellschaften des EUROKAI-Konzerns bestehen derzeit hohe Unsicherheiten. Für das Geschäftsjahr 2020 ist von temporär stark rückläufigen und schwankenden Umschlags- und Transportmengen auszugehen. Das genaue Ausmaß kann dabei momentan nicht verlässlich abgeschätzt werden. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass sich deutlich negative Auswirkungen auf das Konzernergebnis 2020 zeigen werden.

Die vorhandene Liquidität des EUROKAI-Konzerns reicht nach heutiger Einschätzung jedoch aus, um für das Gesamtjahr 2020 jederzeit den fälligen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

34. ERGEBNIS JE AKTIE

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 mittels Division des den Stamm- und den stimmrechtslosen Vorzugsaktionären des Mutterunternehmens zuzurechnenden Konzernergebnisses durch die durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf gewesenen Stamm- und stimmrechtslosen Vorzugsaktien ermittelt. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie liegt für das Geschäftsjahr 2019 bei EUR 3,11 (Vorjahr: EUR 2,66). Da die EUOKAI keine potenziellen Aktien herausgegeben hat, bestehen keine angabepflichtigen Verwässerungseffekte.

35. GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Die persönlich haftende Gesellschafterin wird dem Aufsichtsrat und der Hauptversammlung vorschlagen, aus dem im Einzelabschluss der EUOKAI ausgewiesenen Bilanzgewinn von TEUR 185.809 die Zahlung einer Dividende von 150 % (Vorjahr: 150 %) bezogen auf den Nennbetrag für Stammaktien und Vorzugsaktien ohne Stimmrecht für 2019 sowie die Einstellung von TEUR 7.500 in die Gewinnrücklagen zu beschließen.

36. SONSTIGE ANGABEN

PERSÖNLICH HAFTENDE GESELLSCHAFTERIN

Persönlich haftende Gesellschafterin der EUOKAI ist die Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg, deren Stammkapital EUR 100.000,00 beträgt. Die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin sind:

Thomas H. Eckelmann, Hamburg
Vorsitzender

Cecilia E. M. Eckelmann-Battistello, Limassol, Zypern

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin erhält für ihre Tätigkeit weder von der EUOKAI noch von der persönlich haftenden Gesellschafterin eine Vergütung.

AUFSICHTSRAT

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2019 an:

Dr. Winfried Steeger, Hamburg
Vorsitzender

- Geschäftsführer der Jahr Holding GmbH, Hamburg

Dr. Sebastian Biedenkopf, Stuttgart

Stellv. Vorsitzender

- General Counsel Robert Bosch GmbH, Stuttgart
- Geschäftsführender Gesellschafter BIEDENKOPF & ASSOCIATES Strukturierungsberatung GmbH, Hamburg

Katja Gabriela Both (geb. Eckelmann), Hamburg

- Kaufm. Angestellte EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen

Jochen Döhle, Hamburg

- Persönlich haftender Gesellschafter der Peter Döhle Schifffahrts-KG, Hamburg

Raetke H. Müller, Hamburg (bis 27. Mai 2019)

- Vorstand der J. F. Müller & Sohn AG, Hamburg

Max M. Warburg, Hamburg

- Bankier

Dr. Klaus-Peter Röhler, München (seit 27. Mai 2019)

- Vorstandsvorsitzender der Allianz Deutschland AG, München
- Vorstandsvorsitzender der Allianz Versicherungs-AG, München (seit 1. Dezember 2019)

Die Mitglieder der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrates sind Mitglieder in folgenden Kontrollgremien:

Thomas H. Eckelmann

- Contship Italia S. p. A., Melzo/Mailand, Italien, Mitglied des Board of Directors
- Sogemar S. p. A., Melzo/Mailand, Italien, Vorsitzender des Board of Directors
- La Spezia Container Terminal S. p. A., La Spezia, Italien, Vorsitzender des Board of Directors
- EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH, Bremerhaven, Mitglied des Aufsichtsrats
- EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats
- EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven, Mitglied des Advisory Board
- EUROGATE Technical Services GmbH, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats
- boxXpress.de GmbH, Hamburg, stellv. Vorsitzender des Beirats
- CSM Italia-Gate S. p. A., Genua, Italien, Vorsitzender des Board of Directors (bis 18. April 2019)

Cecilia E. M. Eckelmann-Battistello

- Contship Italia S. p. A., Melzo/Mailand, Italien, Vorsitzende des Board of Directors
- La Spezia Container Terminal S. p. A., La Spezia, Italien, stellv. Vorsitzende des Board of Directors

- Sogemar S. p. A., Melzo/Mailand, Italien, stellv. Vorsitzende des Board of Directors
- CICT Porto Industriale Cagliari S. p. A., Cagliari, Italien, Vorsitzende des Board of Directors
- Terminal Container Ravenna S. p. A., Ravenna, Italien, stellv. Vorsitzende des Board of Directors
- CSM Italia-Gate S. p. A., Genua, Italien, Mitglied des Board of Directors (bis 18. April 2019)
- Medcenter Container Terminal S. p. A., Gioia Tauro, Italien, Vorsitzende des Board of Directors (bis 18. April 2019)

Dr. Winfried Steeger

- Verwaltungsgesellschaft Otto mbH (mitbestimmte GmbH des Otto Konzerns), Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats
- August Prien Verwaltung GmbH, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Symrise AG, Holzminden, Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 7. August 2019)
- EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, Mitglied des Aufsichtsrats
- Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg, stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg, stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Blue Elephant Energy AG, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats

Jochen Döhle

- Ernst Russ AG, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats
- EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, Mitglied des Aufsichtsrats
- Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats
- Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats
- Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats

Dr. Sebastian Biedenkopf

- Delton AG, Bad Homburg, Mitglied des Aufsichtsrats (bis 31. Januar 2019)
- Bosch Sicherheitssysteme GmbH, Grasbrunn, Mitglied des Aufsichtsrats
- Robert Bosch Automotive Steering GmbH, Schwäbisch Gmünd, Mitglied des Aufsichtsrats
- EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, Mitglied des Aufsichtsrats

Katja Gabriela Both (geb. Eckelmann)

- Contship Italia S. p. A., Melzo/Mailand, Italien, Mitglied des Board of Directors (non-executive)

Raetke H. Müller

- Metechon AG, München, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Silon s. r. o., Sezimovo Usti, Tschechien, stellv. Vorsitzender des Beirats
- DROOMS AG, Zug, Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrats

Max M. Warburg

- M. M. Warburg & CO (AG & Co.) KGaA, Hamburg, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 31. Dezember 2019)
- Marcard, Stein & CO AG, Hamburg, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 31. Dezember 2019)
- EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, zweiter stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg, Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg, Vorsitzender des Verwaltungsrats

Dr. Klaus-Peter Röhler

- Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats
- Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats
- Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats
- Allianz Lebensversicherungs-AG, München, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Allianz Versicherungs-AG, München, Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 13. November 2019)
- Allianz Private Krankenversicherungs-AG, München, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG, München, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Versicherungsombudsman e. V., Berlin, Mitglied des Vorstands und des Beirats
- InsurTech Hub Munich e. V., München, Mitglied des Beirats

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf EUR 124.875,99. Davon erhielten Herr Dr. Steeger EUR 40.750,00, Herr Dr. Biedenkopf EUR 24.625,00, Herr Warburg EUR 13.583,33, Herr Müller EUR 4.833,33, Frau Both EUR 16.083,33, Herr Döhle EUR 14.083,33 sowie Herr Dr. Röhler EUR 10.917,67.

PRÜFUNGS- UND BERATUNGSHONORARE

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers des Konzerns beträgt für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung TEUR 32, für Steuerberatungsleistungen TEUR 11 und für sonstige Leistungen TEUR 26.

CORPORATE GOVERNANCE

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zur Anwendung der Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ wurde durch die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und den Aufsichtsrat abgegeben und den Aktionären im elektronischen Bundesanzeiger und auf der Homepage der EUROKAI (www.eurokai.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

Hamburg, den 2. April 2020

Die persönlich haftende Gesellschafterin
Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg

Thomas H. Eckelmann
Cecilia E. M. Eckelmann-Battistello

**37. AUFSTELLUNG DES KONZERNANTEILSBESITZES ZUM
31. DEZEMBER 2019**

Lfd. Nr.	Name, Sitz	Beteiligungs- quote	Gehalten über lfd. Nr.
		%	
Im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogene Gesellschaften			
1	EUROKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg		
2	CICT Porto Industriale Cagliari S.p.A., Cagliari, Italien, i. L.	83,30	3
3	Contship Italia S.p.A., Melzo/Mailand, Italien	83,30	1/23
4	Hannibal S.p.A., Melzo/Mailand, Italien	83,30	9
5	Industriale Canaletto S.r.l., La Spezia, Italien	49,98	6
6	La Spezia Container Terminal S.p.A., La Spezia, Italien	49,98	3
7	OCEANOGATE Italia S.p.A., Melzo/Mailand, Italien	83,30	9
8	Rail Hub Milano S.p.A., Melzo/Mailand, Italien	83,30	9
9	Sogemar S.p.A., Melzo/Mailand, Italien	83,30	3
Im Rahmen der Equity-Methode einbezogene Gesellschaften			
10	boxXpress.de GmbH, Hamburg	19,00	22
11	„Brückenhaus“ Grundstücksgesellschaft m.b.H., Hamburg	27,10	1
12	DHU Gesellschaft Datenverarbeitung Hamburger Umschlagsbetriebe mbH, Hamburg	12,50	17
13	driveMybox GmbH, Hamburg	50,00	21
14	EUROGATE Beteiligungs-GmbH, Bremen	50,00	1
15	EUROGATE City Terminal GmbH, Hamburg	50,00	21
16	EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH, Bremerhaven	50,00	21
17	EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH, Hamburg	50,00	21
18	EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven Beteiligungsgesellschaft mbH, Wilhelmshaven	35,00	21
19	EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven	35,00	18/21
20	EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen	50,00	1/14
21	EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen	50,00	1/22
22	EUROGATE Intermodal GmbH, Hamburg	50,00	21
23	EUROGATE International GmbH, Hamburg	50,00	37
24	EUROGATE KV-Anlage Wilhelmshaven GmbH, Wilhelmshaven	50,00	21
25	EUROGATE Technical Services GmbH, Bremerhaven	50,00	21
26	EUROGATE Terminal Services GmbH, Bremen	50,00	21
27	EUROKOMBI Terminal GmbH, Hamburg	25,00	17
28	EuroXpress HGF GmbH, Hamburg	25,00	1
29	HVCC Hamburg Vessel Coordination Center GmbH, Hamburg	17,00	17
30	IPN Inland Port Network GmbH & Co. KG, Hamburg	25,00	22/31
31	IPN Inland Port Network Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg	25,00	22

Lfd. Nr.	Name, Sitz	Beteiligungsquote	Gehalten über Lfd. Nr.
		%	
32	J. F. Müller & Sohn AG, Hamburg	25,01	1
33	MSC Gate Bremerhaven GmbH & Co. KG, Bremerhaven	25,00	21/34
34	MSC Gate Bremerhaven Verwaltungsgesellschaft mbH, Bremerhaven	25,00	21
35	North Sea Terminal Bremerhaven GmbH & Co., Bremerhaven	25,00	21/36
36	North Sea Terminal Bremerhaven Verwaltungsgesellschaft mbH, Bremerhaven	25,00	21
37	PCO Stauereibetrieb PAETZ & Co. Nfl. GmbH, Hamburg	50,00	21
38	Rail Terminal Bremerhaven GmbH, Bremerhaven	25,00	16
39	Rail Terminal Wilhelmshaven GmbH, Wilhelmshaven	25,00	24
40	REMAIN GmbH Container-Depot and Repair, Hamburg	50,00	21/42
41	REMAIN Holding GmbH, Hamburg	50,00	21
42	SCL Service-Centrum Logistik Bremerhaven GmbH, Bremerhaven	50,00	41
43	SWOP Seaworthy Packing GmbH, Hamburg	50,00	17
44	TRIMODAL LOGISTIK GmbH, Bremen	12,99	22
45	Contrepair S.r.l., La Spezia, Italien	9,00	6
46	Immobiliare Rubiera S.r.l., Livorno, Italien	20,41	9
47	La Spezia Shunting Railways S.p.A., La Spezia, Italien	33,35	6/7/9/45
48	Spedemar S.r.l., La Spezia, Italien	21,24	6
49	Terminal Container Ravenna S.p.A., Ravenna, Italien	14,99	6
50	boxXagency Kereskedelmi és Szolgáltató Kft, Budapest, Ungarn	16,67	22
51	CONTRAIL Logistica S.A., São Paulo, Brasilien	8,34	23
52	EUROGATE Container Terminal Limassol Ltd., Limassol, Zypern	30,00	23
53	EUROGATE Tanger S.A., Tanger, Marokko	26,66	57
54	FLOYD Zrt., Budapest, Ungarn	32,00	22
55	Medgate FeederXpress Ltd., Monrovia, Liberia	83,30	1/22
56	JSC Ust-Luga Container Terminal, Ust-Luga, Russland	10,00	23
57	TangerMedGate Management S.a.r.l., Tanger, Marokko	53,32	3/23
58	Tanger Alliance S.A., Tanger, Marokko	26,66	3/23
Nicht einbezogene Gesellschaften			
59	Container Terminal Dortmund GmbH, Dortmund	5,36	21
60	Kombiverkehr Deutsche Gesellschaft für den kombinierten Güterverkehr mbH & Co. KG, Frankfurt am Main	0,20	22
61	Kommanditgesellschaft „Brückenhaus“ Grundstücksgesellschaft m.b.H. & Co., KG, Hamburg	7,60	1
62	NTT 2000 Neutral Triangle Train GmbH, Bremen	12,54	22
63	TRANSCONTAINER-UNIVERSAL GmbH & Co. KG, Bremen	0,47	22
64	BLG Automobile Logistic Italy S.r.l., Gioia Tauro, Italien	1,02	3
65	Salerno Container Terminal S.p.A., Salerno, Italien	7,50	6
66	LISCONT Operadores de Contentores, S.A., Lissabon, Portugal	8,17	23



Stimmungsvolles Bild des La Spezia Container Terminals.

Jahresabschluss

EUROKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg,
Kurzfassung nach HGB



Erstanlauf der „CMA CGM CHRISTOPHE COLOMB“ am
EUROGATE Container Terminal Hamburg am 9. Januar 2019.

Die folgenden Angaben beziehen sich auf den Einzelabschluss der EUOKAI GmbH & Co. KGaA (nachfolgend EUOKAI genannt), der nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt wurde.

Der von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene vollständige Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und der Lagebericht für 2019 der EUOKAI werden im Bundesanzeiger veröffentlicht und im Unternehmensregister hinterlegt.

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019		2018	
	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	9.483		10.742	
Sonstige betriebliche Erträge	1.159		18	
Betriebsleistung	10.642	100	10.760	100
Materialaufwand	-10.444	-98	-10.486	-97
Personalaufwand	-83	-1	-79	-1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.406	-13	-1.979	-19
Betriebsaufwand	-11.933	-112	-12.544	-117
Betriebsergebnis	-1.291	-12	-1.784	-17
Finanzergebnis	-95		-63	
Beteiligungsergebnis	32.310		56.877	
Ertragsteuern	-3.040		-5.339	
Jahresüberschuss	27.884		49.691	

Bilanz

	2019		2018	
	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva				
Anlagevermögen	240.923	70	229.306	66
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11.221	3	37.586	11
Sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten und liquide Mittel	92.959	27	80.401	23
	345.103		347.293	
Passiva				
Eigenkapital	342.893	99	342.664	99
Rückstellungen	1.334	1	3.301	1
Übrige Verbindlichkeiten	876	0	1.328	0
	345.103		347.293	

ERTRAGSLAGE

Die EUROKAI übt als Finanzholding keine operative Geschäftstätigkeit mehr aus, sondern beschränkt sich auf die Verwaltung ihrer Finanzbeteiligungen und die Untervermietung der von der Freien und Hansestadt Hamburg/Hamburg Port Authority gemieteten bzw. gepachteten Kaimauern und Grundstücke an die EUROGATE-Gruppe.

Aus der Weitervermietung ergeben sich Umsatzerlöse aus Flächen- und Kaimauermieten und sonstigen Weiterbelastungen von EUR 9,5 Mio. (Vorjahr: EUR 10,7 Mio.), die aufgrund von erteilten Gutschriften für Mieten der Vorjahre um EUR 1,1 Mio. reduziert sind. Den Umsatzerlösen für das Jahr 2019 stehen in vergleichbarer Höhe Aufwendungen für die Anmietung gegenüber.

Im Geschäftsjahr 2019 werden Beteiligungserträge von EUR 32,3 Mio. (Vorjahr: EUR 56,9 Mio.) ausgewiesen, die mit EUR 12,6 Mio. (Vorjahr: EUR 38,7 Mio.) den Gewinnanteil des Geschäftsjahres 2019 von der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, betreffen. Der Rückgang des Gewinnanteils ist wesentlich durch die Ergebnisentwicklung der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG zurückzuführen sowie auf eine Abschreibung von anteilig EUR 15,0 Mio. auf die Beteiligung an der EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven. Von der Contship Italia S. p. A., Melzo/Mailand, Italien, wurden Dividenden in Höhe von EUR 18,6 Mio. (Vorjahr: EUR 16,0 Mio.), von der Medgate FeederXpress Ltd., Monrovia, Liberia, in Höhe von EUR 1,0 Mio. (Vorjahr: EUR 1,5 Mio.) sowie von der J. F. Müller & Sohn AG, Hamburg, in Höhe von EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,6 Mio.) vereinnahmt.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge ist insbesondere auf die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 1,0 Mio. zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen den Gewinnanteil der persönlich haftenden Gesellschafterin, Verwaltungskosten, Rechts- und Beratungskosten sowie Vergütungen für den Aufsichts- und Verwaltungsrat.

Der Steueraufwand ist im Wesentlichen aufgrund des rückläufigen zuzurechnenden steuerlichen Ergebnisses der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG um EUR 2,3 Mio. auf EUR 3,0 Mio. gesunken.

Für das Geschäftsjahr 2019 ergibt sich ein Jahresüberschuss von EUR 27,9 Mio. (Vorjahr: EUR 49,7 Mio.). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf den deutlich gesunkenen Beteiligungsertrag aus der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG zurückzuführen.

FINANZLAGE

Auf der Grundlage des im Geschäftsjahr 2019 erzielten Ergebnisses von EUR 27,9 Mio. (Vorjahr: EUR 49,7 Mio.) ist ein Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von EUR –6,1 Mio. (Vorjahr: EUR 10,5 Mio.) erwirtschaftet worden.

VERMÖGENSLAGE

Die Erhöhung des Anlagevermögens um EUR 11,6 Mio. resultiert aus der Wiedereinlage von zuvor entnommenen Gewinnen in die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren nahezu ausschließlich aus dem Gewinnanteil an der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, für das jeweilige Geschäftsjahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände, liquiden Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegen das Finanzamt aus Ertragsteuern von EUR 1,5 Mio. (Vorjahr: EUR 0,9 Mio.) sowie Tages- und Festgeldanlagen und Bankguthaben von EUR 91,4 Mio. (Vorjahr: EUR 79,4 Mio.).

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 2019 unverändert 99 % (Vorjahr: 99 %).

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn von TEUR 185.809 die Zahlung einer Dividende von 150 % (Vorjahr: 150 %) bezogen auf den Nennbetrag für Stammaktien und Vorzugsaktien ohne Stimmrecht für 2019 und die Einstellung eines Betrags von TEUR 7.500 in die Gewinnrücklagen zu beschließen.



Beflaggung zur Geburt von August Carl Both
(7. Generation der Familie Eckelmann)
am 22. Januar 2020.

Bestätigungsvermerk

des unabhängigen Abschlussprüfers

An die EUROKAI GmbH & Co. KGaA

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der EUROKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der EUROKAI GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir nicht in die inhaltliche Prüfung einbezogen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten nicht in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt:

Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen in hohem Maße gegen wenige große Kunden. Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die angemessene Berichterstattung über Ausfallrisiken beruhen in einem hohen Maße auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter des Konzerns. Vor dem Hintergrund ermessensbehafteter Annahmen der gesetzlichen Vertreter und deren Einfluss auf die Höhe des Konzernjahresüberschusses erachten wir die Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der EUOKAI GmbH & Co. KGaA implementierten Prozess sowie die Vorgaben zur Bilanzierung und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte und die implementierten internen Kontrollen verschafft. Wir haben die in der internen Bilanzierungsrichtlinie konkretisierten Bewertungsvorgaben auf Vereinbarkeit mit den relevanten IFRS sowie die Umsetzung durch die gesetzlichen Vertreter der EUOKAI GmbH & Co. KGaA gewürdigt.

Die zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen getroffenen Annahmen haben wir mit den gesetzlichen Vertretern erörtert. Die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen über die erwarteten zukünftigen Forderungsausfälle haben wir nachvollzogen, indem wir die Altersstruktur der fälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen analysiert sowie das Zahlungsverhalten der wesentlichen Kunden des Konzerns auf etwaige Zahlungsstockungen untersucht haben. Darüber hinaus haben wir die Beurteilung der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch die gesetzlichen Vertreter auch anhand von Zahlungseingängen nach dem Bilanzstichtag gewürdigt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich der Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und den damit in Zusammenhang stehenden Angaben zur Ermessensausübung verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt "2. Grundlagen der Erstellung des Abschlusses" unter Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie im Abschnitt "17. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen". Zu den aus Ausfallrisiken für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultierenden Risiken verweisen wir auf die Risikoberichterstattung im Konzernlagebericht.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Konzernlageberichts und des Geschäftsberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den

Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und füh-

ren Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Mai 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3. Dezember 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1986 als Konzernabschlussprüfer der EUROKAI GmbH & Co. KGaA tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die im Konzernanhang als sonstige Leistungen und Steuerberatungsleistungen angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen erbracht: Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Konzernklärung sowie Steuerberatungsleistungen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andreas Möbus.

ANLAGE ZUM BESTÄTIGUNGSVERMERK

1. NICHT INHALTLICH GEPRÜFTE BESTANDTEILE DES KONZERNLAGEBERICHTS

Folgende Bestandteile des Konzernlageberichts, die zu den „Sonstigen Informationen“ zählen, haben wir nicht in die inhaltliche Prüfung einbezogen:

- die nichtfinanzielle Erklärung, auf die in Abschnitt 6 des Konzernlageberichts verwiesen wird
- die in Abschnitt 10 des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung.

2. WEITERE SONSTIGE INFORMATIONEN

Zu den „Sonstigen Informationen“ zählen neben den vorstehend aufgeführten, folgende Bestandteile des Geschäftsberichts:

- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB
- der Bericht des Aufsichtsrats sowie
- die Abschnitte „Übersicht Bilanz- und Unternehmensdaten“, „Vorwort des Vorsitzenden der Geschäftsführung“ und „Corporate Governance Bericht“ des Geschäftsberichts.

Hamburg, 7. April 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Möbus
Wirtschaftsprüfer

Berg
Wirtschaftsprüferin

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER (KONZERN)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hamburg, den 2. April 2020

Die persönlich haftende Gesellschafterin
Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg

Thomas H. Eckelmann
Cecilia E. M. Eckelmann-Battistello

Kontakt



EUROKAI GmbH & Co. KGaA

Kurt-Eckelmann-Straße 1
21129 Hamburg
Deutschland

Telefon +49 40 7405-0
eckelmann@eurokai.de
www.eurokai.de



Contship Italia S. p. A.

Via Primo Maggio, 1
20066 Melzo (MI)
Italien

Telefon +39 02 95529611
infocs@contshipitalia.com
www.contshipitalia.com



EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG

Präsident-Kennedy-Platz 1A
28203 Bremen
Deutschland

Telefon +49 421 142502
info@eurogate.eu
www.eurogate.eu

